

Bericht des Gemeinderats zum überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028

1 Erwartete Jahresergebnisse 2025-2028

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Riehen wurde – nach wiederholten budgetierten Defiziten - nach über 10 Jahren erstmals tatsächlich mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Im AFP 2024-2027 musste erstmals für alle Planjahre ein Defizit ausgewiesen werden. Dieser Trend manifestiert sich im aktuellen AFP 2025–2028. Die Kosten im Bildungsbereich, darunter der Ausbau der schulischen Tagesstrukturangebote, durch die Änderung der Finanzierung der Tagesbetreuungsangebote (Kita) infolge kantonaler Entscheidungen, steigern die Ausgaben massgebend. Andererseits zeigen u. a. auch die steigenden Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung ihre Auswirkungen. Der Gemeinderat hat umgehend Sofortmassnahmen beschlossen. Auch unter Berücksichtigung dieser Ausgabenkürzungen können jedoch die Erträge aus Steuern das Kostenwachstum aktuell nicht ausgleichen.

2 Rückweisungsentscheid des Einwohnerrats vom Dezember 2024

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2024 mit 29:7 Stimmen (2 Enthaltungen) den AFP 2025-2028 zurückgewiesen. Aus dem [Rückweisungsantrag der FiKo](#) und der Diskussion des Einwohnerrats geht hervor, dass die Sofortmassnahmen in Form der [Änderungsanträge des Gemeinderats](#) vom 5. Dezember 2024 in das AFP-Dokument verarbeitet werden sollen, indem die einzelnen Tabellen mit Zahlen vollständig überarbeitet und nachgeführt werden. Wie aus den Voten an der Einwohnerratssitzung hervorging, geht es dabei nicht nur um das Budgetjahr, sondern insbesondere auch um die Planjahre 2026-2028. Es wurde angemerkt, dass es sich bei den Sofortmassnahmen teils um Verschiebungen von Aufwänden handle, die in den Folgejahren dennoch anfallen würden. Der Gemeinderat ist sich dieses Umstandes bewusst. In Kapitel 3 dieses Mantelberichts finden sich die entsprechenden Ausführungen.

3 Überarbeitung des AFP 2025-2028

Der Gemeinderat hat den AFP 2025-2028 nach den in der Budgetdebatte formulierten Vorgaben überarbeitet und legt dem Einwohnerrat nun einen AFP vor, bei welchem sowohl das Budgetjahr 2025 als auch die folgenden drei Planjahre nachgeführt sind. Für das Budgetjahr wurden einerseits die Sofortmassnahmen des Gemeinderats nachgeführt (vgl. Ziff. 3.1) andererseits wurden auch die in der Zwischenzeit ergangenen Entscheide des Gemeinderats betreffend Teuerung (vgl. Ziff. 3.2) und Vergütungszins (Ziff. 3.3) eingear-



Seite 2

beitet. Die Auswirkungen der Sofortmassnahmen auf die Planjahre werden in einem separaten Kapitel behandelt (Ziff. 4):

3.1 Sofortmassnahmen des Gemeinderats (Änderungsanträge des Gemeinderats)

Der Einwohnerrat wurde, wie im ersten [Mantelbericht des Gemeinderats zum AFP 2025-2028](#) angekündigt, Ende November 2024 über die Umsetzung der sog. «Sofortmassnahmen» orientiert. Am 29. November 2024 wurde umfassend die Finanzkommission (FiKo) und bis zum 9. Dezember 2024 wurden sämtliche Sachkommissionen über die verschiedenen Sofortmassnahmen mit den konkreten Frankenbeträgen in den einzelnen Bereichen mit Begründungen und weiteren Erläuterungen orientiert. Im schriftlichen [Änderungsantrag des Gemeinderats](#) vom 5. Dezember 2024 sind auf Seite 3 die Änderungen bereichsweise mit einer Kurzbegründung beschrieben. Die Details dazu liegen dem Einwohnerrat vor. Sie stehen allen Einwohnerratsmitgliedern in den für sie abgespeicherten Kommissionsunterlagen zur Verfügung.

Die beantragten Sofortmassnahmen im Umfang von insgesamt CHF 4'048'700 sind wie folgt auf die verschiedenen Bereiche umgelegt und vom Gemeinderat sind mit seinen [Änderungsanträgen des Gemeinderats](#) vom 5. Dezember 2024 folgende Kredite beantragt worden :



	Bisheriger Budgetantrag Stand 30. Sep- tember 2024	Kürzungsantrag Dezember 2024	Neuer Budget- kredit gemäss Änderungsan- trag des GR vom 5. Dezember 2024
1.1 Generalsekretariat	-5'315'749	109'000	-5'206'749
1.2 Verwaltungsleitung	-7'616'844	416'200	-7'200'644
1.3 Finanz- & Rechnungswesen, Steuern	-2'522'024	--	-2'522'024
1.4 Hochbau und Immobilien	-11'802'132	335'000	-11'467'132
1.5 Facility Services	-2'124'177	120'000	-2'004'177
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste	-15'459'852	310'000	-15'149'852
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege	-12'101'709	--	-12'101'709
1.8 Entwicklungsprojekte In- und Ausland	-896'500	365'000	-531'500
1.9 Schulen	-51'310'229	878'000	-50'432'229
1.10 Familie und Frühe Kindheit	-7'841'000	12'000	-7'829'000
1.11 Ausserschulische Musikförderung	-2'153'400	160'000	-1'993'400
1.12 Kultur	-4'355'943	140'000	-4'215'943
1.13 Freizeit und Jugend	-2'495'001	80'000	-2'415'001
1.14 Sport	-2'333'119	75'000	-2'258'119
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirt- schaft	-2'357'436	215'000	-2'142'436
1.16 Mobilität und Energie	-5'127'438	120'000	-5'007'438
1.17 Verkehrsnetz	-5'362'672	195'000	-5'167'672
1.18 Wasser	-642'310	75'000	-567'310
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz	227'000	40'000	267'000
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser	-876'100	40'000	-836'100
1.21 Interne Dienste	-4'318'590	145'000	-4'173'590
1.22 Strassenunterhalt	-3'210'357	20'000	-3'190'357
1.23 Entsorgung	-884'733	90'000	-794'733
1.24 Gemeindegärtnerei	-4'221'534	88'500	-4'133'034
1.25 Forst	-423'143	20'000	-403'143
Total der Budgetkredite nach Berücksich- tigung der Sofortmassnahmen	-155'524'994	4'048'700	-151'476'294

Im vorliegenden AFP 2025-2028 sind die Sofortmassnahmen, welche eine Kürzung der Ausgaben von rund 4 Mio. Franken gegenüber Stand September 2024 darstellen, in die Budgetkredite der Bereiche integriert worden.



3.2 Teuerung

Zusätzlich wurde die Entscheidung des Gemeinderats vom 10. Dezember 2024 betreffend Verzicht auf den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal in der Neuauflage des AFP 2025–2028 verarbeitet.

Gemäss der gesetzlichen Zuständigkeit beschliesst der Gemeinderat jährlich gestützt auf § 29 der [Lohnordnung](#) (LohnO) über eine allfällige Teuerungsanpassung der Gehälter der Beschäftigten sowie über die Teuerung bei den Renten jeweils entsprechend dem Basler Index der Konsumentenpreise des Novembers des laufenden Jahres. Der Teuerungswert der Indexveränderung von November 2023 bis zum November 2024 betrug gemäss dem Basler Index der Konsumentenpreise 0,5328 Indexpunkte, respektive 0,5 % als gerundetes Ergebnis.

Der Gemeinderat kann gemäss § 29 Abs. 1 LohnO in Abwägung der Situation des Gemeindehaushalts und der Interessen des Personals beschliessen, die Teuerung nur teilweise oder auch gar nicht auszugleichen. Angesichts der relativ tiefen Teuerung und v. a. des budgetierten Defizits im Gemeindehaushalt hat der Gemeinderat deshalb im Dezember 2024 beschlossen, auf den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 ganz zu verzichten. Der Anstieg der Erfahrungsstufen ist davon jedoch nicht betroffen (vgl. § 30 LohnO). Dieser Beschluss wurde bereits intern und extern kommuniziert.

Im Budget 2025 wurde zum Zeitpunkt der Erarbeitung im Sommer 2024 noch eine Teuerung in der Höhe von 1 % für die Löhne der Mitarbeitenden und für die Renten keine Teuerung eingerechnet. Dies entsprach einem im Budget 2025 integrierten Betrag von CHF 810'000. Dieser Betrag wurde nun bei der Überarbeitung des AFP 2025-2028 aus den Personalkosten in den einzelnen Bereichskrediten wieder herausgenommen und das Gesamtergebnis somit um CHF 810'000 verbessert.

3.3 Vergütungszins

Ausserdem wurde die Entscheidung des Gemeinderats vom 26. November 2024 betreffend Vergütungs- und Belastungszinsen für die kommunalen Steuerzahlungen im AFP 2025-2028 verarbeitet. Die gesetzliche Zuständigkeit des Gemeinderats für diesen Entscheid ist in der Bestimmung von § 23 Abs. 1 der [Steuerordnung](#) der Gemeinde Riehen festgehalten, d. h. «Der Gemeinderat legt den Vergütungs- und den Belastungszinssatz jeweils für ein Kalenderjahr fest.»

Der Gemeinderat hat gestützt auf seine gesetzliche Zuständigkeit am 26. November 2024 beschlossen, dass für das Jahr 2025 der Vergütungszinssatz neu auf 1.5 % (Vorjahr: 2.0 %) und der Belastungszinssatz wie bisher auf 3.5 % (Vorjahr 3.5 %) festgelegt wird. Auch dieser Beschluss wurde bereits kommuniziert.

Hierzu der Vergleich zum Kanton Basel-Stadt: Im Kalenderjahr 2025 gilt im Kanton ein Vergütungszins von 1.0 % (Vorjahr 1.0 %) und ein Belastungszins für die Steuern bei 3.5 % (Vorjahr 3.5 %).



Die Reduktion um ein halbes Prozent beim Vergütungszins entspricht einer Verbesserung des Gesamtergebnisses in der Höhe von CHF 200'000. Dieser Betrag wurde jetzt bei der Überarbeitung des AFP 2025-2028 ebenfalls eingerechnet und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verbessert sich entsprechend.

4 Auswirkungen der Sofortmassnahmen auf die Planjahre 2026-2028

Die Auswirkungen der Sofortmassnahmen auf die Planjahre 2026-2028 wurden im AFP 2025-2028 gemäss den Annahmen und Planungen des Gemeinderats nachgeführt. Danach sollen die durch die Sofortmassnahmen für das Budgetjahr 2025 erreichten Reduktionen der Budgetkredite auf jeden Fall in allen Bereichen weitergeführt werden. Soweit die Sofortmassnahmen ausschliesslich Wirkung im Budgetjahr 2025 zeigen, werden die Massnahmen im Rahmen des Planungsprozesses für den AFP 2026-2028 durch neue Massnahmen ersetzt. Der Gemeinderat ist sich dabei der Herausforderung durchaus bewusst, dass die Sofortmassnahmen, soweit sie Verschiebungen von Ausgaben beinhalten, die Folgejahre weiter belasten könnten. Angesichts des Ernsts der finanzpolitischen Lage erachtet der Gemeinderat es jedoch als notwendig, sich teilweise mit Ausgabenverschiebungen die nötige Zeit für weitere Prüfungen und Massnahmen zu verschaffen. Nach Vorliegen des Abschlusses 2024 wird der Gemeinderat weitere finanzpolitische Massnahmen für die nächste Budgetperiode präsentieren. Ausserdem steht die Aufgabenüberprüfung an, die der Gemeinderat im Jahr 2025 vorbereiten und im Jahr 2026 flächendeckend über die ganze Gemeindeverwaltung hinweg durchführen wird.

5 Beantragte Budgetkredite und verändertes Ergebnis

Die vorbeschriebenen Änderungen, die allesamt im überarbeiteten AFP 2025-2028-Dokument verarbeitet wurden, führen zu folgenden Anträgen für die Budgetkredite:

1.1 Generalsekretariat	-5'165'749
1.2 Verwaltungsleitung	-7'159'644
1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	-2'504'024
1.4 Hochbau und Immobilien	-11'451'132
1.5 Facility Services	-1'983'677
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste	-15'122'852
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege	-12'095'709
1.8 Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	-531'500
1.9 Schulen	-49'961'729
1.10 Familie und Frühe Kindheit	-7'829'000
1.11 Ausserschulische Musikförderung	-1'993'400
1.12 Kultur	-4'193'943
1.13 Freizeit und Jugend	-2'400'001
1.14 Sport	-2'245'119
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft	-2'131'436



Seite 6

1.16 Mobilität und Energie	-5'003'438
1.17 Verkehrsnetz	-5'162'672
1.18 Wasser	-562'310
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz	267'000
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser	-836'100
1.21 Interne Dienste	-4'153'590
1.22 Strassenunterhalt	-3'163'357
1.23 Entsorgung	-785'733
1.24 Gemeindegärtnerei	-4'101'034
1.25 Forst	-396'143
Total der beantragten Budgetkredite	-150'666'294

Mit den erwähnten Anpassungen ändert sich das Gesamtergebnis und somit der Beschluss 3, welcher dem Einwohnerrat ebenfalls unterbreitet wird:

«Das aus den Budgetkrediten abgeleitete Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Gemeinde für das Planjahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF -17'916'072 beschlossen.»

Der Gemeinderat beantragt zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen der Steuerfüsse für die Einkommens- und die Vermögenssteuer.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im [ersten Mantelbericht zum AFP 2025-2028](#) verwiesen.

6 Anträge an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, die Anträge im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 zu beschliessen.

Ausserdem beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert zu belassen.

Riehen, 14. Januar 2024

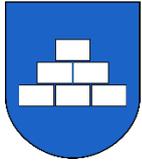
Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein



Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Gemeinde Riehen



Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 der Gemeinde Riehen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Bereits mit dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 musste der Gemeinderat ein Budgetdefizit ankündigen, konnte damals aber noch konstatieren: «Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird vom Gemeinderat als vorsichtig günstig eingeschätzt.» Mittlerweile hat sich die Situation jedoch akzentuiert. Die beantragten Budgetkredite betragen für das Jahr 2025 gesamthaft rund 155 Mio. Franken gegenüber noch 145 Mio. Franken im letzten Jahr. Die zu erwartenden Steuereinnahmen für das Budgetjahr mussten hingegen von rund 128 Mio. Franken auf rund 125 Mio. Franken korrigiert werden. Damit ist offensichtlich, dass die zu erwartenden Steuererträge nicht mit dem Wachstum der Ausgaben mithalten können: Die Gemeinde steht vor einem strukturellen Defizit. Herbeigeführt wird dieses durch steigende Kosten in Bereichen, welche durch relativ enge gesetzliche Grundlagen definiert sind, so den Bereichen der Schulen, Familie und frühe Kindheit sowie dem Bereich Alterspflege.

In allen genannten Bereichen entscheiden kantonale Vorgaben darüber, was die Gemeinde zu finanzieren hat, sei es durch das Schulgesetz oder die Gesundheitsgesetzgebung. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt legt die Rahmenbedingungen für diese Bereiche fest und hat in den vergangenen Jahren diverse Beschlüsse gefasst, welche auch für die Gemeinden zu Mehrkosten führen. Dies betrifft etwa die Betreuungsbeiträge für Kinder in Tagesstätten, welche im Kanton Basel-Stadt deutlich erhöht worden sind, was in der Gemeinde Riehen zu jährlichen Mehrkosten von 3,8 Mio. Franken im Budget 2025 führt. Auch mengenmässig hat die Anzahl der Betreuungsplätze zugenommen.

Dies geht einher mit dem Bevölkerungswachstum: Die Anstrengungen von Riehen, zu einer beliebten Wohngemeinde für Familien zu werden, haben zum Erfolg geführt und insbesondere die Anzahl schulpflichtiger Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Dazu beigetragen haben auch die baulichen Verdichtungsmöglichkeiten. Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere für die Schulen, sind für die Gemeinde aufgrund des Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler unumgänglich. Für den Gemeinderat steht nun im Vordergrund, die Aufgaben zu finanzieren und mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren zu können. Nur eine ausgeglichene finanzielle Lage erlaubt es der Gemeinde, auch Handlungsspielraum in Bereichen, welche für die Lebensqualität der Riehener Bevölkerung wichtig sind, zu nutzen. Dank der guten Ergebnisse aus vergangenen Jahren kann das Defizit über die Eigenkapitalbasis für die nächsten Jahre aufgefangen werden. Das Eigenkapital darf jedoch nicht längerfristig für laufende Aufgaben verzehrt werden.

Neben einem Sparauftrag über 4 Mio. Franken an die Verwaltung als Sofortmassnahme bereitet der Gemeinderat deshalb ein Paket finanzpolitischer Massnahmen vor, welches er im Frühjahr 2025 vorstellen und mit dem Einwohnerrat diskutieren wird. Im vorliegenden Dokument sind die Sofortmassnahmen, welche eine Kürzung der Ausgaben um 4 Mio. Franken gegenüber Stand September 2024 darstellen, nach der Rückweisung des AFP durch den Einwohnerrat am 18. Dezember 2024 in die Budgetkredite der Bereiche integriert worden. Diese Kürzung wird zudem bei den Zahlen für die Planjahre 2025 - 2028, welche der Einwohnerrat zur Kenntnis nimmt, ebenfalls umgesetzt. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung der vorliegenden Beschlüsse.

Gemeinderat Riehen
September 2024/Januar 2025

Titelbild: Zwischenraum der temporären Schulbauten auf der Hebelmatte mit Blick zum Schultrakt Hebelerschulhaus von Rasser&Vadi. Foto: Patrick Scheffler

Umgesetzte Budgetanträge und Beschlüsse des Gemeinderates

	Stand September 2024	26.11.2024 Budgetantrag GR Sofortmassnahmen	nicht gewährte Teuerung von 1%	Resultat angepasst um	Budgetkredit neu Dezember 2024
1.1 Generalsekretariat	-5'315'749	109'000	41'000	150'000	-5'165'749
1.2 Verwaltungsleitung	-7'616'844	416'200	41'000	457'200	-7'159'644
1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	-2'522'024		18'000	18'000	-2'504'024
1.4 Hochbau und Immobilien	-11'802'132	335'000	16'000	351'000	-11'451'132
1.5 Facility Services	-2'124'177	123'500	17'000	140'500	-1'983'677
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste	-15'459'852	310'000	27'000	337'000	-15'122'852
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege	-12'101'709		6'000	6'000	-12'095'709
1.8 Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	-896'500	365'000		365'000	-531'500
1.9 Schulen	-51'310'229	874'500	474'000	1'348'500	-49'961'729
1.10 Familie und Frühe Kindheit	-7'841'000	12'000		12'000	-7'829'000
1.11 Ausserschulische Musikförderung	-2'153'400	160'000		160'000	-1'993'400
1.12 Kultur	-4'355'943	140'000	22'000	162'000	-4'193'943
1.13 Freizeit und Jugend	-2'495'001	80'000	15'000	95'000	-2'400'001
1.14 Sport	-2'333'119	75'000	13'000	88'000	-2'245'119
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft	-2'357'436	215'000	11'000	226'000	-2'131'436
1.16 Mobilität und Energie	-5'127'438	120'000	4'000	124'000	-5'003'438
1.17 Verkehrsnetz	-5'362'672	195'000	5'000	200'000	-5'162'672
1.18 Wasser	-642'310	75'000	5'000	80'000	-562'310
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz	227'000	40'000		40'000	267'000
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser	-876'100	40'000		40'000	-836'100
1.21 Interne Dienste	-4'318'590	145'000	20'000	165'000	-4'153'590
1.22 Strassenunterhalt	-3'210'357	20'000	27'000	47'000	-3'163'357
1.23 Entsorgung	-884'733	90'000	9'000	99'000	-785'733
1.24 Gemeindegärtnerei	-4'221'534	88'500	32'000	120'500	-4'101'034
1.25 Forst	-423'143	20'000	7'000	27'000	-396'143
Total der bewilligten Budgetkredite	-155'524'994	4'048'700	810'000	4'858'700	-150'666'294

Ausserhalb der Budgetkredite wirkt sich die am 26. November 2024 vom Gemeinderat beschlossene Anpassung des Vergütungszinses auf voraus bezahlte Steuern von 2% auf 1.5% mit einer Reduktion um CHF 200'000 auf das Gesamtergebnis gegenüber Stand September 2024 aus. Dies ist auf Seite 13 Ziffer 2.2 in der Tabelle Steuererträge ersichtlich.

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 der Gemeinde Riehen	2	6.2 Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	29
Umgesetzte Budgetanträge und Beschlüsse des Gemeinderates	3	6.3 Bereich Hochbau und Immobilien	31
Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung der Budgetkredite für das Budgetjahr 2025	5	6.4 Bereich Facility Services	35
Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2025	7	7 Ressort Gesundheit und Soziales	37
1 Planung der Gemeinde mit Perspektiven und übergeordnete Zielsetzungen	8	7.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	37
1.1 Ausgangslage	8	7.2 Bereich Sozialhilfe und Soziale Dienste	38
1.2 Kennzahlen	9	7.3 Bereich Gesundheit, Alter und Pflege	41
1.3 Entwicklungsziele der Gemeinde	11	7.4 Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	44
1.4 Legislaturziele der Gemeinde 2022-2026	11	8 Ressort Bildung und Familie	46
2 Finanzplanung	12	8.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	46
2.1 Gestufter Erfolgsausweis	12	8.2 Bereich Schulen	47
2.2 Steuererträge	13	8.3 Bereich Familie und Frühe Kindheit	53
2.3 Überleitung Budget 2024 zu Budget 2025	14	8.4 Bereich Ausserschulische Musikförderung	56
3 Investitionen	16	9 Ressort Kultur, Freizeit und Sport	58
3.1 Plan Investitionsrechnung der Gemeinde über die nächsten vier Jahre	16	9.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	58
3.2 Investitionsprogramm über 10 Jahre	17	9.2 Bereich Kultur	59
4 Stellenplan	18	9.3 Bereich Freizeit und Jugend	62
4.1 Stellenentwicklung der nächsten 4 Jahre	18	9.4 Bereich Sport	65
Planung der Bereiche	20	10 Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur	68
5 Ressort Präsidiales	20	10.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	68
5.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	20	10.2 Bereich Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft	69
5.2 Bereich Generalsekretariat	21	10.3 Bereich Mobilität und Energie	72
5.3 Bereich Verwaltungsleitung	24	10.4 Bereich Verkehrsnetz	75
6 Ressort Finanzen und Immobilien	28	10.5 Bereich Wasser	78
6.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	28	10.6 Bereich Spezialfinanzierung K-Netz	80
		10.7 Bereich Spezialfinanzierung Abwasser	82
		11 Ressort Werkdienste	84
		11.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort	84
		11.2 Bereich Interne Dienste	85
		11.3 Bereich Strassenunterhalt	89
		11.4 Bereich Entsorgung	91
		11.5 Bereich Gemeindegärtnerei	93
		11.6 Bereich Forst	95
		Anhang	97

Allgemeiner Hinweis zur Lesart:

Die Inhalte der **blau** eingefärbten Felder in den nachstehenden Tabellen mit den Zielsetzungen und mit den Erfolgsrechnungen der einzelnen Bereiche können durch Beschluss des Einwohnerrats verändert werden.

Die anderen in diesem Dokument verwendeten Farben dienen der Gestaltung zur Hervorhebung und Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung der Budgetkredite für das Budgetjahr 2025

1. Für das Budgetjahr 2025 werden Budgetkredite in Franken bewilligt für die Bereiche

1.1 Generalsekretariat in der Höhe von	-5'165'749
1.2 Verwaltungsleitung in der Höhe von	-7'159'644
1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Steuern in der Höhe von	-2'504'024
1.4 Hochbau und Immobilien in der Höhe von	-11'451'132
1.5 Facility Services in der Höhe von	-1'983'677
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste in der Höhe von	-15'122'852
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege in der Höhe von	-12'095'709
1.8 Entwicklungsprojekte im In- und Ausland in der Höhe von	-531'500
1.9 Schulen in der Höhe von	-49'961'729
1.10 Familie und Frühe Kindheit in der Höhe von	-7'829'000
1.11 Ausserschulische Musikförderung in der Höhe von	-1'993'400
1.12 Kultur in der Höhe von	-4'193'943
1.13 Freizeit und Jugend in der Höhe von	-2'400'001
1.14 Sport in der Höhe von	-2'245'119
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft in der Höhe von	-2'131'436
1.16 Mobilität und Energie in der Höhe von	-5'003'438
1.17 Verkehrsnetz in der Höhe von	-5'162'672
1.18 Wasser in der Höhe von	-562'310
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz in der Höhe von	267'000
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser in der Höhe von	-836'100
1.21 Interne Dienste in der Höhe von	-4'153'590
1.22 Strassenunterhalt in der Höhe von	-3'163'357
1.23 Entsorgung in der Höhe von	-785'733
1.24 Gemeindegärtnerei in der Höhe von	-4'101'034
1.25 Forst in der Höhe von	-396'143
Total der bewilligten Budgetkredite	-150'666'294

2. Für die Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung der Gemeinde wird für das Planjahr 2025 ein Budgetkredit in der Höhe von CHF -27'890'000 bewilligt, welcher sich aus Investitionsausgaben von CHF -29'017'000 und Investitionseinnahmen von CHF 1'127'000 zusammensetzt.
3. Das aus den Budgetkrediten abgeleitete Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Gemeinde für das Planjahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF -17'916'072 beschlossen.
4. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss wird publiziert.

Riehen, 29. Januar 2025

Im Namen des Einwohnerrats
Der Präsident:

Der Ratssekretär

Christian Heim

David Studer Matter

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2025

«Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2025 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkommission, gestützt auf § 21 Abs. 3 Buchstabe f der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0% und für die Vermögenssteuer auf 46,0% der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, 29. Januar 2025

Im Namen des Einwohnerrats
Der Präsident:

Der Ratssekretär

Christian Heim

David Studer Matter

1 Planung der Gemeinde mit Perspektiven und übergeordnete Zielsetzungen

1.1 Ausgangslage

Nach der Umsetzung der Gemeindereform zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells Riehen «NSR» per 1. Januar 2024 legt der Gemeinderat hiermit den 2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2025-2028 vor. Grundlage bildet der im letzten Jahr erstmalig erstellte AFP 2024-2027. Verschiedene Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge sind in diese zweite Version eingeflossen mit dem Ziel, die Aussagekraft und Lesbarkeit dieses Berichts zu verbessern. Das Jahr 2024 wurde zudem genutzt für die Erarbeitung einer wesentlichen Anzahl der Strategien für sämtliche Bereiche und Teilbereiche der Organisation. Wie in der Geschäftsordnung des Einwohnerrats in § 47 Abs. 1 Buchst. b) vorgesehen, wurden die Entwürfe mit den Sachkommissionen diskutiert und anschliessend durch den Gemeinderat verabschiedet und danach auf der [Homepage](#) der Gemeinde publiziert.

Die Strategien haben den Zweck, für einen mittelfristigen Zeithorizont klare Leitplanken zu setzen und verbindliche Vorgaben zu schaffen für die Erfüllung der verschiedenen öffentlichen Aufgaben. Dadurch soll Planungssicherheit, Verbindlichkeit und Vorhersehbarkeit des öffentlichen Handelns entstehen, was die Transparenz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und die Verwaltung fördert. Mit den verschiedenen neuen Strategien wird ausserdem die Ablösung vom früheren Steuerungsmodell vollzogen, indem die im nachstehenden Bericht beschriebenen Entwicklungsziele und Massnahmen nicht mehr auf alte, sondern jetzt auf aktualisierte strategische Grundlagen verweisen.

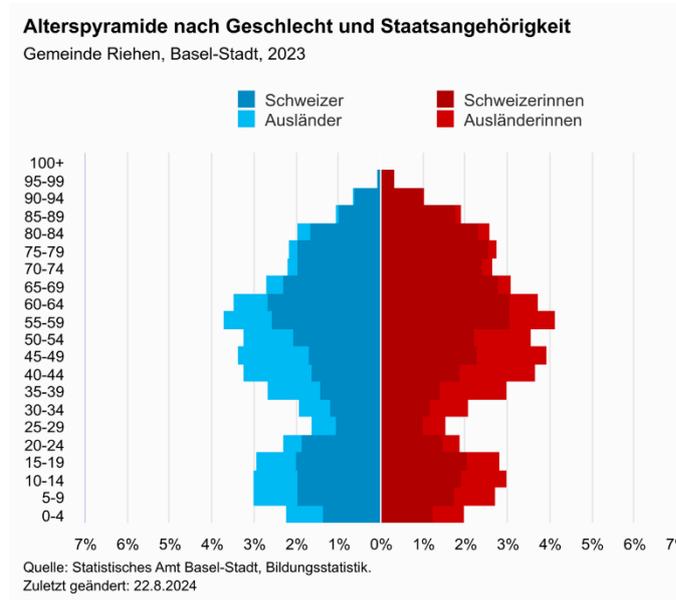
Eine besondere Herausforderung bildet der Gemeindehaushalt. Im Geschäftsbericht 2023 wurde ein in dieser Höhe erwartetes, d.h. budgetiertes Defizit in der Höhe von rund 5,2 Mio. Franken ausgewiesen. Das erste Mal seit über 10 Jahren musste somit ein negatives Ergebnis festgehalten werden. Im AFP 2024-2027 wurde auch für das Geschäftsjahr 2024 ein Verlust in der Höhe von 9,8 Mio. Franken budgetiert und durch den Einwohnerrat im Dezember 2023 bewilligt. Auch für die nachfolgenden Planjahre 2025-2027 ging man schon im Zeitpunkt der Erarbeitung des AFP 2024-2027 von sich fortsetzenden Defiziten aus, was sich jetzt mit dem hier vorgelegten AFP 2025-2028 bestätigt.

Der Gemeinderat verfolgt, wie im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2023 bereits formuliert, gemäss seiner [Finanzstrategie](#) eine nachhaltige Finanzpolitik und strebt langfristig einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt an. Auf Grund der Gewinne früherer Jahre kann ein Defizit vorübergehend toleriert werden, muss mittelfristig aber wieder ausgeglichen werden können. Die Gemeinde kann auf Dauer nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Die Ausgaben und die Einnahmen sind deshalb genau zu beobachten. Der Gemeinderat als Antragssteller und der Einwohnerrat als Bewilligungsinstanz für die Budget- und Investitionskredite steht in der Verantwortung. Mit entsprechender Vorsicht und auch mit der gebotenen Zurückhaltung hat der Gemeinderat deshalb die Finanzplanung für die nächsten Jahre und die in diesem Budget beschriebenen Budgetkredite erstellt.

Neben den konkreten Ein- und Ausgaben muss auch beobachtet werden, wie sich die öffentlichen Aufgaben weiterentwickeln. Dazu hat der Einwohnerrat im Zuge der Gemeindereform in § 13 der neuen [Finanzhaushaltsordnung](#) das Instrument der Aufgabenüberprüfung geschaffen: «*Der Gemeinderat legt mit den Legislaturzielen jene Aufgaben der Gemeinde fest, die auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Über eine Zeitdauer von zwei Legislaturen werden alle Aufgaben überprüft.*» Der Gemeinderat ist an den entsprechenden Vorbereitungen und wird die entsprechenden Grundlagen schaffen, um beim bevorstehenden Legislaturwechsel für dieses Vorhaben bereit zu sein. Mit der Aufgabenüberprüfung soll der Umfang, die Qualität, die Effektivität oder Effizienz in der Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben transparent gemacht werden. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gemeindehaushalts können so differenzierte Entscheide zur Aufgabenerfüllung getroffen werden.

1.2 Kennzahlen

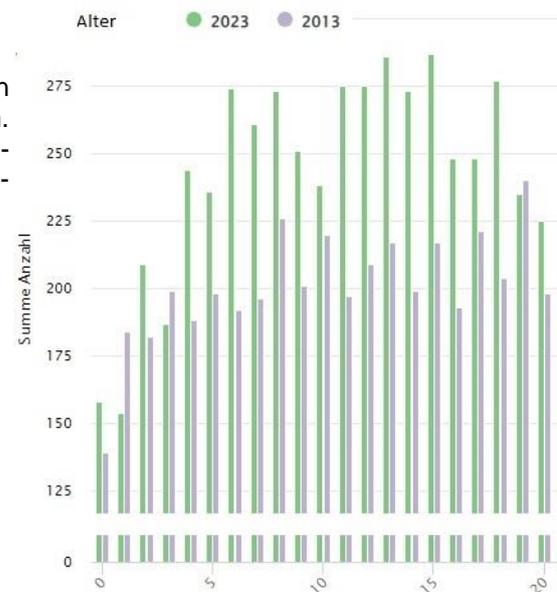
Erläuterung der Kennzahlen



Im Vergleich zur Bevölkerung des Gesamtkantons Basel-Stadt sind in der Gemeinde Riehen Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 19 Jahren stärker vertreten, Riehen hat den höchsten Jugendquotienten des Kantons (40.9), (siehe Bereich Schulen S. 47). Zudem wohnen in Riehen viele Personen ab 45 Jahren. Der Ausländeranteil ist von 2013 bis 2021 um 4.4% gestiegen. [Link zur Statistik](#).

Erläuterungen und methodische Hinweise: Die Bevölkerungspyramide zeigt die Wohnbevölkerung am Jahresende nach Alter (Fünfjahresklassen), Geschlecht und Staatsangehörigkeit.

Die **Altersgruppen** zwischen 0 und 20 Jahre zeigen 2023 gegenüber dem Jahr 2013 ein starkes Wachstum. Mehr Kinder auf der Primarstufe bedingen entsprechende Investitionen in die Schulinfrastruktur und zusätzliche Lehrpersonen.



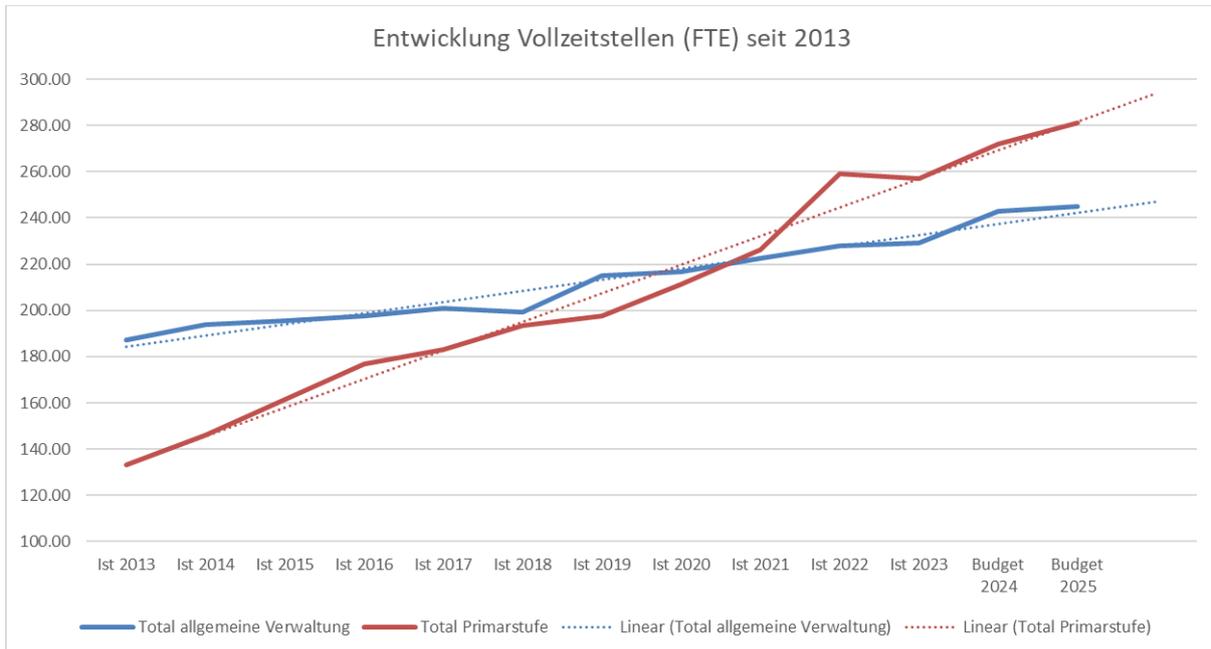
Ende Juli 2024 wohnten in Riehen exakt 22'618 Personen. Die **Bevölkerung** von Riehen und Bettingen wächst gemäss mittlerem Szenario über 26'000 Einwohner bis im Jahr 2045.

[Link zur Statistik](#).

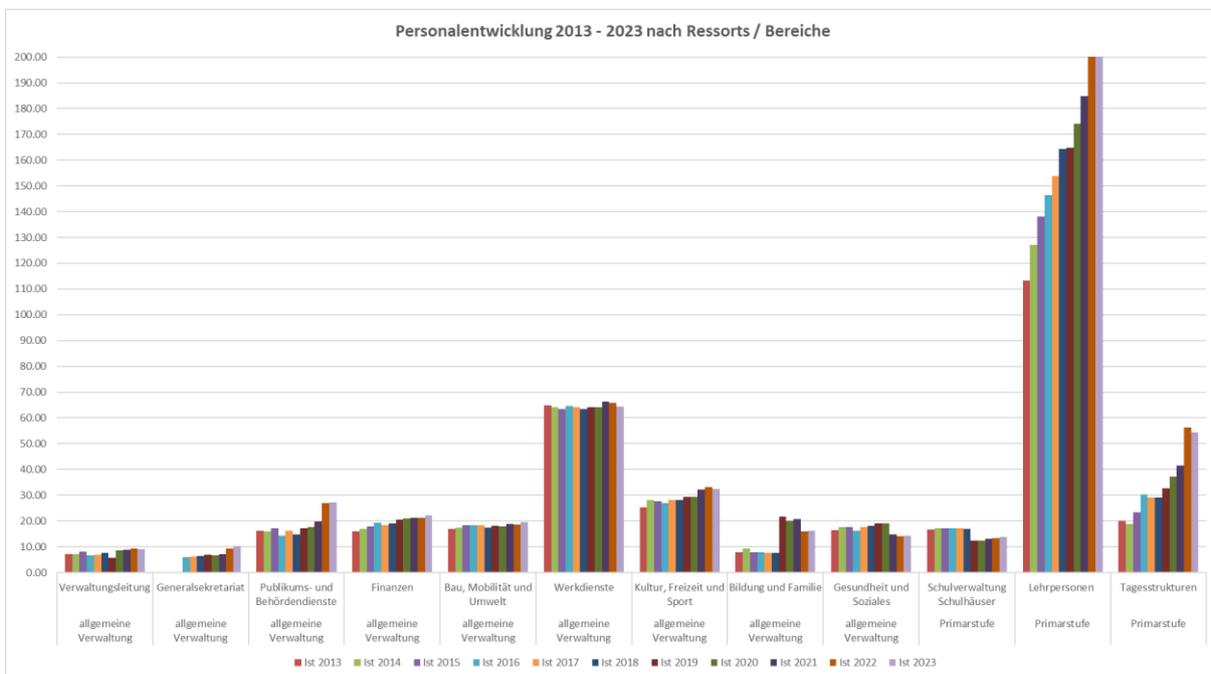
Erläuterungen und methodische Hinweise Resultat der Bevölkerungsszenarien 2022. Bevölkerungsbestand am Jahresende. Die Bevölkerungszahl setzt sich zusammen aus der ständigen und nichtständigen Wohnbevölkerung und Personen am Nebenwohnsitz.



Die Personalentwicklung in der Gemeinde Riehen



Die Anzahl der Vollzeitstellen (FTE) in der Gemeinde Riehen haben sich von 326.6 im Jahr 2014 auf 526 FTE entwickelt. Neben dem Ausbau von Leistungsangeboten zeigt die Kurve der Primarstufe den gesetzlich festgelegten Ausbau der Schulen und Tagesstrukturen und im Speziellen die Zunahme der Schülerinnen und Schüler in Riehen, die die Schule und die Betreuungsangebote nutzen. Die allgemeine Verwaltung wächst zwischen 2014 von 194 auf 245 bewilligte Vollzeitstellen im Jahr 2023 an.



In der Organisationsstruktur vor NSR werden die Personalentwicklungen über 10 Jahre dargestellt. Im Bildungsbereich entwickeln sich die gerechneten Vollzeitstellen der Lehrpersonen auf der Basis der Anzahl Schülerinnen und Schüler (siehe Bereich Schulen Seite 47). Mit der Erweiterung der Angebote bei den Tagesstrukturen ist seit 2020 ein starker Anstieg an Vollzeitstellen in dieser Berufsgruppe festzustellen. Weitere Informationen sind ab der Seite 47 ausgeführt.

1.3 Entwicklungsziele der Gemeinde

Unter Ziffer 1.3 wird ein übergeordnetes Entwicklungsziel der Gemeinde beschrieben, das für die ganze Organisation gilt und nicht einem einzelnen Bereich zugeordnet werden kann.

1.3.1 Entwicklungsziele

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Zielkonflikte zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen werden ressortübergreifend angegangen und im Vorfeld grosser Projekte für den Beschluss zum Projektauftrag dargestellt und begründet.	1 Für grosse Projekte im Sinne der Richtlinie Projektmanagement wird als neue Grundlage für die Erteilung eines Projektauftrages eine methodenbasierte Nachhaltigkeitsbeurteilung (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) eingeführt.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N1</u>

EZ 1.1 Das zukünftige Monitoring wird über die Anzahl Nachhaltigkeitsbeurteilungen (NHB) zu GR-Beschlüssen erfolgen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts. Das Konzept liegt im Entwurf vor und wird vom Gemeinderat im 4. Quartal 2024 behandelt (Stand Sept. 2024).

1.4 Legislaturziele der Gemeinde 2022-2026

Unter Ziffer 1.4 werden übergeordnete Legislaturziele des Gemeinderats beschrieben, die für die ganze Organisation gelten und nicht einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können.

1.4.1 Legislaturziele

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 1.8	Riehen stärkt seine Vorreiterrolle in der Energiepolitik.	1. Die Gemeinde durchläuft erneut den Prozess zur Zertifizierung als Energie Stadt Gold.	<u>Oberziel 1</u> Wohn- und Lebensraum
LZ 6.3	Riehen wird als moderne Arbeitgeberin wahrgenommen und bietet ein vielfältiges und dynamisches Arbeitsumfeld.	1. Zur Erhebung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird periodisch eine Umfrage durchgeführt. Erstmalige Durchführung 2025. 2. Systematische Überprüfung der Anstellungsbedingungen und des Lohnsystems ab 2026, Vorbereitungen 2025, um die Attraktivität der Arbeitgeberin für die Zukunft sicherzustellen.	<u>Oberziel 6</u> Politik und Verwaltung

LZ 1.8.1 / 6.3.1 / 6.3.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

2 Finanzplanung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-77'097	-78'701	-1'604	-81'000	-83'450	-85'946
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		-29'523	-29'791	-268	-26'659	-26'486	-26'917
33 Abschreibungen VV		-18'791	-16'684	2'107	-16'109	-15'588	-20'191
36 Transferaufwand		-45'708	-50'534	-4'825	-51'221	-52'188	-52'691
Total Betrieblicher Aufwand		-171'120	-175'711	-4'591	-174'989	-177'711	-185'745
40 Fiskalertrag		124'655	125'270	615	128'370	131'570	134'770
41 Regalien und Konzessionen		8	8	-	8	8	8
42 Entgelte		12'208	11'786	-423	11'856	12'158	12'502
43 Verschiedene Erträge		421	491	70	511	511	511
45 Entnahmen Fonds		41	78	37	44	49	49
46 Transferertrag		9'098	8'947	-151	8'947	8'965	9'022
Total Betrieblicher Ertrag		146'431	146'579	149	149'736	153'261	156'862
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit [EBT]		-24'689	-29'132	-4'443	-25'253	-24'450	-28'883
34 Finanzaufwand		-2'423	-3'415	-993	-4'116	-6'422	-6'702
Total Finanzieller Aufwand		-2'423	-3'415	-993	-4'116	-6'422	-6'702
44 Finanzertrag		6'266	7'278	1'011	7'494	7'149	7'204
Total Finanzieller Ertrag		6'266	7'278	1'011	7'494	7'149	7'204
Ergebnis aus Finanzierung [EFI]		3'844	3'862	19	3'378	727	502
Operatives Ergebnis [OPE=EBT+EFI]		-20'845	-25'269	-4'424	-21'875	-23'723	-28'381
48 Ausserordentlicher Ertrag		11'054	7'353	-3'701	6'334	5'657	9'769
Total Ausserordentlicher Ertrag		11'054	7'353	-3'701	6'334	5'657	9'769
Ausserordentliches Ergebnis [AOE]		11'054	7'353	-3'701	6'334	5'657	9'769
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung [OPE+AOE]		-9'791	-17'916	-8'125	-15'541	-18'066	-18'612

2.2 Steuererträge

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
4000 Einkommenssteuer		77'250	79'350	2'100	81'750	84'250	86'750
4001 Vermögenssteuer		35'000	33'500	-1'500	34'200	34'900	35'600
4002 Quellensteuern natürliche Personen		2'270	2'280	10	2'280	2'280	2'280
4008 Personensteuern		1'500	2'500	1'000	2'500	2'500	2'500
4010 Steuer juristische Personen		2'500	3'000	500	3'000	3'000	3'000
4021 Grundsteuern		4'500	4'500	0	4'500	4'500	4'500
Pauschalkorrektur durch den Gemeinderat *		1'500	0	-1'500	0	0	0
Total I Steuerertrag		124'520	125'130	610	128'230	131'430	134'630
4033 Hundesteuern		135	140	5	140	140	140
Total II Steuerertrag		124'655	125'270	615	128'370	131'570	134'770
3621 Lastenausgleich		-5'900	-5'900	0	-5'900	-5'900	-5'900
4621.5 Ressourcenausgleich		1'200	1'200	0	1'200	1'200	1'200
Total III Nettosteuern		119'955	120'570	615	123'670	126'870	130'070
3499.10 Vergütungszinsen auf Steuern**		-500	-300	200	-300	-300	-300
3181.01 Tatsächliche Forderungsverluste Steuerguthaben		-400	-400	0	-400	-400	-400
4401 Verzugszinsen Steuern		600	600	0	600	600	600
Total IV Nettosteuern		119'655	120'470	815	123'570	126'770	129'970

* Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 12. September 2023.

** Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 26. November 2024

2.3 Überleitung Budget 2024 zu Budget 2025

Mit dem zweiten vorliegenden AFP besteht erstmals ein Vergleich zur Planung des Vorjahres. Mit der Startkonfiguration des letztjährigen Aufgaben- und Finanzplans wurden die politischen Beschlüsse umgesetzt. Aus den ersten Erkenntnissen zu den Ist-Daten konnten einige Korrekturen im aktuellen AFP vorgenommen und die Darstellung leicht angepasst werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Planungsrichtlinien im Frühjahr 2024 das Kostenwachstum mit diversen Kompensationsmassnahmen in den Bereichen reduziert. Dennoch musste über den Planungszyklus realisiert werden, dass für die Erfüllung der definierten Aufgaben ein weiteres Kostenwachstum nicht abzuwenden ist.

Hauptursache sind Mehrkosten durch zusätzlich geschaffene Plätze in der Tagesstruktur, die Restfinanzierung bei den Pflegeheimen, die Erhöhung der Kosten im Öffentlichen Verkehr unter anderem wegen der Umstellung auf Elektrobusse (Linie 32) und den noch nicht kompensierten Rückgang an Passagieren seit der Covid 19 Pandemie. Zudem musste die Prognose der Steuererträge gemäss aktueller Steuerschätzung Ende August 2024 nach unten korrigiert werden. Diese Entwicklungen vergrössern das strukturelle Defizit. Somit wächst das geplante Defizit im Budget 2025 stark an und verringert den Handlungsspielraum für die weitere Planung. Daher hat der Gemeinderat Sofortmassnahmen für 2025 im einstelligen Millionenbereich in Aussicht gestellt und stellt sicher, dass bis im Frühling 2025 ein Paket mit weitreichenden finanzpolitischen Massnahmen präsentiert werden kann.

Personelle Verstärkungen in der Verwaltung hat der Gemeinderat nur punktuell genehmigt. Die unbefristeten Zusatzstellen sind insgesamt kostenneutral und sollen seit längerem stark belastete Teams unterstützen. Eine projektbezogene IT-Stelle soll die unumgängliche Umstellung auf Microsoft Connect 365 während zweier Jahre unterstützen. Alle anderen Aufstockungen sind kürzer befristet, teilweise drittfinanziert oder stellen Vertretungen bei längeren Absenzen von Mitarbeitenden dar. Detailinformationen dazu finden sich in den Ausführungen zu den einzelnen Bereichen und unter 4. Stellenplan. Im Personalaufwand wird für die Planjahre eine Teuerung von 1% angenommen. Zudem steigt aktuell noch das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden weiter an, was zu höheren Pensionskassenbeiträgen führt.

Der beantragte Investitionskredit in der Höhe von 27,89 Mio. Franken wurde aufgrund von Erkenntnissen aus dem laufenden Betrieb gegenüber dem Vorjahr (31,149 Mio. Franken) etwas nach unten korrigiert. Insgesamt bleiben die Investitionen in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau. Für die Werterhaltung der Infrastruktur sowie die Bereitstellung notwendigen zusätzlichen Schulraums sind sie zentral. Zusätzlicher Aufwand, der durch die verkürzte Abschreibungsdauer und aufgrund weiterer Effekte (HRM2) entstehen, können in einer definierten Übergangszeit über einen ausserordentlichen Ertrag aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Kostenarten	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahres- budget	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30 Personalaufwand	-77'097	-78'701	-1'604	-81'000	-83'450	-85'946
31 Sachaufwand	-29'523	-29'791	-268	-26'659	-26'486	-26'917
33 Abschreibungen	-18'791	-16'684	2'107	-16'109	-15'588	-20'191
34 Finanzaufwand	-2'423	-3'415	-993	-4'116	-6'422	-6'702
36 Beiträge an	-45'708	-50'534	-4'825	-51'221	-52'188	-52'691
Total Aufwand	-173'542	-179'126	-5'584	-179'104	-184'133	-192'447
40 Fiskalertrag	124'655	125'270	615	128'370	131'570	134'770
41 Regalien, Konzessionen	8	8	-	8	8	8
42 Entgelte	12'208	11'786	-423	11'856	12'158	12'502
43 Übrige Erträge	421	491	70	511	511	511
44 Finanzertrag	6'266	7'278	1'011	7'494	7'149	7'204
45 Entnahmen Fonds	41	78	37	44	49	49
46 Beiträge von	9'098	8'947	-151	8'947	8'965	9'022
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'054	7'353	-3'701	6'334	5'657	9'769
Total Ertrag	163'751	161'210	-2'541	163'564	166'067	173'835
Ergebnis der Jahresrechnung	-9'791	-17'916	-8'125	-15'541	-18'066	-18'612

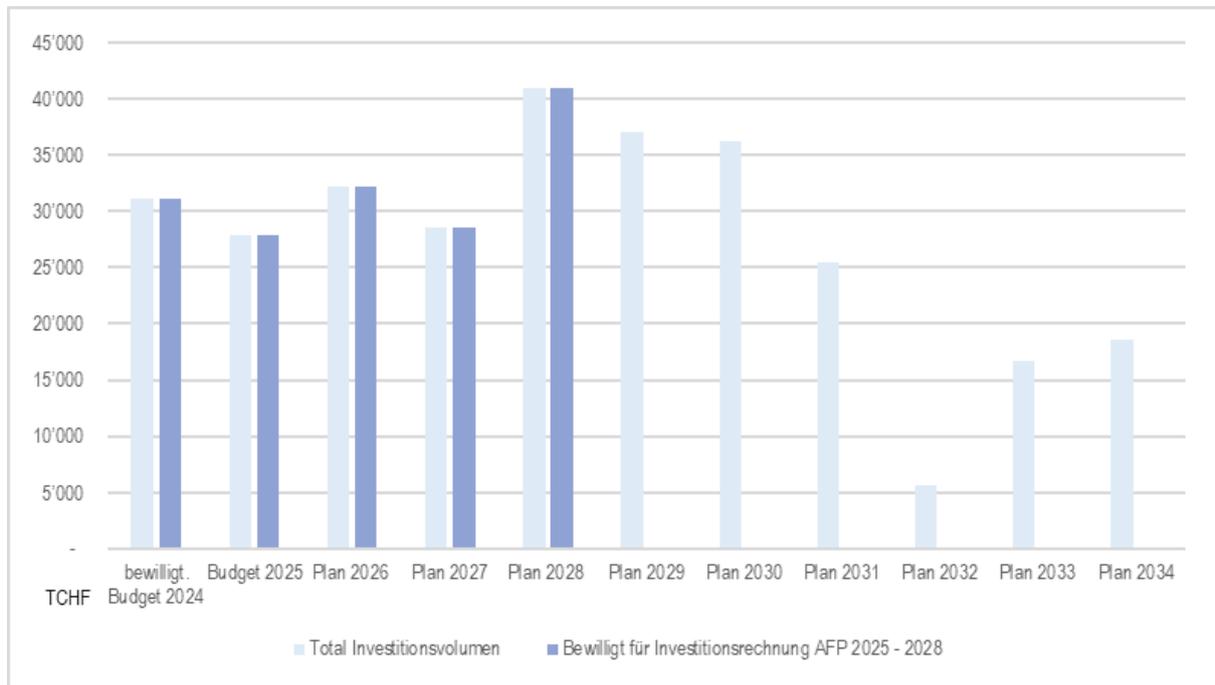
3 Investitionen

3.1 Plan Investitionsrechnung der Gemeinde über die nächsten vier Jahre

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionseinnahmen						
Tiefbauten (Wasserbau und Naturschutz)		105	-	4'267	3'752	-
Tiefbau (Erschliessungsbeiträge)		87	887	800	815	700
Rückzahlung von Investitionsdarlehen (Baugenossenschaften)		240	240	240	240	240
Total Einnahmen		432	1'127	5'307	4'807	940
Investitionsvorhaben						
Hochbauten		-17'435	-15'981	-22'600	-20'000	-31'900
Software		-420	-513	-	-	-
Strassen und Verkehrswege		-5'851	-5'988	-5'363	-5'155	-5'177
Mobilien (Fahrzeuge, Technik, Informatik)		-3'139	-3'160	-115	-865	-2'660
Übrige Sachanlagen (Urnenwand)		-191	-300	-50	-	-
Übriger Tiefbau (Hochwasserschutz, Sportanlage)		-1'050	-1'390	-6'970	-5'540	-
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung (Kanalisation)		-495	-1'185	-1'407	-1'760	-2'180
Übriger Tiefbau (K-Netz)		-3'000	-500	-	-	-
Total Ausgaben		-31'581	-29'017	-37'505	-33'320	-41'917
Nettoinvestitionen (Kredit)		-31'149	-27'890	-32'198	-28'513	-40'977

Gemäss Gemeinderats-Beschluss mit separater Liste im Anhang; diese bildet einen Bestandteil des AFP.

3.2 Investitionsprogramm über 10 Jahre



Alle Investitionsvorhaben, welche aktuell durch den Gemeinderat nicht priorisiert worden sind, werden ausserhalb der Investitionsrechnung 2025 – 2028 als Information zum zukünftigen Investitionsvolumen dargestellt (Hellblau). Die Realisierung der Investitionen nach Plan hängt von vielen Faktoren ab. Projektverzögerungen massgebend durch Dritte haben dazu geführt, dass das Investitionsvolumen durch den Gemeinderat in den nächsten vier Jahren reduziert worden ist (siehe Investitionsliste im Anhang). Insgesamt bleibt die Investitionstätigkeit vorab bei den Liegenschaften hoch.

4 Stellenplan

4.1 Stellenentwicklung der nächsten 4 Jahre

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		242.80	246.00	246.00	246.00	246.00
befristet		2.92	3.37	1.00	0.00	0.00
Zwischentotal		245.72	249.37	247.00	246.00	246.00
Ausbildung		46.40	47.40	46.60	46.60	46.60
Arbeitsintegrationsprogramm		20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
Lehrpersonen*		208.00	224.00	230.00	234.00	237.00
Tagesstruktur**		64.00	67.25	70.50	73.00	74.50
Zwischentotal		272.00	291.25	300.50	307.00	311.50
Total		584.12	608.02	614.10	619.60	624.10

* Basis bildet das gerechnete Unterrichtslektionendach (ULD)

** Basis bildet der gerechnete Betreuungsschlüssel

Erläuterungen dazu:

- Die Tabelle zeigt die Entwicklung der vom Gemeinderat bewilligten Stellen (als FTE = Vollzeitstellen) der ganzen Gemeinde zusammengefasst in den unterschiedlichen ersten fünf Kategorien (unbefristet, befristet, Ausbildungsstellen etc.)
- Die ins Budget 2025 und drei Folgejahre aufgenommenen Stellen sind ausschliesslich diejenigen, welche der Gemeinderat für den Stellenplan auf entsprechenden Antrag hin formell bewilligt hat.
- Aus dem Vergleich der Spalte Budget 2024 und Budget 2025 wird ersichtlich, wie viele Stellen der Gemeinderat für die Aufnahme ins Budget 2025 ff. gegenüber dem Vorjahr zusätzlich bewilligt hat.
- Im Schulbereich bilden die gesetzlichen Vorgaben die Grundlagen für die Anzahl Vollzeitstellen.

Abweichungen 2024 – 2025

Durch den Gemeinderat wurden 2.67 FTE befristet und 3.2 FTE unbefristet für das Budget 2025 bewilligt. Zudem nimmt er Kenntnis von der Entwicklung der Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen, welche basierend auf dem gesetzlichen Anspruch der Nachfrage und des Wachstums der Anzahl Kinder errechnet wurde.

Unbefristet:

Im Bereich Alter und Pflege werden zusätzlich 0.2 FTE kaufmännische Unterstützung ergänzt, welche anteilmässig durch Bettingen mitfinanziert werden.

Die Kommunikation wurde im Generalsekretariat um 0.5 FTE aufgestockt.

Das betriebliches Gesundheitsmanagement wurde um 0.5 FTE in der Verwaltungsleitung erhöht. Über schnellere Wiedereingliederungen oder durch aktive Bearbeitung von Versicherungsmassnahmen (Rückerstattungen) sollen sich diese zusätzlichen Stellenprozente refinanzieren.

Aufgrund der Reorganisation im Ressort Finanzen und Immobilien werden 0.2 FTE in der Abteilungsleitung abgebaut.

In den Werkdiensten wurden 0.5 FTE für die administrative Unterstützung der Abteilungsleitung freigegeben.

Bestehende 1.7 FTE betreffend die Gärtnerei wurden aufgrund eines technischen Fehlers im letzten AFP nicht ausgewiesen und nun ab Budget 2025 aufgenommen.

Befristet:

Bis Ende 2025 wird die Saal- und Anlassbewirtschaftung um ein Jahr mit 0.45 FTE verlängert und

aufgrund einer längeren Stellvertretung im Kundenzentrum um 0.55 FTE aufgestockt.
Für einen Testbetrieb von 18 Monaten werden 0.6 FTE im Naturbad für die Bewirtschaftung der Saunaangebote bis April 2026 eingesetzt, die durch die Saunaeinnahmen finanziert werden.
Im Rahmen des kantonalen IT-Programms «Connect 365» mit der digitalen Transformation auf Microsoft und Cloud-Technologien wurde von dem Gemeinderat eine befristete Informatikerstelle (0.8 FTE) für 2 Jahre bis Ende 2026 für die Umstellung auf den neuen Arbeitsplatz «DAP.BS» und das damit verbundene Migrationsprojekt bewilligt.

Lehrpersonen:

Die oben ausgewiesenen Werte bei den Lehrpersonen und in der Tagesstruktur sind von der Anzahl Kinder abhängig und basieren bei den Schulen auf der Entwicklung der Anzahl Klassen und der Kinder mit Förderbedarf.

Tagesstrukturen:

Bei den Tagesstrukturen beziehen sie sich auf den nachgefragten Bedarf an Betreuungsangeboten.

Planung der Bereiche

5 Ressort Präsidiales

5.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Generalsekretariat		-5'064	-5'166	-101	-4'937	-4'987	-5'040
Total Verwaltungsleitung		-6'928	-7'160	-232	-6'997	-6'840	-6'890
Ergebnis der Jahresrechnung		-11'992	-12'325	-333	-11'934	-11'828	-11'930

5.2 Bereich Generalsekretariat

5.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das Generalsekretariat ist für den reibungslosen Ablauf der politischen Geschäfte zuständig. Es dient als Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Politik (Einwohnerrat und Gemeinderat). Es führt die Planung, Koordination sowie Traktandierung der Geschäfte des Gemeinderats und stellt die Sitzungen des Gemeinderats sowie das Protokoll und die Weiterleitung der Beschlüsse zur Aufgabenerfüllung sicher. Das Generalsekretariat ist verantwortlich für die Planung der Geschäfte für den Einwohnerrat in Zusammenarbeit mit dem Ratsdienst des Einwohnerrats.

Die Kernaufgaben des Generalsekretariats sind der Rechtsdienst, welcher als zentrale Stabsstelle für die breitgefächerten rechtlichen Fragestellungen der Verwaltung und der Gemeindeschulen sowie des Gemeinderats zuständig ist, die Stabsstelle Kommunikation, welche die Fachabteilungen sowie den Gemeinderat in der Öffentlichkeitsarbeit und in der internen Kommunikation berät und unterstützt sowie das Zentralsekretariat als zentrale, administrative Drehscheibe für die Geschäfte des Gemeinde- und Einwohnerrats, damit diese zeitgerecht und in der nötigen Qualität aufbereitet und elektronisch den Räten zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Aussenbeziehungen sowie der Wirtschaftskoordination werden Wirtschaft, Politik und Verwaltung vernetzt. Neben regelmässig stattfindenden Nachbarschaftstreffen sowie Konferenzen zwischen lokalem Handel und Gewerbe mit der Gemeinde sind aktuelle Themen und Ideen laufend zu bearbeiten. Die Gemeinde unterstützt zur Belebung des Dorfes das Gewerbe betreffend Flächenbedarf und Infrastruktur nach ihren Möglichkeiten und Ressourcen.

Die Arbeit des Kundenzentrums ist die Visitenkarte für die Bevölkerung: In den Einwohnerdiensten, bei der Saal- und Anlassbewirtschaftung, bei den Dienstleistungen der Weibeldienste im Zusammenhang mit dem Sitzungsbetrieb, den Repräsentationsaufgaben und der Bespielung des Dorfzentrums soll die Nähe zur Bevölkerung gepflegt und für digitale und einfache Abläufe gesorgt werden.

Die politischen Rechte der stimmberechtigten Bevölkerung werden durch Wahlen und Abstimmungen wahrgenommen, die durch das Kundenzentrum organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden.

5.2.2 Aufgaben im Bereich

A Einwohnerrat. Organisation und Protokoll der Sitzungen, rechtliche Beratung des Ratspräsidiums, der Mitglieder und Kommissionen, Beschaffung und Archivierung der Unterlagen, Administration durch den Ratsdienst.

B Gemeinderat. Administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat sowie für die gemeinderätlichen Kommissionen.

C Gesamtleitung. Sicherstellung der Dienstleistungen für die Politik, Führung des Generalsekretariats personell, finanziell und organisatorisch nach den Vorgaben des Gemeinderats.

D Rechtsdienst. Interne Rechtsberatung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats, Begleitung von Projekten, Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen, Betreuung des Rekurswesens.

E Zentralsekretariat. Administrative und organisatorische Drehscheibe zwischen Politik und Verwaltung.

F Kommunikation und Repräsentation. Offene Informationspolitik und Imagepflege zur Positionierung von Riehen nach innen und aussen. Präsentation Riehens als Ort mit hoher Lebenskultur, Pflege der Aussenbeziehungen für eine optimale Vernetzung und Wirtschaftskoordination.

G Kundenzentrum. Dienstleistungszentrum für die Riehener Bevölkerung, bestehend aus den Einwohnerdiensten, Wahlen und Abstimmungen, der Saal- und Anlassbewirtschaftung sowie den Weibeldiensten.

5.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde informiert die Einwohnerinnen und Einwohner transparent und proaktiv, um die Meinungsbildung mit dem vermehrten Einsatz von visuellen Kommunikationsmitteln zu fördern. Der Inhalt der Kommunikation richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. (z. B. Themen der Gemeindeschulen, Abstimmungen, Dienstleistungen und Planungen der Gemeinde etc.).	1 Über Projekte, von welchen die Bevölkerung betroffen ist, wird zeitnah und umfassend (über die dafür geeigneten Kommunikationskanäle) informiert. Der Einsatz von visueller Kommunikation wird zur besseren Meinungsbildung gefördert, insbesondere bei komplexen Fragestellungen und Volksabstimmungen. Das entsprechende Know-how innerhalb der Verwaltung wird gemehrt. Gleichzeitig werden die Printmedien, die elektronischen Medien, Informationsveranstaltungen und das persönliche Gespräch weiterhin gepflegt und weiterentwickelt, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Hierzu entsteht bis Sommer 2025 seitens Stab Kommunikation eine übergeordnete Kommunikationsstrategie, in der konkrete Massnahmen definiert sind.	<u>Leitbild / Kommunikationskonzept</u>
		2 Die Anliegen der Quartierbevölkerung werden in regelmässig durchgeführten Koordinationssitzungen mit den Quartiervereinen aufgenommen und möglichst umgesetzt. Die Kommunikation und Verbundenheit unter den Quartiervereinen und der Quartierbevölkerung wird gefördert, um ihre Stimme zu stärken. Die Gemeinde bietet logistische Unterstützung (Bereitstellung von Raum, Möglichkeit von öffentlichen Auftritten) und ermöglicht mehr Interaktion in der Bevölkerung untereinander und zwischen Quartiervereinen.	
EZ 2	Riehen unterstützt und setzt sich für eine positive wirtschaftliche Dynamik ein und fördert das Engagement von Gewerbe und Handel. Mit der Wirtschaftskoordination stellt die Gemeinde sicher, dass die Vertreter der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen vorfinden.	1 Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter bringen ihre Anliegen in den regelmässig durch die Gemeinde durchgeführten Austauschsitzen ein. Die Verwaltung prüft diese zeitnah und fördert die Umsetzung der Anliegen.	<u>Oberziel 5: Wirtschaft und Gemeindefinanzen</u>
		2 Die Belegung der beiden Zentren (Dorf- und Rauracher-Zentrum) sowie die Entwicklung der Quartiere wird mit finanziellen Mitteln unterstützt.	
		3 Das Engagement und Veranstaltungen des lokalen Gewerbes werden auf Antrag mit Infrastruktur, Logistik und finanziellen Mitteln unterstützt. Insbesondere wird das gemeindeeigene Eventmanagement gestärkt, um das lokale Gewerbe logistisch zu unterstützen.	
EZ 3	Riehen engagiert sich in der Repräsentation, pflegt sorgfältig, fundiert und regelmässig seine Aussenbeziehungen und setzt sich für eine optimale Zusammenarbeit sowie Vernetzung von Politik und Verwaltung ein. Ebenso setzt die Gemeinde einen starken Fokus auf gute, verlässliche Kontakte zu Nachbargemeinden sowie kantonalen Stellen. Die Gemeinde präsentiert sich als Ort mit hoher Lebensqualität, u.a. bezüglich Wohnens, Freizeit, Unterstützung des lokalen Gewerbes, Quartierarbeit und der Altersvorsorge.	1 Durchführung von regelmässigen Treffen mit dem Kanton und den umliegenden Nachbargemeinden mit dem Ziel einer guten Vernetzung und erfolgreichen Zusammenarbeit. Einsatz von Delegationen sowie fach- und themenspezifischen Kommissionen oder Arbeitsgruppen.	<u>Leitbild</u> <u>Oberziel 6: Politik und Verwaltung</u> <u>Kommunikationskonzept</u>
		2 Weiterführung des jährlichen «Riehen Regional» mit einem Fokus auf grenzüberschreitende Themen.	
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anzubieten.	1 Die genutzte Einwohner- und Auslandschweizerstandardlösung «Loganto» wird bis Sommer 2025 abgelöst und das neue Einwohnerkontrollsystem (EWR-25) in Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt zur Bewirtschaftung der Einwohner- und Auslandschweizerdaten eingeführt.	<u>Oberziel 6: Politik und Verwaltung</u>
		2 Die Social Media werden koordiniert und mit bevölkerungsnahen Inhalten eingesetzt. Die hoheitliche Behördenkommunikation wird, wo möglich, durch die Kanäle von Social Media ergänzt. Damit werden jene Zielgruppen erreicht, welche auf den «klassischen» Kanälen nicht angesprochen werden können.	

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		Hierzu entsteht seitens Stab Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen eine proaktive und voraussichtliche Medien- und Kommunikationsplanung.	

5.2.4 Indikatoren

Im LZ 6.1 wird die Messbarkeit der Ziele über den Umsetzungsgrad des Projekts EWR-25 gewährleistet. Mit dem neuen Einwohnersystem können konkrete Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner vollständig digital bezogen werden. Darüber hinaus wird das Reservationsverfahren der Saal- und Anlassbewirtschaftung digitalisiert und für die Kundinnen und Kunden vereinfacht. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

5.2.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-3'894	-4'003	-109	-3'832	-3'878	-3'939
31 Sachaufwand		-1'289	-1'275	14	-1'201	-1'228	-1'220
36 Beiträge an		-	-39	-39	-38	-	-
Total Aufwand		-5'183	-5'317	-134	-5'070	-5'106	-5'158
42 Entgelte		99	131	33	103	99	99
46 Beiträge von		20	20	-	30	20	20
Total Ertrag		119	151	33	133	119	119
Ergebnis		-5'064	-5'166	-101	-4'937	-4'987	-5'040

30 Personalaufwand: Darin enthalten und für das Budget 2025 geplant sind Entschädigungen für den Einwohnerrat, bestehend aus Personalaufwand in der Höhe von CHF 188'000. Für den Gemeinderat werden im Budget 2025 Entschädigungen in Höhe von CHF 660'000 veranschlagt.

31 Sachaufwand: Für den Einwohnerrat ist im Budget 2025 ein Sachaufwand in Höhe von CHF 72'500 eingestellt. Für den Gemeinderat werden Sachaufwände in Höhe von CHF 69'500 erwartet.

5.2.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		17.70	18.30	18.30	18.30	18.30
befristet		0.95	1.00	-	-	-
Ausbildung		1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Die befristete Aufstockung einer Stelle um 0,5 FTE (50 Stellenprozente) im Fachbereich Kommunikation wurde durch den Gemeinderat bis Herbst 2024 bewilligt und mit Beschluss des Gemeinderats vom 5. Dezember 2023 per 1. April 2024 in eine unbefristete Anstellung von 0,6 FTE umgewandelt.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Juni 2023 eine vorerst für 2 Jahre (bis 31. Dezember 2025) befristete Stelle von 0,45 FTE (45 Stellenprozente) für das Belegungsmanagement des Landgasthofs bewilligt. Diese Stelle wurde im Generalsekretariat beim Kundenzentrum angesiedelt und mit den bestehenden Aufgaben der Saal- und Anlassbewirtschaftung (u. a. Bürgersaal, Hüttenvermietung) zusammengeführt. Die Stelle wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 4. Juni 2024 befristet bis zum 31. Dezember 2025 auf 100 Stellenprozente (1,00 FTE) aufgestockt.

5.3 Bereich Verwaltungsleitung

5.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Per 1. Januar 2024 wurden für den Bereich Verwaltungsleitung relevante organisatorische Anpassungen vollzogen. Zu den bisherigen Stabsstellen Personal und Controlling sind die Stabsstelle Projekte, Informatik und Dokumentationsstelle sowie die Stabsstelle Integrale Sicherheit hinzugekommen. Bereits laufende und bevorstehende Vorhaben und Arbeiten, wie sie nachstehend bei den Entwicklungszielen und Massnahmen beschrieben sind, wurden priorisiert. Eine wichtige Thematik ist das im Jahr 2025 umzusetzende Programm «Connect 365» mit der digitalen Transformation auf Microsoft und Cloud-Technologien, wovon sämtliche Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung betroffen sein werden. Durch die enge Anbindung an die IT des Kantons ist diese Umstellung unumgänglich. Neue strategische Grundlagen für die weiteren Arbeiten im Jahr 2025 ff. sind u.a. die neue Digitalisierungsstrategie und die neue Sicherheitsstrategie. Im Zuge dessen wird auch das Risikomanagement der Gemeinde neu aufgestellt werden.

Auch an den personalpolitischen Zielsetzungen gemäss Personalstrategie und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen soll im Jahr 2025 ff. weiter gearbeitet werden. Der laufende Generationenwechsel, verbunden mit zahlreichen Abgängen und Neurekrutierungen in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld, stellt grosse Anforderungen dar, verbunden mit der Herausforderung für die Organisation, die Aufgabenerfüllung dauerhaft sicherzustellen und den Know-how-Verlust möglichst gering zu halten. Der Stab Controlling wird stark gefordert sein mit der Erstellung des ersten Jahresberichts nach NSR, womit dann im Frühjahr 2025 erstmals die konkreten Zahlen und Rechnungsergebnisse für die erneuerte Struktur vorliegen werden.

5.3.2 Aufgaben im Bereich

A Gesamtleitung. Führung der Gesamtverwaltung finanziell, personell und organisatorisch nach den Vorgaben des Gemeinderates.

B Stab Controlling. Sicherstellung der Berichterstattungen und Führungsunterstützung in den verschiedenen Managementprozessen zur Planung und Steuerung; ausserdem Koordination des Risikomanagements.

C Stab Personal. Strategisches und operatives Personalmanagement (exkl. Lohnbuchhaltung), Erbringung sämtlicher Leistungen im sog. HR Life Cycle sowie betriebliches Gesundheitsmanagement der Gemeinde.

D Stab Projekte, Informatik und Dokumentation. Sicherstellung des IT-Betriebs, übergeordnetes strategisches Projektmanagement, Betrieb des internen Kontrollsystems (IKS) und Informationssicherheit. Archivwesen und Records Management sowie öffentliche Dokumentationsstelle und historisches Grundbuch.

F Stab Sicherheit. Integrale Sicherheit mit übergeordneten strategischen und konkreten operativen, mehrheitlich koordinierenden Aufgaben in allen sicherheitsrelevanten Feldern; Führungsunterstützung der Krisenorganisation (GFS).

5.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde stärkt die Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden. Das Berufsbildungsangebot wird erweitert.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Weiterbildungsportfolio wird erweitert. Es werden interne Office-Schulungen angeboten. 2. Berufsbildung (Lernende und Praktikanten): Zur Weiterentwicklung der Ausbildung wird ein gemeinsames Rollenmodell mit den Berufsbildenden und Tagesstrukturleitungen entwickelt. Zudem wird eine Wegleitung zur Ausbildung erstellt. Damit werden die Grundlagen geschaffen, um die Zahl der Ausbildungsplätze mittelfristig zu erhöhen. 3. Es werden Verbundlösungen (mit öffentlichen und privaten Ausbildungsbetrieben, z.B. Gärtnerei; Forst) angestrebt. 	<u>Personalstrategie P2</u>
EZ 2	Die Gemeinde fördert Talente und schafft für ihre Mitarbeitenden Perspektiven. Führungspersonen werden in ihrer Rolle entwickelt und unterstützt. Nachfolgeplanungen werden frühzeitig an die Hand genommen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personalentwicklung: Die Personalentwicklungsmassnahmen werden rechtzeitig eingeleitet im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Anforderungen. 2. Das Nachfolgeplanungstool (Excellisten) wird ausgebaut. Dafür werden die Schlüsselstellen und Personen bis Sommer 2025 überprüft. 	<u>Personalstrategie P3</u>
EZ 3	Das Personalmanagement wird gestärkt, um rechtzeitig und ausreichend die bestmöglichen Mitarbeitenden zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stabsstelle Personal berät, betreut und unterstützt aktiv Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung und Mitarbeitende als Arbeitnehmende. 2. Die Gemeinde rekrutiert zeitgerecht und besetzt offene Stellen nachhaltig mit der Aussicht auf längerfristige Stellenbesetzungen. Fehlbesetzungen oder ein Wissensverlust durch offene Vakanzen zwischen Aus- und Eintritt werden dadurch vermieden. 3. Die Gemeinde setzt sich für die Gesundheit der Mitarbeitenden zwecks Erhaltung der Leistungsfähigkeit ein. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird gestärkt. 	<u>Personalstrategie P4, P5, P6</u>
EZ 4	Die Dokumentationsstelle/Records Management (RM) schafft die Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI, Fachapplikationen) als Grundlage für die digitale Langzeitarchivierung und für digitale Behördendienstleistungen (E-Government).	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau der digitalen Infrastruktur für das RM/Langzeitarchivierungssystem "scopeArchiv" ab 2023 bis Ende 2027. 2. Umsetzung der Richtlinie betreffend Scanning von geschäftsrelevanten Papierdokumenten im Rahmen der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER (eGever) in der Organisation bis Ende 2026. 	Policy Records Management der Gemeinde Riehen
EZ 5	Die Informatik unterstützt die Geschäftsprozesse der Verwaltung, damit diese jederzeit bedürfnisgerecht, effizient, termingerecht und sicher erbracht bzw. abgewickelt werden können.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach der Analyse und dem strategischen Entscheid in Bezug auf die künftige Ausrichtung der Gemeindefinformatik aufgrund der anstehenden Veränderungen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen des kantonalen Programms "Connect 365" im Sommer 2024, erfolgt nun die Umsetzung und Einführung im Jahr 2025. 2. Umsetzung des Massnahmenplans 2023 - 2026 aus dem Datenschutzaudit zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Datenschutzes und der Informationssicherheit in der Gemeindeverwaltung. 	Digitalisierungsstrategie D3 und D5
EZ 6	Die Sicherheitsorganisation wird gestärkt, um eine klare Führungsstruktur mit definierten Verantwortlichkeiten zu etablieren.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis Mitte 2025 wird die Sicherheitsorganisation inkl. den dafür verantwortlichen Gremien geklärt, d.h. es werden die relevanten Grundlagen geschaffen oder bereinigt, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Gremien und Personen sind definiert und die entsprechenden Aufgabenbeschreibungen liegen vor. 2. Schulung der Führungskräfte und Mitarbeitenden zu ihren Sicherheits-Verantwortlichkeiten und -Aufgaben als Dauerauftrag. 	<u>Sicherheitsstrategie Si5</u>

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 7	Im Kontext von Governance, Risikomanagement und Compliance (GRC) wird ein Steuerungsgremium eingesetzt, um eine effektive Entscheidungsfindung und strategische Ausrichtung in Sicherheits-, Governance, Risikomanagement- und Compliance-Themen zu gewährleisten.	1. Das Risikomanagement wird neu aufgesetzt. Als Grundlage wird bis Mitte 2025 ein neues Handbuch Risikomanagement ausgearbeitet.	<u>Sicherheitsstrategie Si5 und Si6</u>
EZ 8	Ein übergeordnetes BCM (Business-Continuity-Management) wird konzeptionell aufgebaut und implementiert.	1. Systematische Erfassung sämtlicher betriebsrelevanter Prozesse aller Standorte und Anspruchsgruppen bis Ende 2026.	<u>Sicherheitsstrategie Si1, Si2 und Si3</u>
		2. Auf Basis der Massnahme 1 erfolgt die Einstufung in Kern- und Supportprozesse im Sinne der Organisation und mit entsprechender Priorisierung bis Ende 2026.	
		3. Ausarbeitung einer entsprechenden Eventualplanung für einen Alternativbetrieb bis Ende 2028.	
LZ 6.3	Riehen wird als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen und bietet ein vielfältiges und dynamisches Arbeitsumfeld.	1. Digitalisierung von bisher analogen Abläufen hin zu digitalen und medienbruchfreien Workflows. In den Jahren 2024-2028 werden entsprechende Projekte initialisiert und durchgeführt, insbesondere in den Bereichen Arbeitszeiterfassung, Absenzen- & Spesenmanagement etc.	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung</u>

EZ 2.1 Eine Grundlage dafür bildet die neue Richtlinie Weiterbildung (2. Halbjahr 2024). Im Jahresbericht wird über die Personalentwicklungsmassnahmen berichtet.

5.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1	Anteil Weiterbildungsbudget in CHF je FTE *		512	851	849	840	840
EZ 5.1	Benutzeraccounts		295	300	300	300	300
EZ 1.2	Anzahl EFZ Lehrstellen **		23	23	23	23	23

* ohne Ausbildungsplätze und Arbeitsintegration ** zusätzliche Ausbildungsplätze sind in Planung

EZ 1.3 / 2.1 / 2.2 / 3.1 / 3.2 / 3.3 / 4.1 / 4.2 / 5.1 / 5.2 und LZ 6.31: Die Berichterstattung dazu erfolgt im Rahmen des Jahresberichts. Die konkrete Umsetzung dieser Berichterstattung (erstmalig im Jahresbericht 2024) ist im Aufbau begriffen.

EZ 4.1: Die Messbarkeit des Entwicklungsziels wird insbesondere über den Umsetzungsgrad der Teilprojekte «flächendeckendes Scanning» und «elektronische Langzeitarchivierung» sichergestellt. Beim Thema «Scanning» muss noch die Verabschiedung des E-Government-Gesetzes BS (inkl. Ausführungsbestimmungen) abgewartet werden. Das Projekt «Langzeitarchivierung» wird zusammen mit dem Staatsarchiv BS angegangen.

5.3.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnissnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Mobilien							
Mobilien	GR 28.03.2023; Erweiterung Wasserspender in der Gemeindeverwaltung		-113	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-113	-	-	-	-

Das Vorhaben geht auf den Anzug Katja Christ und Kons. betreffend Wasserspender anstatt Flaschenwasser innerhalb der Gemeindeverwaltung, überwiesen am 26. September 2019, zurück. Nach einer

erfolgreichen Pilotphase im Gemeindehaus ist das bewährte Modell im Jahr 2024 auf andere Standorte der Gemeindeverwaltung ausgeweitet worden.

5.3.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-4'522	-4'503	19	-4'511	-4'489	-4'544
31 Sachaufwand		-2'334	-2'615	-280	-2'444	-2'321	-2'316
33 Abschreibungen		-72	-42	29	-42	-30	-30
Total Aufwand		-6'928	-7'160	-232	-6'997	-6'840	-6'890
Total Ertrag		-	-	-	-	-	-
Ergebnis		-6'928	-7'160	-232	-6'997	-6'840	-6'890

31 Sachaufwand: Im Budget 2024 sind Einmaleffekte berücksichtigt (vor allem IT-Vorhaben durch die Umsetzung von Connect 365), die sich in den Finanzplanjahren 2025 ff. teilweise fortsetzen werden. Für das Betriebskonzept des Gemeindehauses werden zusätzlich TCHF 75 eingesetzt.

33 Abschreibungen: Neben Neuinvestitionen können an HRM2-angepasste Nutzungsdauern zu höheren Abschreibungen führen. Der Einmaleffekt durch die Umstellung der Rechnungslegung betrifft hauptsächlich das Geschäftsjahr 2024. Mehrabschreibungen werden durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen neutralisiert.

5.3.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		21.70	22.10	22.10	22.10	22.10
befristet		1.00	1.00	0.80-	-	-
Ausbildung		3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

Im Übergang 2024 / 2025 wird im Zusammenhang mit einer Pensionierung bzw. einer Stellvertretungslösung der Bereich für einige Monate um 0.5 FTE verstärkt. Ende des 1. Quartals 2025 wird in der Folge des ordentlichen Austritts um 1.0 FTE reduziert.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird mit 0.5 FTE gemäss GR-Beschluss vom 13. August 2024 verstärkt.

Im Bereich IT-Projekte ist vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 0.8 FTE für das IT-Projekt (Connect 365) bewilligt worden.

Die befristeten 0.2 FTE in der IT ist gemäss Vertragsablauf per 31. Dezember 2024 aufgehoben worden. Der Gemeinderat hat am 21. Mai 2024 infolge einer Pensionierung einer Reorganisation zugestimmt. Für zwei Monate werden 0.2 FTE infolge der Nachfolgeregelung zusätzlich bewilligt. Insgesamt werden 0.1 FTE nachhaltig abgebaut.

6 Ressort Finanzen und Immobilien

6.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Finanz- und Rechnungswesen, Steuern		-2'554	-2'504	50	-2'316	-2'339	-2'363
Total Hochbau und Immobilien		-10'676	-11'451	-775	-10'758	-10'874	-11'253
Total Facility Services		-2'097	-1'984	113	-2'019	-2'040	-2'081
Ergebnis der Jahresrechnung		-15'327	-15'939	-612	-15'094	-15'254	-15'698

6.2 Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Steuern

6.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 wird die Jahresrechnung 2024 erstmalig nach neuen Standards (HRM2) abgeschlossen. In der Jahresrechnung 2024 muss auch sichergestellt werden, dass die Finanzkennzahlen der Gemeinde (gem. Finanzstrategie) publiziert und kommentiert werden. Die bereits initialisierte und weiterhin wichtige und fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsabläufe birgt in den kommenden Jahren viele Herausforderungen. Herausforderungen sind die laufende Optimierung der Digitalisierung des Kreditorenworkflows, der Verzicht auf Papier bei der Verarbeitung der Banktransaktionen oder die Überprüfung der Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich E-Konto Steuern und E-Rechnungen.

Ab Geschäftsjahr 2024 wird eine neue Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung zuständig sein. Sie muss gut eingeführt und eng begleitet werden. Die mit der NSR-Einführung angepasste Finanzhaushaltordnung, die erarbeitete Finanzstrategie und vor allem auch das neue Rechnungslegungshandbuch ergeben die zukünftigen «Leitplanken» für die Abläufe im Bereich Finanz- und Rechnungswesen & Steuern.

6.2.2 Aufgaben im Bereich

A Finanzbuchhaltung. Führen der Finanzbuchhaltung (inkl. Nebenbücher) mit Abschluss

B Lohnbuchhaltung. Abwicklung des Lohnwesens inkl. Sozialversicherungen und Quellensteuer

C Finanzwesen. Cash-Management, Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung, Zahlungsverkehr, Versicherungen

D Steuern. Steuereinzug inkl. Steuerabschluss

E Fakturierung und Inkasso. Zentrale Fakturierung und Bearbeitung von Mahnungen inkl. Inkasso und Verlustscheinbewirtschaftung

6.2.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde schafft Transparenz bezüglich der finanziellen Verhältnisse und Entwicklungen als Grundlage für eine nachhaltige und berechenbare Finanzpolitik, damit die Entscheidungsträger informiert und vorausschauend handeln können.	1. Aufbau eines Systems der zentralen Finanzkennzahlen mit Mehrjahresvergleichen, die jährlich im Geschäftsbericht (einsehbar auf der Homepage) abgebildet und aktualisiert werden.	<u>Finanzstrategie F5</u>
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Einführung von E-Rechnung für die Bevölkerung (Abstimmung mit kantonaler Steuerverwaltung 2025), Umsetzung bis 2026) 2. Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung von E-Konto Steuern (Start 2024)	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung</u>

6.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
LZ 6.1.1	Umsetzung in Prozent		50%	75%	100%	100%	100%

EZ 1.1 und LZ 6.1.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

6.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Software							
Software	Budgetübertrag aus 2023; Nest Refactoring		-170	-150	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-170	-150	-	-	-

6.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-1'805	-1'753	52	-1'746	-1'769	-1'792
31 Sachaufwand		-656	-656	-	-656	-656	-656
33 Abschreibungen		-214	-216	-2	-36	-36	-36
Total Aufwand		-2'675	-2'625	50	-2'437	-2'460	-2'484
42 Entgelte		121	121	-	121	121	121
Total Ertrag		121	121	-	121	121	121
Ergebnis		-2'554	-2'504	50	-2'316	-2'339	-2'363

33 Abschreibungen: Neben Neuinvestitionen können an HRM2-angepasste Nutzungsdauern zu höheren Abschreibungen führen. Der Einmaleffekt durch die Umstellung der Rechnungslegung betrifft hauptsächlich das Geschäftsjahr 2024. Mehrabschreibungen werden durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen neutralisiert.

6.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		10.65	10.45	10.45	10.45	10.45
befristet			0.50			

Aufgrund der Reorganisation im Ressort Finanzen und Immobilien werden 0.2 FTE abgebaut. Gemäss GR-Beschluss vom 07. Mai 2024. Im Rahmen der Nachfolgeregelung wird über 3 Monate die Nachfolge durch den Stelleninhaber Inkasso bzw. durch den Abteilungsleiter Finanzen eingeführt.

6.3 Bereich Hochbau und Immobilien

6.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Riehen besitzt ein umfangreiches Portfolio an Immobilien im Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 358 Mio. Franken, welches nach den Grundsätzen der Werterhaltungsstrategie unterhalten und betrieben werden muss.

Neu wird im Rahmen des Portfoliomanagements das Immobilienportfolio in der Software «Stratus» geführt werden. Diese liefert dem Eigentümer fundierte und übersichtliche Daten des aktuellen Zustands pro Objekt und über das gesamte Portfolio. Auf Basis dieser Daten können die Fachstellen die Sanierungs-, Investitions- und Finanzplanung vorbereiten. Damit die Objektstrategien pro Gebäude abschliessend festgelegt werden können, braucht es neben den Grundlagendaten auch die Zuordnung der Gebäude zu den entsprechenden Verwaltungseinheiten und deren jeweilige Betriebskonzepte.

Investitionen in Schulanlagen

In den kommenden Jahren stellen Investitionen in die Schulanlagen eine grosse Herausforderung dar. Die Schulraumplanung ist eines der wichtigen Themen in Riehen. Bis 2035 wird mit rund 500 Schülerinnen und Schülern mehr gerechnet. Dieses Wachstum bedarf schon heute einer strategischen Planung, damit künftige Investitionen am richtigen Ort gemacht werden. In der Schulraumstrategie hat die Gemeinde Riehen festgelegt, wie der Schulraum für die heutige und künftige Generationen geplant, umgesetzt und gestaltet wird. Innerhalb der nächsten 10 Jahre wird die Gemeinde Riehen rund 180 Mio. Franken in ihre Schulanlagen investieren müssen; das sind rund 18 Mio. Franken pro Jahr.

Hinzu kommen zusätzliche Projekte und Massnahmen zur Instandhaltung und Instandstellung von anderen Verwaltungsliegenschaften (z. B. Gemeindehaus, Freizeitzentrum Landauer etc.).

6.3.2 Aufgaben im Bereich

A Hochbau und Immobilien. Gesamtheitliches Immobilienmanagement: Planung, Budgetierung und Sicherstellung der Instandhaltung sowie Instandsetzung der Verwaltungsliegenschaften. Raumbeschaffung und Standortoptimierungen nach Absprache mit den Nutzern und Nutzerinnen.

6.3.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Fachbereiche Immobiliendienste, Hochbau und Facility-Services sollen in der Abteilung Finanzen zusammengeführt werden.	1. Im Rahmen der Organisationsentwicklung sollen die organisatorischen Abläufe und Prozesse innerhalb der Abteilung, sowie die Zusammenarbeit mit den Nutzenden optimiert werden (Umsetzung 2025)	<u>Werterhaltungsstrategie W1 /</u> <u>Oberziel 1</u> Wohn- und Lebensraum
LZ 2.1	Riehen stellt rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung, um qualitativ guten Unterricht und eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten.	1. Auf Basis der Schulraumstrategie werden für die benötigten Investitionen etappierte Ausgabenbewilligungen (gemäss Ablaufplan) zuhanden des Einwohnerrats erarbeitet.	<u>Oberziel 2</u> Bildung und Familie
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1. Mit der erfolgten Aufnahme aller gemeindeeigenen Liegenschaften in der «Software Stratus», erfolgen nun die einzelnen Objektstrategien. Dies stellt die Grundlage dar, um eine Gesamtsicht auf die langfristige Investitionsplanung zu ermöglichen und eine übergreifende strategische Planung sicherstellen.	<u>Oberziel 1</u> Wohn- und Lebensraum

6.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
LZ 1.3.1	Umsetzung in Prozent			30%	60%	100%	100%

EZ 1.1 und LZ 2.1.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

6.3.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Immobilien Verwaltungsvermögen							
Hochbauten	ER 24.05.2023/22-26.021.01; Wasserstelzen, Gesamtanierung PS Wasserstelzen		-8'730	-13'000	-11'300		-
Hochbauten	GR 31.01.2023; Langenlängeweg, Gesamtanierung und Erweiterung Kindergarten		-100	-450	-2'000	-1'800	-
Hochbauten	ER 30.08.2022/2-26.004.01; Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus		-500	-700	-4'000	-8'000	-7'000
Hochbauten	ER 24.05.2023/22-26.023.01; Burgstrasse, Gesamtanierung Turnhalle PS Burgstrasse		-2'520	-2'230	-	-	-
Hochbauten	GR 11.06.2024; Burgstrasse, Gesamtanierung Turnhalle PS Burgstrasse, Pausenplatzbeleuchtung, Nachtrag wg. Einbau TS, siehe. sep. GR-Antrag			-90			
Hochbauten	ER 01.04.2024; Burgstrasse, Aus- senraum PS Burgstrasse			-300			
Hochbauten	ER 30.03.2022/18-22.120.01; Siegwaldweg, Neubau Doppelkin- dergarten mit Mehrzweckraum		-2'350	-3'000	-300		-
Hochbauten	GR 26.09.2023; Schmiedgasse, Teilsanierung Kindergarten		-200	-50	-150	-100	-900
Hochbauten	GR 19.04.2023; Blutrainweg, Er- weiterung oder Ersatzneubau Frei- zeitzentrum Landauer mit Kinder- garten		-250	-300	-600	-500	-6'500
Hochbauten	ER 30.03.2023/18-22.117.01; Haselrain, Integration Gärtnerei Werkhof mit Teilsanierungen		-1'400	-	-	-	-
Hochbauten	GR 24.10.2023; Maienbühlsträss- chen, Bauernhof Wohnhaus Fens- terersatz, energ. Massnahmen		-50	-	-	-	-
Hochbauten	GR 21.05.2024; Wettsteinanlage, Erneuerung öffentl. WC-Anlage		-120	-	-	-	-
Hochbauten	GR 17.10.2003; Rössligasse 53 Orangerie, Gesamtanierung		-220	-190	-	-	-
Hochbauten	GR 17.10.2003; Rössligasse 61, Umbau Gewächshaus für Rebbau		-240	-220	-	-	-
Hochbauten	GR 29.08.2023; Rauracherstrasse, Bau öff. WC- Anlage auf Parzelle IWB		-30	-	-	-	-
Hochbauten	GR 05.09.2023 Langenlängeweg 14, Umbau und Verbesserung Akus- tik Foyer Aula PS Hebel		-150	-	-	-	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Hochbauten	GR 07.11.2023; Baselstrasse 43, Haus der Vereine, Neue Schliessanlage & Brandschutzkonzept		-100	-	-	-	-
Hochbauten	GR 12.12.2023; Baselstrasse 71-73, Ökonomiegebäude, Ausbau Dachgeschoss Fondation (Anteil Gde)		-100	-100	-	-	-
Hochbauten	GR 21.11.2023 Baselstrasse 77, Villa Berower, Dach-, Spenglerarbeiten		-75	-50	-	-	-
Hochbauten	GR 01.04.2025; Erlensträsschen 90, Eisweiher, Gebäudehülle & Haustechnik		-50	-	-200	-	-
Hochbauten	GR 01.04.2025; Erlensträsschen, DKG Kirchgasse			-250	-750	-2'000	-1'500
Hochbauten	GR 01.04.2027; Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen mit Turnhalle					-300	-500
Hochbauten	GR 12.12.2023; Haselrain 65, Erneuerung Schliessanlage, Notstromvers., Hauptverteilung, Lüftung		-250	-250	-	-	-
Hochbauten	ER 27.04.2022/18-22.126.01; Bauzeitprovisorien C+D Hebelmatte, aktivierbarer Teil der CHF 6,09 Mio. Verpflichtungskredit				-100		-5'000
Hochbauten	GR 01.04.2025; Hinter Gärten, best. TSB energetische Ertüchtigung			-300			
Hochbauten	GR 01.04.2026; Hinter Gärten, Erweiterung PS Hinter Gärten mit Erweiterung Turnhalle				-1'000	-4'000	-8'000
Hochbauten	GR 01.04.2026; Hinter Gärten, Neubau Dreifachkindergarten				-200	-800	-2'500
Hochbauten	ER 01.04.2025; Hinter Gärten, Wettbewerb KG			-300			
Hochbauten	ER 01.04.2025; Hinter Gärten, Wettbewerb PS			-300			
Hochbauten	ER 01.04.2027; Prov. Schulstandort TSB Verschiebung					-2'500	
Hochbauten	ER 01.04.2025; Prov. Schulstandort TSB zus. Modul			-500	-2'000		
Hochbauten	GR 01.04.2025; Wasserstelzen, KG Sanierung			-250			
Hochbauten	GR 25.06.2024; Korrektur Immobilien VV -30% für 2025			6'849			
Nettoinvestitionsausgaben			-17'435	-15'981	-22'600	-20'000	-31'900

Kategorien in TCHF	Investitionsdarlehen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Rückzahlung Investitionsdarlehen							
Darlehen	Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28		25	25	25	25	25
Darlehen	Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg		100	100	100	100	100
Darlehen	Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse		75	75	75	75	75
Darlehen	Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22		40	40	40	40	40

Kategorien in TCHF	Investitionsdarlehen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Nettoinvestitionsausgaben			240	240	240	240	240

Die Darlehen werden über 20 Jahre in fixen Raten zurückbezahlt.

6.3.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-1'576	-1'593	-17	-1'619	-1'643	-1'668
31 Sachaufwand		-3'092	-3'368	-276	-2'431	-2'365	-2'454
33 Abschreibungen		-6'903	-7'410	-507	-7'695	-7'785	-8'024
Total Aufwand		-11'570	-12'371	-801	-11'745	-11'792	-12'146
44 Finanzertrag		865	890	25	957	888	863
46 Beiträge von		30	30	-	30	30	30
Total Ertrag		895	920	25	987	918	893
Ergebnis		-10'676	-11'451	-775	-10'758	-10'874	-11'253

6.3.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		8.60	8.60	8.60	8.60	8.60

Für Liegenschaften im Finanzvermögen werden ab dem Jahr 2025 neu 2.7 FTE (vormals 3.3 FTE) eingesetzt.

6.4 Bereich Facility Services

6.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Mit der Gemeindereform NSR werden die bisherigen Hausdienste per 1. Januar 2024 in die Abteilung Finanzen verschoben, mit dem Ziel, die Rollen der Eigentümerin, der Bauherrin und der Betreiberin in einem «Immobilien-Kompetenzzentrum» für die Nutzer der Liegenschaften zusammenzufassen. Mit dem Entscheid des Gemeinderats vom 28. Juni 2022, eine CAFM-Software zur Bewirtschaftung der Gebäude einzuführen, wurde ein weiterer Schritt in das professionelle Betreiben von Liegenschaften unternommen. Dabei steht die Bereitstellung von Informationen über die Einrichtungen und Infrastruktur sowie die Unterstützung von Arbeitsprozessen im Vordergrund. So haben in Zukunft alle Betreibenden ein Werkzeug, den Unterhalt und die Instandhaltung zu planen sowie zu überwachen.

6.4.2 Aufgaben im Bereich

A Unterhalt. Zentrale Dienstleisterin in den übertragenen Liegenschaften für Facility Services, Instandhaltung / Reinigung.

B Reinigung. Dienstleisterin in den übertragenen Gebäuden (Werkhof, Kindergärten, Schulhaus Erlensträsschen).

C Mobiliar. Zentraler Mobiliareinkauf für alle Verwaltungsmitarbeitende.

6.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Förderung der Zusammenarbeit aller im Gebäudeunterhalt tätigen Verwaltungseinheiten	1. Etablierung eines Kompetenzzentrums für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer in Unterhaltmassnahmen (Unterhalt, Reinigung, Maschinen, Mobiliar) 2. Aufbau eines CAFM für die Bereitstellung von Informationen über die Einrichtungen, die Infrastruktur und die Unterstützung von Arbeitsprozessen in den Verwaltungliegenschaften.	<u>Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum</u>
EZ 2	Optimierung der Facility Services in allen Verwaltungliegenschaften	1. Erarbeitung einer Strategie für die Facility Services (Start 2024 / Verabschiedung 2025)	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N4 / Werterhaltungsstrategie W1</u>

6.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.2	Umsetzung in Prozent		25%	50%	75%	100%	100%

EZ 1.1 / 2.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

6.4.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-1'607	-1'658	-51	-1'698	-1'720	-1'761
31 Sachaufwand		-499	-415	85	-410	-410	-410
33 Abschreibungen		-1	-1	-	-1	-1	-1
Total Aufwand		-2'107	-2'074	33	-2'109	-2'130	-2'171
42 Entgelte		10	10	-	10	10	10
42 Entgelte		-	80	80	80	80	80
Total Ertrag		10	90	80	90	90	90
Ergebnis		-2'097	-1'984	113	-2'019	-2'040	-2'081

6.4.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		15.13	15.13	15.13	15.13	15.13
befristet		0.17	0.17	0.00	0.00	0.00
Ausbildung		5.00	4.00	4.00	4.00	4.00

Für Facility Services in Liegenschaften des Finanzvermögens werden 1.65 FTE eingesetzt. Diese werden über die Nebenkostenabrechnung den Mietern in Rechnung gestellt.

7 Ressort Gesundheit und Soziales

7.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Sozialhilfe und Soziale Dienste		-14'679	-15'123	-444	-15'438	-15'826	-16'022
Total Gesundheit, Alter und Pflege		-10'500	-12'096	-1'596	-12'215	-12'457	-12'488
Total Entwicklungsprojekte im In- und Ausland		-782	-532	250	-532	-532	-507
Ergebnis der Jahresrechnung		-25'960	-27'750	-1'790	-28'185	-28'814	-29'017

Das Gesamtbudget 2025 für das Ressort Gesundheit und Soziales wurde gegenüber dem Vorjahresbudget um TCHF 2'498 erhöht. Verantwortlich dafür sind die steigenden Kosten im Asylwesen (TCHF 900) und in der Restfinanzierung von Pflegeheimaufenthalten (TCHF 1'500).

7.2 Bereich Sozialhilfe und Soziale Dienste

7.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Sozialhilfe ist eine wichtige gesetzliche und kommunale Aufgabe im Bereich der finanziellen Existenzsicherung. Sie ist das letzte Auffangnetz der sozialen Sicherheit. Eine Aufgabe der Sozialhilfe im Sinne der Prävention ist die Beratung von Personen, die von Bedürftigkeit bedroht sind. Sie hat zum Ziel, Sozialhilfebedürftigkeit noch vor der Entstehung zu vermeiden. Der Anspruch auf Sozialhilfeleistungen besteht erst dann, wenn sämtliche vorgelagerte Einkünfte und Leistungen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, weitere vertragliche, gesetzliche und freiwillige Leistungen) das sozialhilferechtliche Existenzminimum nicht zu decken vermögen und keine bzw. kaum Vermögenswerte vorhanden sind. Der Sozialhilfeanspruch beinhaltet neben der wirtschaftlichen Hilfe (materielle Existenzsicherung) die persönliche Hilfe, die insbesondere in Form der unentgeltlichen Beratung geleistet wird. Die Sozialhilfe zielt darauf ab, die unterstützten Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren oder, wenn dies nicht möglich ist, sie bei der Geltendmachung ihrer sozialversicherungsrechtlichen und weiteren Ansprüche zu unterstützen. Dies verbessert nicht nur die persönliche Situation der Betroffenen, sondern hat vor allem auch einen kostendämpfenden Effekt für das Gemeinwesen. In diesem Sinne ist es entscheidend, fachlich gut ausgebildetes Personal anzustellen, dem es gelingt, möglichst vielen unterstützten Personen neue Perspektiven aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen, diese in die Tat umzusetzen, so dass sie nachhaltig von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Zudem sind verschiedene arbeitsintegrative Angebote wichtig, um den unterstützten Personen den Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

7.2.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Qualitätsmanagement und laufende Prozessoptimierung
Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen.

B Sozialhilfe. Beratung von Sozialhilfebeziehenden, Anspruchsprüfung und Auszahlung von wirtschaftlicher Hilfe.
Förderung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration.

C Arbeitsintegration. Vermitteln und Festlegen von Kursen, Praktika und Arbeitseinsätzen im zweiten Arbeitsmarkt.
Schulung, Instruktion und Coaching der Programmteilnehmenden.

D Soziale Dienste. Steuerung und Finanzierung des Angebots der externen Sozialdienste.
Finanzierung von kommunalen Ergänzungsleistungen / Beihilfen, Beiträge an Institutionen und Fachstellen.

7.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Subsidiäre Leistungen und Rückerstattungen werden abgeklärt und geltend gemacht.	1. Die Klientinnen und Klienten werden über allfällige Ansprüche adressatengerecht informiert und bei der Geltendmachung bedarfsgerecht unterstützt. 2. Nach Fallabschluss werden Rückerstattungsansprüche bis zu deren Verjährung periodisch abgeklärt und geltend gemacht.	<u>Sachstrategie Sozialhilfe und Soziale Dienste</u> SH1 und SH3
EZ 2	Die Sozialhilfeleistungen werden korrekt abgeklärt, berechnet und ausgerichtet. Die	1. Es finden regelmässige dokumentierte Kontrollen statt zwecks Qualitätssicherung bei der Ausrichtung von Unterstützungsleistungen.	<u>Sachstrategie Sozialhilfe und</u>

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
	Ausrichtung von unrechtmässig bezogenen Leistungen wird vermieden.	2. Die Mitarbeitenden werden im Bereich der gesetzlichen Regelungen und Neuerungen in der Sozialhilfe sowie den angrenzenden Rechtsgebieten regelmässig spezifisch geschult.	<u>Soziale Dienste SH4</u>
LZ 3.1	Riehen fördert die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Personen in den ersten Arbeitsmarkt.	1. Die transparente und kosteneffiziente Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration wird weiterentwickelt. 2. Das Netzwerk von regionalen Arbeitgebenden wird ausgebaut, um einer höheren Anzahl von Teilnehmenden den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.	<u>Oberziel 3 Gesundheit und Soziales</u>

EZ 1: Armutsbetroffene Personen werden über ihre Sozialversicherungsansprüche, Unterhaltsansprüche und weitere Ansprüche informiert und bei deren Geltendmachung bedarfsgerecht unterstützt. Zudem werden Rückerstattungen bei abgeschlossenen Fällen bis zu deren Verjährung periodisch überprüft und umgesetzt.

EZ 2: Um die betroffenen Personen sachkundig, bedarfsgerecht und zielführend beraten zu können, braucht es Mitarbeitende mit einem breiten und aktuellen sozialarbeiterischen Know-how. Das gute Niveau an Fachkompetenz soll in den nächsten Jahren durch gezielte Aus- und Weiterbildung ausgebaut werden.

LZ 3.1: Ein wesentlicher Teil der Beratung innerhalb der Sozialhilfe ist die Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dazu gehören die Aktivierung und die Vermittlung in geeignete Angebote, die darauf abzielen, den armutsbetroffenen Personen eine existenzsichernde Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Arbeitsintegrationsprogramm als Teil der Sozialhilfe zielt auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Deswegen wird dem Ausbau der Vernetzung mit regionalen Arbeitgebenden besondere Beachtung geschenkt.

7.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1	Subsidiäre Leistungen und Rückerstattungen; in % der Unterstützungen		25	25	25	25	25
EZ 1.2	Prüfung Rückerstattungsansprüche nach Fallabschluss; Anzahl		170	170	170	170	170
EZ 2.1	Finanzielle Kontrollen; Anzahl		3	3	3	3	3
EZ 2.2	Schulung; Anzahl		6	6	6	6	6
LZ 3.1.1	Aktive Partnerorganisationen; Anzahl		5	5	5	5	5
LZ 3.1.2	Vermittelte Personen im Verhältnis zu Fallabschluss AIP; in %		30	30	30	30	30

7.2.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-2'793	-2'421	372	-2'479	-2'539	-2'599
31 Sachaufwand		-58	-473	-414	-525	-553	-554
36 Beiträge an		-16'095	-16'525	-430	-16'701	-17'001	-17'136
Total Aufwand		-18'946	-19'419	-473	-19'705	-20'093	-20'289

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
42 Entgelte		2'005	2'005	-	2'005	2'005	2'005
45 Entnahmen Fonds		34	63	29	34	34	34
46 Beiträge von		2'228	2'228	-	2'228	2'228	2'228
Total Ertrag		4'267	4'296	29	4'267	4'267	4'267
Ergebnis		-14'679	-15'123	-444	-15'438	-15'826	-16'022

36 Beiträge an: Aufgrund der steigenden Kosten im Asylbereich, die in erster Linie auf den Wegfall der Bundespauschalen nach 5 resp. 7 Jahren Aufenthalt zurückzuführen sind, wurde das Budget 2025 im Vergleich zum Vorjahresbudget und auf der Basis der kantonalen Budgetierung um TCHF 900 erhöht. In der Sozialhilfe (ohne Asylbereich) ist nicht mit steigenden Kosten zu rechnen.

7.2.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		10.75	10.75	10.75	10.75	10.75
Ausbildung		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Arbeitsintegrationsprogramm		20.00	20.00	20.00	20.00	20.00

7.3 Bereich Gesundheit, Alter und Pflege

7.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Riehen verfügt über eine Vielzahl von spezifischen Angeboten für ältere Menschen, so z. B. die Fachstelle Alter als niederschwellige Anlauf- und aufsuchende Beratungsstelle in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Finanzen und Pflege im Alter. Aufgrund der demographischen Entwicklung gewinnt das Thema Älterwerden in Riehen weiterhin verstärkt an Bedeutung. Mit der Babyboom-Generation kommt eine geburtenstarke Generation ins Pensionsalter, die andere Bedürfnisse mit dem Älterwerden verbindet und neue Anforderungen an die Lebensgestaltung im Alter stellt. Diese Generation hält sich fit, informiert sich, ist selbstbewusst, dynamisch, mobil und beteiligt sich aktiv am gesellschaftlichen Leben. Verbunden mit dem Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt zu leben und im eigenen Haushalt zu verbleiben, werden neue Wohnformen und flexible sowie bezahlbare Unterstützungs- und Betreuungsangebote immer wichtiger.

Es ist somit eine zentrale Aufgabe der kommunalen Alterspolitik, solche Entwicklungen zu antizipieren und ihre Angebote für die ältere Bevölkerung bei Bedarf anzupassen und gegebenenfalls neu auszurichten. Einerseits soll Riehen auch für künftige ältere Generationen eine attraktive Wohngemeinde bleiben und andererseits kann mit proaktiver Information und der frühzeitigen Anpassung von Angeboten die Kostenentwicklung im Bereich der Pflegerestfinanzierung positiv beeinflusst werden.

7.3.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Antizipieren von Entwicklungen, Bedarfen und Bedürfnissen, Festlegen und Steuerung von Angeboten und Dienstleistungen, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

B Pflegeberatung und Pflegefinanzierung. Ambulante und stationäre Pflegerestfinanzierung, Angebotssteuerung im ambulanten Bereich, Beratung von pflegenden Angehörigen, Pflegebedarfsabklärung und Vermittlung von Pflegeheimplätzen.

C Beiträge für pflegende Angehörige. Ausrichten von Beiträgen für die Pflege zuhause, Beratung und Begleitung von pflegenden und betreuenden An- und Zugehörigen sowie Austauschplattform.

D Siedlungs- und Wohnassistenz. Aufsuchende Altersarbeit in der Gemeinde Riehen, Vermittlung und Koordination von Massnahmen für ein gutes Wohnen zuhause, Sozialarbeit in der Alterssiedlung Dreibrunnen.

E Gesundheitsförderung. Bearbeiten von Unterstützungsgesuchen gemäss Reglement, Zusammenarbeit mit externen Anbietenden.

F Gesundheitsdienste. Pikettenschädigungen für Notfalldienst leistende Hausärztinnen und Hausärzte in Riehen, Inkonvenienzschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung.

7.3.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden und/oder betreuenden An- und Zugehörigen werden proaktiv kommuniziert.	<p>1. Im Rahmen von Informationskampagnen werden die vorhandenen Angebote zur Unterstützung von pflegenden und betreuenden An- und Zugehörigen bekannt gemacht.</p> <p>2. Mittels Netzwerkarbeit werden die Akteure aus dem Bereich Alter und Pflege bezüglich der Thematik und der vorhandenen (kommunalen) Angeboten sensibilisiert.</p>	<p><u>Sachstrategie</u> <u>Gesundheit, Al-</u> <u>ter und Pflege</u> AP4</p>

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 2	Die Wirkung der Massnahmen zur Unterstützung und Stärkung von pflegenden und/oder betreuenden An- und Zugehörigen wird überprüft.	1. Im Rahmen einer professionellen Befragung der Betroffenen und deren An- und Zugehörigen wird eine Bedarfserhebung mit Auswertung durchgeführt.	<u>Sachstrategie Gesundheit, Alter und Pflege AP4</u>
LZ 3.2	Riehen fördert Wohnraum für alle Generationen und unterstützt die ältere Bevölkerung beim Wohnen zuhause.	1. Die Fachstelle Alter bringt sich proaktiv bei der Entwicklung von Projekten im Bereich des Generationenwohnens ein. 2. Mit der Pflegeberatung und der Wohnassistenz wird der Unterstützungsbedarf von älteren Menschen frühzeitig erfasst und notwendige ambulante Dienstleistungen gezielt implementiert, um das Wohnen zuhause stabilisierend zu begleiten.	<u>Oberziel 3 Gesundheit und Soziales</u>

EZ 1: Die ältere Riehener Bevölkerung und deren An- und Zugehörige kennen die vorhandenen Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote und finden Zugang zu diesen. Damit werden eine gute Nutzung und Entfaltung der vorhandenen, eigenen Ressourcen sowie ein selbstbestimmtes Leben zuhause so lange wie möglich unterstützt. Mit einer guten Vernetzung und persönlichen Kontakten zu den Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Alter und Pflege findet ein einfacher Zugang zu den vorhandenen Angeboten statt und werden Synergien optimal genutzt.

EZ 2: Im Zeitraum 2025 - 2026 findet eine umfassende Bedarfserhebung im Bereich der pflegenden An- und Zugehörigen statt. Basierend auf den Ergebnissen der Auswertung können für die daran anschliessenden Planperioden neue Entwicklungsziele mit konkreten Massnahmen erarbeitet werden.

7.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1a	Inserate, Informationsanlässe; Anzahl		4	4	4	4	4
EZ 1.1b	Beziehende von Pflegebeiträgen; Anzahl		80	85	87	90	92
EZ 1.1c	Pflegebeiträge; in CHF		583'000	635'000	637'000	639'000	645'000
EZ 1.2	Information der Akteure; Anzahl Informationen		4	4	4	4	4
EZ 2.1a	Qualitative Befragung von pflegenden und betreuenden Angehörigen mit Auswertung; Anzahl Befragte				85		
EZ 2.1b	Positive Rückmeldungen aus Befragung; in %				80		
LZ 3.2.1	Mitwirkung bei Projekten im Bereich Generationenwohnen; in % zu Anzahl Projekten		100	100	100	100	100
LZ 3.2.2	Beratungen/Begleitungen Wohnassistenz; Anzahl		50	50	50	50	50

7.3.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-569	-623	-54	-637	-652	-667
31 Sachaufwand		-90	-102	-12	-95	-95	-102
36 Beiträge an		-9'870	-11'393	-1'524	-11'495	-11'727	-11'737
Total Aufwand		-10'529	-12'118	-1'589	-12'227	-12'474	-12'505
45 Entnahmen Fonds		7	15	8	10	15	15
46 Beiträge von		22	7	-15	2	2	2
Total Ertrag		29	22	-7	12	17	17
Ergebnis		-10'500	-12'096	-1'596	-12'215	-12'457	-12'488

36 Beiträge an: Infolge signifikanter kantonaler Taxerhöhungen in der Pflegerestfinanzierung und aufgrund eines Anstiegs von Pflegeheimbewohnenden mit hoher Pflegestufe wurde das entsprechende Budget um TCHF 1'400 gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Pflegeheimbewohnenden nur leicht steigen wird. Das Budget in der ambulanten Spitex-Grundversorgung wurde aufgrund sinkender Fallzahlen um TCHF 200 gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert.

7.3.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		3.39	3.59	3.59	3.59	3.59

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 7. Mai 2024 werden im Bereich Alter und Pflege ab dem 1. Januar 2025 zusätzlich 0.2 FTE für die kaufmännische Sachbearbeitung eingesetzt. Diese werden über die Verrechnung von Leistungen im Bereich der Wohnassistenz anteilmässig durch die Gemeinde Bettingen mitfinanziert.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes unter Konto 30 Personalaufwand die Personalaufwände für den Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland aufgeführt. Somit werden die Stellenprozente für die beiden Bereiche hier zusammengefasst.

7.4 Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland

7.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Mit ihren finanziellen Beiträgen zur Entwicklungszusammenarbeit zeigt sich die Gemeinde Riehen solidarisch mit der notleidenden Bevölkerung auf der Welt und trägt auf diese Weise zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bei. Sie orientiert sich an den Zielen zur Entwicklungszusammenarbeit und zur humanitären Hilfe, wie sie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe definiert ist. Die kommunale Beitragsvergabe ist in einem Reglement und in detaillierten Richtlinien geregelt.

7.4.2 Aufgaben im Bereich

A Übergeordnete Aufgaben. Regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausrichtung in der Entwicklungszusammenarbeit.

B Projektprüfung und Beitragsvergabe. Überprüfung und Bearbeitung von Gesuchen zuhanden der Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit und des Gemeinderats.

C Öffentlichkeitsarbeit. Kontaktpflege mit den Hilfsorganisationen und den Partnergemeinden.

7.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit ist aufgebaut.	<p>1. Auf der Ebene von Politik und Verwaltung wird eine regelmässige Kontaktpflege mit den Verantwortlichen für die unterstützten Schwerpunktprojekte und die Projekte der Partnergemeinden Val Terbi und Csikszereda implementiert.</p> <p>2. Der Informationszugang zu den einzelnen Schwerpunktprojekten wird mittels Publikationen und Berichterstattungen sowie im Rahmen von partiellen Veranstaltungen mit den entsprechenden Hilfsorganisationen für die interessierte Bevölkerung geöffnet.</p>	<u>Richtlinie Vergabe Entwicklungszusammenarbeit</u>

7.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1	Kontakte mit Verantwortlichen der Hilfswerke und Partnergemeinden - Anzahl pro Akteur		1	1	1	1	1
EZ 1.2	Publikationen, Berichterstattungen, Anlässe - Anzahl total		2	2	2	2	2

EZ 1.1: Mit einer regelmässigen Kontaktpflege zwischen der Vergabekommission / dem Gemeinderat und den Projektverantwortlichen der unterstützten Hilfsorganisation/der beiden Partnergemeinden werden Projektfortschritte oder allfällige Schwierigkeiten in der Umsetzung der Projekte auch ausserhalb der jährlichen Berichterstattung verfolgt und besprochen.

EZ 2.2: Ab 2024 wird die interessierte Bevölkerung jeweils über zwei laufende Schwerpunktprojekte mittels Publikationen und Berichterstattungen informiert. Die Planung und Durchführung wird mit der Vergabekommission koordiniert.

7.4.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31 Sachaufwand		-3	-3	-	-3	-3	-3
36 Beiträge an		-779	-529	250	-529	-529	-504
Total Aufwand		-782	-532	250	-532	-532	-507
Total Ertrag		-	-	-	-	-	-
Ergebnis		-782	-532	250	-532	-532	-507

Jährlich werden 1% der Einkommenssteuereinnahmen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland vergeben. Die budgetierte Vergabesumme beruht demnach auf der jeweiligen Steuerschätzung.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes unter Konto 30 Personalaufwand keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich Entwicklungsprojekte im In- und Ausland ist im Personalaufwand des Bereichs Gesundheit, Alter und Pflege enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

8 Ressort Bildung und Familie

8.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Schulen		-49'746	-49'962	-216	-51'957	-54'008	-56'017
Total Familie und Frühe Kindheit		-3'942	-7'829	-3'887	-8'059	-8'322	-8'454
Total Ausserschulische Musikförderung		-2'083	-1'993	89	-2'114	-2'134	-2'153
Ergebnis der Jahresrechnung		-55'771	-59'784	-4'013	-62'131	-64'465	-66'624

8.2 Bereich Schulen

8.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Umfeldanalyse / Rahmenbedingungen

Die Gemeinde führt die Primarstufe als Gemeindeschulen im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie selbst und stellt damit das Recht auf Bildung für alle Riehener Kinder der Gemeinde sicher. Die Gemeindeschulen sind eingebettet in die kantonalen Rahmenbedingungen mit der gemeinsamen Schulstruktur sowie bezüglich des Lehrplans. Die 5 Schulstandorte in Riehen und der Schulstandort in Bettingen sind überschaubare, in den Quartieren verankerte Schulen mit zugeordneten 27 Kindergärten. Damit beschulen und betreuen die Standorte jeweils ein bis drei Klassenzüge vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse mit insgesamt über 1'960 Kindern. An allen Standorten wird die Betreuung in Form der Tagesstruktur angeboten.

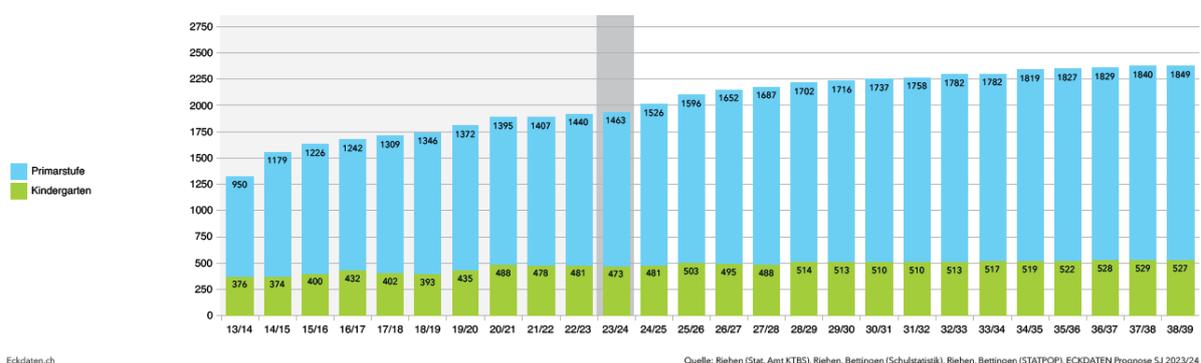
Wie für alle Schulen im Kanton gilt auch für die Gemeindeschulen das Prinzip der integrativen Schule. Damit besuchen alle Kinder - auch jene mit besonderen Bildungsvoraussetzungen - wenn möglich dieselben Klassen und Tagesstrukturangebote. Sie erhalten bei Bedarf spezifische Förderung, in besonderen Fällen sind separative Unterrichtsformen möglich.

Die obligatorische Schule hat den Auftrag, allen Kindern eine solide Grundbildung zu ermöglichen, unabhängig von ihrer sozialen Situation oder ihrer Herkunft. Alle öffentlichen Schulen stehen unter staatlicher Aufsicht und werden durch das Schulgesetz geregelt. Die Art und Weise, wie diese Bestimmungen ausgeführt werden sollen, regeln die kantonalen Schulverordnungen und kommunalen Schulordnungen und Schulreglemente.

Herausforderungen

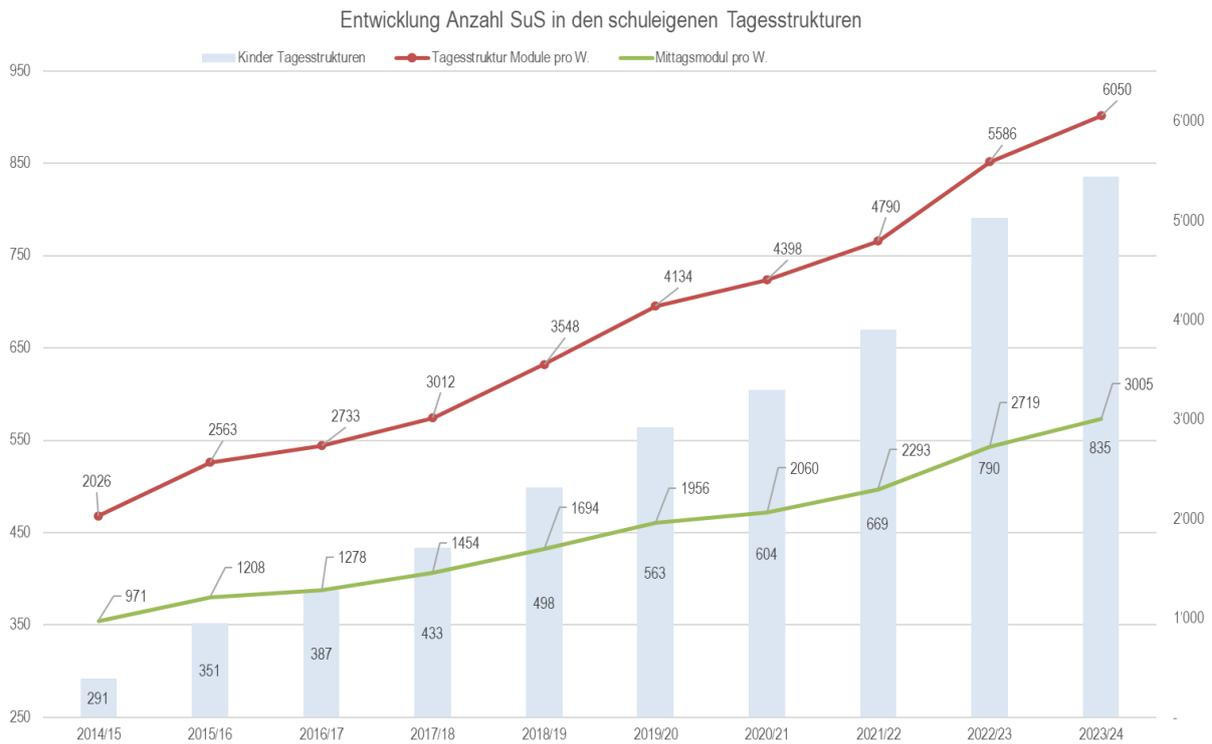
Die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen sind seit einigen Jahren mit einem starken Wachstum der Schülerzahlen und der Betreuungsnachfrage gefordert. Dieser Trend scheint sich für die nächsten Jahre fortzusetzen.

Gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen stellen neue Anforderungen an die Schulinfrastruktur. Das prognostizierte Schülerwachstum in der Gemeinde bringt sowohl kurzfristig wie auch langfristig Handlungsbedarf mit sich.



Eine aktualisierte Grafik ist ab November 2024 auf der Website der Gemeinde zur Schulraumplanung (www.schulraum-riehen.ch) verfügbar.

Im Schuljahr 2024 / 2025 werden auf der Primarstufe insgesamt 76 Klassen in der Primarschule und 27 Klassen in den Kindergärten geführt. Auf Grundlage der aktuellen Schüler- und Tagesstrukturprognosen sind bis zum Schuljahr 2027 / 2028 82 Primarschulklassen in der Finanzplanung prognostiziert. Im selben Zeitraum ist ein Anstieg von 656 Plätzen auf 726 Plätze an den schuleigenen Tagesstrukturen berücksichtigt.



Das Prinzip der Integrativen Schule ist im Kanton Basel-Stadt seit 2011 ein gesetzlicher Auftrag. Aufgrund schulischer und vor allem gesellschaftlicher Veränderungen ist deren Weiterentwicklung laufend von grosser Bedeutung, um sowohl die Entwicklung des Kindes sowie der ganzen Klasse wie auch die Anforderungen an Lehr- und Fachpersonen sowie das Schulsystem auszugleichen. Insbesondere ist in diesem Spannungsfeld der Förderung, der Integration, der Ressourcen und der Tragfähigkeit der Klassen und damit der ganzen Schule aufgrund der grossen Heterogenität der Kinder Sorge zu tragen.

8.2.2 Aufgaben im Bereich

A Primarstufe. Betrieb der Primarstufe in Bettingen und Riehen. Die Primarstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die sechsjährige Primarschule.

B Tagesstruktur. Betrieb der schulischen Tagesstrukturen der Schulen in Bettingen und Riehen. Die Tagesstrukturangebote werden ergänzend zum Unterricht angeboten.

C Übergeordnete Aufgaben. Antizipieren von Entwicklungen, Bedarfe und Bedürfnissen / Entwicklung, Steuerung und Verwaltung von Infrastrukturen, Ressourcen und pädagogischen Angeboten / Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.

8.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Massnahmen zur Weiterentwicklung der Integrativen Schule gemäss kantonalen Vorgaben und kommunalen Zielen werden im Rahmen der Gemeindeautonomie geprüft und umgesetzt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der kantonalen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Integrativen Schule wird der Spielraum der Gemeindeautonomie zur Entwicklung eigener Konzepte und Massnahmen genutzt. 2. Die übergeordnete Schulentwicklung soll insbesondere die qualitative Lernzeit und das Unterrichten in belasteten Klassen verbessern und standortweise in Umsetzung gebracht werden. 3. Die multidisziplinäre Zusammenarbeit an den Standorten wie auch der Austausch zwischen den Standorten soll weiter gefördert und im Schulalltag integriert werden. Dazu wird auch die Mitwirkung der Kinder und Eltern situationsgerecht einbezogen. 4. Bei der Umsetzung der Fördermassnahmen wird der Tragfähigkeit an den Schulen und der Mitarbeitenden Sorge getragen. 5. Eingeführte Massnahmen werden auf ihre betriebliche und pädagogische Wirkung evaluiert und anhand der Ergebnisse kontinuierlich weiterentwickelt. 	Sachstrategie Gemeinde- schulen
EZ 2	Die Betriebsorganisation in der Betreuung und der Förderung ist überprüft, Optimierungen zugunsten der Kinder sowie zur Stabilisierung des Betriebs sind erarbeitet und installiert.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitungsmodelle und Ausbildungsmöglichkeiten in den Tagesstrukturen werden im Rahmen der Gemeindeautonomie überprüft, bei Bedarf angepasst und im Personalsystem abgestimmt. 2. Es werden im Rahmen der Gemeindeautonomie Massnahmen für konstante und kontinuierliche Betreuung und Förderung von Kindern insbesondere mit besonderem Bedarf überprüft und angepasst. 3. Betreuungskonzepte werden im Hinblick auf die Integrative Schule / Betreuung und Differenzierungen nach Anspruchsgruppen unter Beachtung der Gemeindeautonomie weiterentwickelt. 	Personal- strategie P1 Sachstrategie Gemeinde- schulen
EZ 3	In einer übergeordneten pädagogischen Strategie der Gemeindeschulen werden die gemeinsame Ausrichtung und pädagogischen Ziele definiert.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Entwicklung einer übergeordneten pädagogischen Strategie der Gemeindeschulen wird ein Prozess erarbeitet und umgesetzt, in dem alle Standorte und Anspruchsgruppen stufengerecht einbezogen werden. 2. Der Entwicklungsprozess und dessen Ergebnisse sollen standortübergreifend die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und fliessen in die pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung der Standorte mit ein. 	Sachstrategie Gemeinde- schulen
LZ 2.1	Riehen stellt rechtzeitig genügend Schulraum zur Verfügung, um qualitativ guten Unterricht und eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der zusätzliche Raumbedarf der Schulen, insbesondere auch der Tagesstrukturen, wird so weit als möglich durch gemeinsame Nutzung von Räumen durch die Bereiche Unterricht und Betreuung gedeckt. 2. Die Bereitstellung von zusätzlich benötigtem Schul- und Betreuungsraum erfolgt vorausschauend für das laufende und kommende Schuljahr durch permanenten oder provisorischen Schulraum sowie Zumietungen. Darüber hinaus besteht eine konkrete Planung über die Raumbereitstellung der kommenden 8 Jahre, welche die Aufhebung der Provisorien einbezieht. 	Oberziel 2 Bildung und Familie

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		3. Die Abläufe zur Deckung von zusätzlichem Schulraumbedarf und zur Schaffung von temporärem Ersatzschulraum bei Sanierungen und Neubauten werden gemäss Zuständigkeiten des im Jahr 2022 implementierten "Immobilienmanagement Riehen" weiter geklärt und optimiert.	
		4. Die Prognostizierung der Schülerinnen- und Schülerentwicklung sowie des Tagesstrukturbedarfs wird jährlich aktualisiert, ergänzt und optimiert.	
LZ 2.2	Riehen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	1. Mit der Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte und verstärkten Mehrfachnutzungen an den Schulstandorten unter den geltenden Rahmenbedingungen (Tagesstrukturverordnung und gemeindliche Richtlinien) erfolgt der bedarfsorientierte Ausbau der Tagesstrukturen. 2. Das Angebot an Tagesferien in Riehen wird bedarfsgerecht entwickelt und koordiniert.	<u>Oberziel 2</u> Bildung und Familie

Kommentar zu den Entwicklungszielen:

Die Schule ist einer permanenten Entwicklung der pädagogischen Erkenntnisse und einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Mit der Weiterentwicklung der Integrativen Schule im Kanton Basel-Stadt werden dazu auch Massnahmen in den Gemeindeschulen wichtig.

Mit **EZ 1** und den **Massnahmen 1 und 2** werden entsprechende Vorgaben sowie Spielräume für eigene Entwicklungen aufgenommen, um diese in den Gemeindeschulen zu implementieren.

Mit der **Massnahme 3** wird insbesondere die Schulentwicklung hin zu einer noch vertieften Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden in der Klasse sowie zwischen den Arbeitsfeldern Unterricht und Betreuung aufgenommen, welche auch Basis für die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten (siehe LZ 2.1, Massnahme 1) darstellt. Zudem soll die Mitwirkung der Schüler/innen und Eltern zu spezifischen Themen unterstützt und geklärt werden.

Mit der **Massnahme 4** soll der Tragfähigkeit in den Schulen Sorge getragen sowie mit **Massnahme 5** diese überprüft werden, um eine evidenzbasierte Weiterentwicklung sicherzustellen.

8.2.4 Indikatoren

EZ 1: Änderungen an Massnahmen und Angeboten werden jeweils mit einer Wirkungsanalyse auf die spezifische Anwendung in den Gemeindeschulen geprüft und optimiert. Deren Umsetzung ist im Schulprogramm der Standorte festgehalten.

EZ 1.2.: Ein strategischer Schwerpunkt der Sachstrategie Gemeindeschulen beinhaltet die Partizipationsmöglichkeiten für Eltern und Kinder.

EZ 1.3: Im Jahresprogramm und Jahresbericht der Schulstandorte sind Elemente der Umsetzung sichtbar.

EZ 1.4.: Die Kosten für Fördermassnahmen werden explizit im Jahresbericht kommentiert.

EZ 1.5: Es bestehen Evaluationsberichte zu Massnahmen.

EZ 2: Ein pädagogisches Konzept Tagesstruktur liegt als Grundlage vor und wird evaluiert.

EZ 2.1: Für alle Rollen in den Tagesstrukturen bestehen Stellenbeschriebe und Einstufungen.

EZ 3.1: Es besteht eine Prozessplanung, die politisch und mit weiteren Beteiligten vereinbart und zeitgerecht umgesetzt ist.

EZ 3.2: Übergeordnete Prozesse und Strukturen sind auf der Grundlage der übergeordneten Strategie angepasst. Aktivitäten zur pädagogischen Schul- / Unterrichtsentwicklung finden an den Standorten statt.

LZ 2.1.1: Für Unterricht und Tagesstrukturen sind genügend geeignete Räume vorhanden. Der Anteil gemeinsam genutzter Räume steigt.

LZ 2.1.2: Dem Gemeinderat wird jährlich über den Stand der Umsetzung der verabschiedeten Schulraumstrategie berichtet.

LZ 2.1.4: Es liegt eine jährlich aktualisierte Schülerprognose vor. Die Berichterstattung erfolgt generell im Rahmen des Jahresberichts.

8.2.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Anzahl Schüler und Schülerinnen		2'019	2'099	2'147	2'175	2'216
Anzahl Schüler und Schülerinnen mit verstärkten Massnahmen (integrativ und separativ)		83	83	85	88	90
Anzahl Klassen Primarstufe (Kindergarten und Primarschule)		103	105	108	110	110
Anzahl Tagesstrukturplätze		648	688	712	726	742
Anteil Schüler und Schülerinnen mit Tagesstrukturbesuch		44.9%	45.9%	48.1%	50.1%	51.2%

8.2.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnissnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
-Informatik							
Mobilien	ER 20.02.2020/18-22.052.01; Ausbau der Digitalisierung der Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen		-301	-	-	-	-
Mobilien	ER 18.06.2024; Digitalisierung der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen		-	-250	-250	-250	-250
Nettoinvestitionsausgaben			-301	-250	-250	-250	-250

Die letzte Tranche im Rahmen der Partizipation im kantonalen Projekt Digitalisierung Volksschulen zu der Bereitstellung von Hardware für die Ausrüstung aller Schulklassen mit ICT-Infrastrukturen mit persönlichen oder Pool-Geräten sowie der Schulung der Lehr- und Fachpersonen (gemäss ER-Beschluss vom 20. Februar 2020) erfolgte 2024. Die Weiterführung dieser Zusammenarbeit ab 2025 im Regelbetrieb der Gemeindeschulen wurde am 18. Juni 2024 durch den Gemeinderat beschlossen.

8.2.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-45'654	-46'921	-1'268	-48'959	-51'031	-52'980
31 Sachaufwand		-6'331	-6'006	326	-6'151	-6'282	-6'560

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
33 Abschreibungen		-298	-330	-32	-291	-278	-267
36 Beiträge an		-4'238	-3'563	675	-3'633	-3'822	-4'024
Total Aufwand		-56'521	-56'820	-300	-59'034	-61'413	-63'831
42 Entgelte		2'949	3'111	162	3'304	3'594	3'957
46 Beiträge von		3'826	3'748	-78	3'773	3'811	3'858
Total Ertrag		6'775	6'859	84	7'077	7'405	7'815
Ergebnis		-49'746	-49'962	-216	-51'957	-54'008	-56'017

30 Personalaufwand: Die in der Erfolgsrechnung erkennbare Entwicklung der Personalkosten in den Finanzplanjahren wird unter dem Abschnitt «Herausforderungen» ausgeführt.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden unter Konto 30 Personalaufwand aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes die Personalaufwände für die Bereiche Familie und Frühe Kindheit und ausserschulische Musikförderung aufgeführt. Somit werden die Kosten der Stellenprozente für die beiden Bereiche hier zusammengefasst.

8.2.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		32.65	32.65	32.65	32.65	32.65
befristet		0.20	0.10	-	-	-
Ausbildung		24.80	23.00	26.00	27.00	28.00
Lehrpersonen *		208.00	224.00	230.00	234.00	237.00
Tagesstruktur **		64.00	67.25	70.50	73.00	74.50

* Basis bildet das gerechnete Unterrichtslektionendach (ULD)

** Basis bildet der gerechnete Betreuungsschlüssel

– unbefristet und befristet: umfasst die Mitarbeitenden der Bereiche Entwicklung Gemeindeschulen, des Bereichs Verwaltung Gemeindeschulen sowie das Verwaltungspersonal der Schulstandorte (Schulleitung, Schulhaussekretariat, Schulhauswartung etc.).

Zur Bewältigung von grossen Sanierungs- oder Erweiterungsprojekten wurden befristete Zusatzpensen an Schulleitungen gesprochen.

– Die Stellen der Bereiche Familie & Frühe Kindheit und der schulexternen Musikförderung sind aus Gründen des Datenschutzes ebenfalls hier aufgeführt und zusammengefasst.

– Ausbildung: umfasst die Lernenden Fachperson Betreuung sowie die Praktikanten und Praktikantinnen im Unterricht und der Tagesstruktur an den Schulstandorten.

– Lehrpersonen: umfasst alle Mitarbeitenden mit einem Lehrauftrag an den Schulstandorten. siehe a) Das Berechnungsmodell der Pensen wurde aufgrund der versetzten Schuljahresbetrachtung per 2025 angepasst. Wäre das Budget 2024 bereits mit dem angepassten Berechnungsmodell ermittelt worden, würde der Wert «221» betragen.

– Tagesstruktur: umfasst alle Mitarbeitenden der Tagesstruktur an den Schulstandorten. siehe a)

Die oben ausgewiesenen Werte bei den Lehrpersonen und in der Tagesstruktur sind von der Anzahl Kinder abhängig und basieren bei den Schulen auf der Entwicklung der Anzahl Klassen und der Kinder mit Förderbedarf. Bei den Tagesstrukturen beziehen sie sich auf den nachgefragten Bedarf an Tagesstrukturplätzen.

8.3 Bereich Familie und Frühe Kindheit

8.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die frühe Kindheit prägt das ganze Leben eines Menschen. Zum stimulierenden Umfeld in der frühkindlichen Entwicklung gehören verlässliche und fürsorgende Bezugspersonen, primär die Familie. Aber auch Spielgruppen, Kindertagesstätten, Treffpunkte, Spielplätze oder Orte, die Begegnungen und Austausch ermöglichen, bieten Kindern wesentliche Impulse und Anregungen für ihre weitere Entwicklung.

Es liegt im Interesse aller, wenn sich die Mitglieder einer Gesellschaft am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben aktiv, verantwortungsvoll und kompetent beteiligen. Riehen unterstützt Angebote zur frühkindlichen Sprachförderung im Vorschulalter.

Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert. Diese schützt und anerkennt Kinder als eigenständige Personen mit eigenen Zielen, eigenem Willen und fordert, dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen, die es betreffen, vorrangig berücksichtigt wird. Die Konvention hält auch das Recht auf Bildung für alle Kinder fest und definiert Bildung als Entwicklungsprozess von der Geburt weg. Die Gemeinde Riehen ist seit 2011 eine von Unicef Schweiz Lichtenstein zertifizierte Kinderfreundliche Gemeinde und sorgt dafür, dass sich alle Kinder in Riehen möglichst optimal entfalten können und dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährt wird (vgl. hierzu den Unicef Aktionsplan 2022-2026).

Bildung und Betreuung geniesst in Riehen einen besonderen Stellenwert. Die Gemeinde fördert und unterstützt eine ganzheitliche und zeitgemässe Bildung und Betreuungsangebote der hier lebenden Kinder.

Die qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebote rücken das Wohl des Kindes ins Zentrum und unterstützen die Eltern. Kindertagesstätten und Spielgruppen mit dem Angebot zur frühen Deutschförderung sind eine wirkungsvolle Massnahme der Armuts-, Gesundheits- und Gewaltprävention.

Das gute Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung fördert die Erwerbsbeteiligung beider Eltern, höhere Bildungsabschlüsse der Kinder und die Standortattraktivität. Diese Faktoren wirken sich positiv auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand aus. Die Schule wird entlastet, indem Kinder gut vorbereitet in den Kindergarten eintreten. Das selektive Obligatorium fördert den Spracherwerb von Kindern, die ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt stehen und trägt zur Integration ausländischer Familien bei. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen erhöht die Politik der frühen Kindheit aber auch das Wohlbefinden von Familien und die Lebensqualität in der Gesellschaft insgesamt.

Die Angebote stützen sich auf das Schulgesetz Kanton Basel-Stadt sowie die Verordnung über die sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung, das Sozialhilfegesetz Basel-Stadt sowie das Kinder- und Jugendgesetz Basel-Stadt.

Mit dem Familienpolitischen Leitbild Riehen 2018 - 2030 sind kommunale Richtlinien verknüpft.

8.3.2 Aufgaben im Bereich

A Tagesbetreuung. Angebot von schulexternen Tagesbetreuungsplätzen fördern und sicherstellen.

B Familie und frühe Kindheit. Förderung von Familien durch Vermittlung von Betreuungsangeboten und Beratungsdienstleistungen, von Bildungs- und Sprachkursen für Erwachsene und Integrationskursen für neu Zugezogene sowie der Frühförderung von Kindern.

C Kinderfreundliche Gemeinde. Organisation und Koordination der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde (Unicef-Label).

8.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Stärkung der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde wird umgesetzt und strukturell verankert.	1. Im Rahmen des Labels als Kinderfreundliche Gemeinde werden Projekte und Massnahmen entwickelt und evaluiert, welche die Rechte und neue Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu den Schwerpunkten Partizipation und Nachhaltigkeit umsetzen.	Unicef Aktionsplan 2022-2026
		2. Ergebnisse aus den Massnahmen werden abteilungsübergreifend in bestehenden Konzepten, Strukturen oder Prozessen verankert, so dass sie laufend in die operative Umsetzung einfließen.	
LZ 2.2	Riehen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	1. Es werden attraktive Rahmenbedingungen geschaffen, welche den Ausbau und die Organisation eines bedarfsgerechten Angebots in Kindertagesstätten und Spielgruppen fördern.	Oberziel 2 Bildung und Familie
LZ 2.4	Riehen unterstützt Angebote zur frühkindlichen Sprachförderung im Vorschulalter.	1. Programme zur frühen Förderung werden unter Berücksichtigung von bestehenden Angeboten im Frühbereich unterstützt oder entwickelt und umgesetzt sowie im Hinblick auf den KindergartenEinstieg evaluiert.	Oberziel 2 Bildung und Familie
		2. Es werden in Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen Rahmenbedingungen gewährleistet, um einen qualitativ guten und bedarfsgerechten Sprachförderbedarf in der frühen Deutschförderung in Spielgruppen und Kitas zu ermöglichen.	

Die Umsetzung von Massnahmen und Projekten zur Kinderfreundlichkeit erfolgt übergeordnet in der ganzen Gemeindeverwaltung und interdisziplinär.

8.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1 / EZ 1.2	Anzahl Projekte oder strukturelle Anpassungen im Jahr		5	5	5	5	5
LZ 2.2	Austauschtreffen mit Institutionen im Frühbereich und Nachbetreuung der Bedürfnisse		2	2	2	2	2

EZ 1: Die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Kinderfreundliche Gemeinde erfolgen durch die beiden Abteilungen Bildung und Familie (BF) sowie Kultur, Freizeit und Sport (KFS) gemeinsam.

LZ 2.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

LZ 2.4: Eine Evaluation wird bis 2026 stattfinden. Der abgeleitete Handlungsbedarf wird in Massnahmen konkretisiert.

8.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Anzahl Plätze mit Betreuungsbeiträgen in Riehen		302	302	302	302	302
Anzahl Kinder in Früher Deutschförderung		70	70	70	70	70
Anzahl Teilnehmende Sprach- und Integrationskurse in Riehen		70	70	70	70	70

8.3.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31 Sachaufwand		-18	-17	1	-17	-17	-17
36 Beiträge an		-4'024	-7'812	-3'788	-8'042	-8'305	-8'437
Total Aufwand		-4'042	-7'829	-3'787	-8'059	-8'322	-8'454
46 Beiträge von		100	-	-100	-	-	-
Total Ertrag		100	-	-100	-	-	-
Ergebnis		-3'942	-7'829	-3'887	-8'059	-8'322	-8'454

In der Tagesbetreuung führen die Anpassungen des Tagesbetreuungsgesetzes zu höheren Betreuungsbeiträgen. Betreuungsbeiträge werden für Kinder ausgerichtet, welche in Kindertagesstätten und Tagesfamilien betreut werden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich bei der Qualität der Betreuung und bei den Anstellungsbedingungen für das Betreuungspersonal sowie die stärkere finanzielle Entlastung der Eltern führen zu steigenden Ausgaben für die Gemeinde. Die gesetzlichen Anpassungen führen voraussichtlich zu einer höheren Nachfrage und einer steigenden Belegungsentwicklung. Die geplante Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten trägt ebenfalls zu steigenden Ausgaben bei.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden unter Konto 30 Personalaufwand aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich Familie und Frühe Kindheit ist im Personalaufwand des Bereichs Schulen enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

8.4 Bereich Ausserschulische Musikförderung

8.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Umfeldanalyse / Rahmenbedingungen

Die ausserschulische musikalische Bildung Riehener Kinder und Jugendlicher wird seit 1980 von der Gemeinde Riehen durch die Finanzierung der Musikschule Riehen (MSR) gefördert, die als Filialbetrieb der Musik Akademie Basel (MAB) geführt wird.

Mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts, das sich auf Art. 67a der Bundesverfassung (BV) abstützt und den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breitgefächerten Angebot entspricht, wurden ergänzend private Musikschulen gewonnen, um das Angebot breiter und vielfältiger zu gestalten. Gleichzeitig wurden darin bereits weitere Massnahmen und Angebote für eine breite Förderung des Musizierens und des Musikunterrichts formuliert. Eine entsprechende Website ausserschulischer Angebote zur Musikförderung wurde aufgebaut: Musikunterricht-Riehen.ch.

Das Musikkonzept als strategisches Grundlagenpapier wurde im Juni 2019 vom Gemeinderat verabschiedet und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im laufenden Jahr 2024 wurde das Konzept zur Sachstrategie Ausserschulische Musikförderung weiterentwickelt und darin die ursprünglich festgehaltenen Massnahmen konkretisiert und priorisiert.

Im Kanton Basel-Stadt besteht keine explizite rechtliche Verankerung der Musikschulen. Für die Gemeinde Riehen besteht damit auch kein ausdrücklicher gesetzlicher Auftrag, eine Musikschule führen zu müssen. Seitens des Kantons ist keine ausdrückliche Delegation zur Erfüllung resp. Umsetzung von Art. 67a BV sowie des Art. 12 des Kulturfördergesetzes an die Gemeinde Riehen erfolgt. Mangels kantonalen Vorgaben ist die Gemeinde somit grundsätzlich frei in der Organisation der ausserschulischen Musikförderung und in der Art der Umsetzung des Art. 67a BV.

Die Erneuerung des Musikkonzepts zur entsprechenden Sachstrategie wurde vor der Verabschiedung durch den Gemeinderat gemäss den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der zuständigen Sachkommission unterbreitet. Für die Sicherstellung des Grundangebots und dessen Kontinuität wurde der Betrieb der MSR sowie das ergänzende Angebot durch eine private Musikschule jeweils mit mehrjährigen Leistungsvereinbarungen verankert. Darauf aufbauend sind Weiterentwicklungen des Grundangebots vorgesehen.

Herausforderungen

Das Wachstum der Schülerzahlen stellt auch die Musikförderung vor Herausforderungen. Die bestehenden Angebote sind beliebt und die Infrastrukturen für den Musikunterricht ausgeschöpft. Das Wachstum ist somit mit anderen Massnahmen aufzufangen.

Mit den bestehenden Angeboten und deren Auslastung ist der Zugang für einige Kinder und Familien hochschwellig. Der Zugang insbesondere für Kinder mit einem hohen Anteil an familienergänzender Betreuung ist erschwert.

8.4.2 Aufgaben im Bereich

A Ausserschulische Musikförderung. Bereitstellen von verschiedenen ausserschulischen Angeboten zur Musikförderung für Kinder.

8.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 2.3	Riehen ermöglicht einen zugänglichen und bezahlbaren Musikunterricht.	1. Die Gemeinde deckt die Nachfrage für eine breite Musikförderung durch Vereinbarungen mit lokalen Musikschulen. 2. Ein breiter Zugang zur Musikförderung für alle Kinder erfolgt über die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen, welche das Musizieren mit Klassen- und Tagesstruktur-Angeboten verknüpfen.	Oberziel 2 Bildung und Familie

8.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
LZ 2.3.1	Anzahl Kinder in der ausser-schulischen Musikförderung*		616	640	640	650	655
LZ 2.3.1	Abdeckung der Nachfrage angemeldeter Kinder*		--	82 %	82 %	82 %	82 %
LZ 2.3.2	Anzahl Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen in Angeboten der Musikförderung		0	0	20	50	50

* an Musikschulen mit Vereinbarungen

8.4.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Anzahl Anträge für Schulgeldermässigung		33	33	33	33	33

8.4.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31 Sachaufwand		-41	-1	40	-21	-21	-21
36 Beiträge an		-2'042	-1'992	49	-2'093	-2'113	-2'132
Total Aufwand		-2'083	-1'993	89	-2'114	-2'134	-2'153
Total Ertrag		-	-	-	-	-	-
Ergebnis		-2'083	-1'993	89	-2'114	-2'134	-2'153

Die Beiträge an die Musikschulen steigen aufgrund der zunehmenden Anzahl Kinder und aufgrund der angenommenen Teuerung in der Finanzplanung leicht an. Für einen breiteren Zugang zur Musikförderung sind Projekte für die niederschwellige Musikförderung wie beispielsweise entsprechende Angebote an den Tagesstrukturangeboten zu entwickeln.

In der vorstehenden Erfolgsrechnung werden unter Konto 30 Personalaufwand aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes keine Personalaufwände aufgeführt. Der Personalaufwand für den Bereich ausserschulische Musikförderung ist im Personalaufwand des Bereichs Schulen enthalten. Entsprechend werden die Stellenprozente dort konsolidiert ausgewiesen.

9 Ressort Kultur, Freizeit und Sport

9.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Kultur		-4'302	-4'194	108	-4'287	-4'297	-4'377
Total Freizeit und Jugend		-2'375	-2'400	-25	-2'420	-2'453	-2'442
Total Sport		-2'658	-2'245	413	-2'048	-1'904	-1'909
Ergebnis der Jahresrechnung		-9'335	-8'839	496	-8'755	-8'653	-8'728

9.2 Bereich Kultur

9.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der Ruf Riehens als kulturfreundliche Gemeinde gründet nicht allein auf der Fondation Beyeler. Bedeutende Parkanlagen und Architektur zeugen von einem reichen kulturhistorischen Erbe. Dieses gilt es auch heutigen Generationen in innovativen Formaten zu vermitteln.

Mit dem Erweiterungsbau der Fondation Beyeler und der Einmietung des Kutschenmuseums in der ehemaligen Gemeindegärtnerei bleibt das kulturelle Geschehen in den nächsten Jahren dynamisch. Diese Entwicklungen werden auch die Kulturförderung der Gemeinde und die gemeindeeigenen Kulturbetriebe beeinflussen und zu einer Schärfung und Fokussierung von deren Ausrichtung und Angeboten führen. Dies mit dem Ziel, dem Kulturleben in Riehen immer wieder neue Impulse zu verleihen.

Mit dem Neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR) kamen die gemeindeeigenen öffentlichen Anlässe wie die Bundesfeier, die Wenkenhofgespräche und andere in die Verantwortung des Bereichs Kultur. Damit sind die Kompetenzen im Kultur- und Eventmanagement nun an einem Ort gebündelt. Dies bringt viele Vorteile bezüglich Effizienz und Koordination mit sich. Organisatorisch-strukturell gilt es diese zusätzlichen Aufgaben zu integrieren und neue Prozesse zu etablieren.

9.2.2 Aufgaben im Bereich

A Gesamtleitung. Führung der Abteilung und ihrer Betriebe finanziell, personell und organisatorisch nach den Vorgaben des Gemeinderats.

B Kulturförderung. Leitung des Bereichs Kultur, Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Institutionen, Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Fondation Beyeler, Organisation des Kulturpreises.

C Kulturbüro. Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Angeboten und Anlässen der Gemeinde mit entsprechender Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Kooperationen mit Kulturveranstaltern, Beratung von privaten Kulturinitiativen. Information von Touristen.

D MUKS. Betrieb des Museums Kultur und Spiel MUKS mit Dauer- und Sonderausstellungen, Pflege der Sammlungen, Vermittlungsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen.

E Bildende Kunst. Pflege und Vermittlung des Kunstbesitzes. Förderung des regionalen Kunstschaffens mit subventionierten Ateliers. Beratung und Koordination bei Kunst und Bau. Führen des Kunst Raum Riehen mit jährlich vier Ausstellungen und Vermittlungsangeboten.

F Bibliothek. Führung der Bibliothek mit zwei Standorten. Diverse Angebote zur Leseförderung für Kinder, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen. Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen.

9.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Wert und Bedeutung des kulturhistorischen Erbes Riehens in Architektur, Parkanlagen und Kunst wird der Bevölkerung und den Besuchenden in spezifischen, innovativen Formaten vermittelt.	1. Zielgruppengerechte Formate (Tourismus, Jugendliche, Ü65) und kulturelle Initiativen werden verstärkt gefördert und entwickelt.	<u>Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport; Sachstrategie Kultur, Kulturleitbild</u>
		2. Für die kulturelle Nutzung der Park- und Grünanlagen wird ein Konzept erstellt.	
		3. Inhalte zu Riehens Sehenswürdigkeiten und Kulturgeschichte werden digital vermittelt. Tafeln bei Kunst im öffentlichen Raum im Dorf sind ab 2025 mit entsprechenden QR-Codes ausgestattet.	
		4. Die Geschichte Riehens wird im MUKS in Ausstellungen und Veranstaltungen verstärkt aufgegriffen.	
EZ 2	Die gemeindeeigenen Kulturbetriebe reagieren agil auf veränderte Publikumsbedürfnisse und entwickeln ihre Angebote und ihre Infrastruktur entsprechend.	1. Die zuständigen politischen Gremien werden jährlich über die Nachfrageentwicklung orientiert, und die nötigen Planungsschritte bzw. die benötigten Mittel für spezifische Entwicklungen werden beantragt.	<u>Sachstrategie Kultur, Kulturleitbild</u>
		2. Die Umsetzung und Einführung der «Open Library» in der Bibliothek Dorf erfolgt 2025.	
EZ 3	Mit der Fortsetzung der Tradition des künstlerischen Schmucks an öffentlichen Gebäuden wird der Bevölkerung ein Zugang zu zeitgenössischem Kunstschaffen ermöglicht.	1. Es werden Kunst und Bau-Wettbewerbe insbesondere im Rahmen der Schulhaussanierungen und -entwicklungen durchgeführt.	<u>Sachstrategie Kultur</u>
LZ 4.1	Riehen pflegt seine hohe Qualität des Kulturangebots.	1. Der Bereich Kultur unterstützt und entwickelt verstärkt ortsspezifische und partizipative Kulturangebote für diverse Bevölkerungsgruppen. Damit wird die positive Identifikation mit Riehen und der Ruf als kulturaffine Gemeinde gestärkt.	<u>Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport, Sachstrategie Kultur</u>
		2. Der Landgasthofsaal soll als Ort der Begegnung und der Kultur im Zentrum Riehens erhalten bleiben. Entsprechende konzeptionelle, organisatorische und bauliche Massnahmen werden angegangen.	

9.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.3a	Anzahl Abonnennten des Newsletters		775	775	800	850	900
EZ 1.3b	Anzahl Follower Soziale Medien		7700	7700	8'000	8'200	8'400
LZ 4.1.1	Anzahl bearbeiteter und unterstützter Projekte und Organisationen			50	50	50	50

EZ 1.1 / 1.2 / 2.1 und LZ 4.1.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

LZ 4.1.1 Die Zahlen werden im Jahresbericht erstmals ausgewiesen.

9.2.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Anzahl Besuchende Angebote Kulturbüro pro Jahr		9000	9'000	8'000	9'000	8'000
Anzahl vom Kulturbüro (mit-)organisierte Veranstaltungen			Selbstorgan. 14 Mitorganisiert 6	Selbstorgan. 14 Mitorganisiert 6	Selbstorgan. 14 Mitorganisiert 6	Selbstorgan. 14 Mitorganisiert 6
Anzahl Besuchende MUKS pro Jahr (aufgeschlüsselt nach Kategorien)		24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
Anzahl Besuchende Kunst Raum Riehen pro Jahr		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Anzahl Ausstellungen und Veranstaltungen im Kunst Raum Riehen			4 und 6	4 und 6	4 und 6	4 und 6
Mitglieder Bibliothek		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Anzahl Bibliotheksbesuche pro Jahr		53'000	53'000	53'000	53'000	53'000
Anzahl Veranstaltungen in der Bibliothek			40	40	40	40

9.2.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Kultur							
Software	GR 12.03.2024; Einführung Open Library Bibliothek Dorf		-	-138	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-	-138	-	-	-

9.2.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-2'167	-2'182	-15	-2'227	-2'272	-2'317
31 Sachaufwand		-1'481	-1'303	178	-1'336	-1'281	-1'336
33 Abschreibungen		-331	-365	-34	-350	-350	-350
36 Beiträge an		-537	-537	-	-587	-587	-587
Total Aufwand		-4'516	-4'387	129	-4'500	-4'490	-4'590
42 Entgelte		153	142	-11	152	142	152
43 Verschiedene Erträge		30	30	-	30	30	30
46 Beiträge von		31	21	-10	31	21	31
Total Ertrag		214	193	-21	213	193	213
Ergebnis		-4'302	-4'194	108	-4'287	-4'297	-4'377

9.2.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		15.86	15.86	15.86	15.86	15.86
befristet		0.60	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausbildung		0.80	0.80	0.80	0.80	0.80

Die befristete Stelle wird Ende 2024 aufgehoben.

9.3 Bereich Freizeit und Jugend

9.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Freizeitaktivitäten haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Riehen als Wohngemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Das Angebot – von den Spielplätzen über das Freizeitzentrum Landauer, zu den Jugendangeboten bis hin zu den privaten Trägerschaften von Freizeitangeboten – ist vielfältig (vgl. hierzu auch das Jugendleitbild 2016-2030).

Die wachsende Bevölkerungszahl, insbesondere die Zunahme von Kindern und Jugendlichen, aber auch gesellschaftliche Veränderungen, zum Beispiel der Trend zur Fremdbetreuung der Kinder in den Tagesstrukturen, stellen eine Herausforderung für die Gestaltung der Freizeitangebote dar. In den nächsten Jahren muss das Angebot laufend den sich verändernden Realitäten und Bedürfnissen angepasst werden. Von Bedeutung ist unter anderem die Entwicklung des Tagesferienangebots. Aber auch private Trägerschaften sollen dabei unterstützt werden, ihr Angebot à jour zu halten.

Dem Freizeitangebot für Jugendliche soll ein besonderes Augenmerk gewidmet werden, schliesst es doch seit Jahren in der Rieheiner Bevölkerungsbefragung nicht so gut ab wie erwünscht. Hier soll das Angebot Schritt für Schritt mit einzelnen Massnahmen entwickelt werden. Eine Rolle spielt dabei auch die Umsetzung des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde», mit der in den nächsten Jahren eine Stärkung der Jugendpartizipation angestrebt wird (vgl. hierzu den Unicef Aktionsplan 2022-2026).

Mit der Planung der baulichen Entwicklung des Freizeitentrums Landauer wird zudem ein Grossprojekt den Bereich Freizeit und Jugend beschäftigen, das eine Ausstrahlung auf die ganze Gemeinde haben wird. Gleichzeitig soll dezentralen, in den Quartieren lokalisierten Angeboten weiterhin Beachtung geschenkt werden.

9.3.2 Aufgaben im Bereich

A Freizeitförderung. Leitung des Bereichs Freizeit und Jugend, Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Institutionen, unter anderem die IG Haus der Vereine, Planung und Bereitstellung von Freizeitinfrastrukturen und Bewirtschaftung des Unicef-Labels.

B Freizeitzentrum Landauer. Betrieb des Treffpunkts samt Aussenanlage mit pädagogischen Angeboten inkl. Tagesferien, Gastronomie, Veranstaltungen und Vermietungen. Führung des Familientreffpunkts Landi Zwei.

C Freizeitzentrum Landauer Teilbereich Jugendarbeit. Führung des offenen Treffs und aufsuchende Jugendarbeit in ganz Riehen mit Jugendprojekten und Veranstaltungen. Beratung von Jugendlichen und Vertretung von Jugendanliegen in Planungen und Prozessen.

D Spiel- und Rastplätze. Gestaltung und Entwicklung des Angebots an Spiel- und Rastplätzen.

9.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Lücken im Freizeitangebot für Jugendliche werden geschlossen, um Riehen für Jugendliche attraktiver zu gestalten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Planung einer Skate- bzw. Rollsportanlage wird vorangetrieben. 2. Mittels gezielter Schwerpunktsetzung werden jugendkulturelle Initiativen in Riehen besonders gefördert. 3. In Absprache mit anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung werden laufend Möglichkeiten für Zwischennutzungen 	<u>Sachstrategie Freizeit und Jugend; Jugendleitbild; Sportanlagenkonzept</u>

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		von Arealen oder Räumlichkeiten geprüft, mit denen das Jugendangebot sinnvoll ergänzt werden kann.	
EZ 2	Jugendlichen werden vermehrt Möglichkeiten zu Partizipation und Engagement geboten.	1. Jugendlichen wird die unkomplizierte Eingabe und Unterstützung von jugend(-kulturellen) Projekten ermöglicht. 2. Aufbau einer formalen Form der Jugendpartizipation (z.B. Jugendsession, Jugendparlament) oder einer anderen altersgerechten Form der Mitwirkung (z. B. offene Foren, soziale Medien etc.), unter Einbezug der Jugendlichen. 3. Jugendlichen werden Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Angeboten der Jugendarbeit gegeben.	<u>Sachstrategie Freizeit und Jugend</u> ; <u>Jugendleitbild</u> ; <u>Unicef Aktionsplan</u>
EZ 3	Das Freizeitangebot in Riehen Dorf bzw. Nord wird mit der weiteren Etablierung des Familientreffpunkts Landi Zwei ergänzt.	1. Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots und der Öffnungszeiten des Familientreffpunkts, insbesondere Prüfung und ggf. Planung des Ausbaus zu einem Ganzjahresbetrieb.	<u>Sachstrategie Freizeit und Jugend</u>
LZ 4.2	Riehen sichert seine hohe Qualität des Freizeitangebots.	1. Mit der Freizeitförderung wird das privat organisierte Freizeitangebot erhalten und die Entwicklung von Neuerungen wird unterstützt. 2. Das Freizeitzentrum Landauer wird baulich und konzeptionell so entwickelt, dass es seine Bedeutung für die - wachsende - Riehener Bevölkerung weiterhin wahrnehmen kann. 3. Das Freizeitangebot wird laufend den sich dynamisch ändernden Rahmenbedingungen - Stichwort Ausbau Tagesstrukturen, Zunahme Fremdbetreuung - angepasst. 4. Das frei zugängliche Spiel- und Rastplatzangebot wird mit gezielten Einzelmassnahmen attraktiv gehalten und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Nach Möglichkeit werden Anregungen aus der Bevölkerung aufgenommen.	<u>Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport</u> ; <u>Sachstrategie Freizeit und Jugend</u>

9.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 2.3a	Anzahl Massnahmen Jugendtreff (Programmgestaltung, Aufbau Helferteam, Gewölbekeller etc.)		12	12	13	13	14
EZ 2.3b	Anzahl Massnahmen mobile Arbeit (Programmgestaltung, Aufbau Helferteam, Gewölbekeller etc.)		5	5	6	6	6
LZ 4.2.1	Anzahl eingereichte und unterstützte Projekte und Organisationen		20	20	20	20	20

EZ 1.1 / 1.2 / 1.3 / 3.1 und LZ 4.2.2 / 4.2.4: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

EZ 2.1 / 2.2: Bis 2025 soll eine einfache, auf Jugendliche zugeschnittene Möglichkeit für Projektunterstützungen aufgeleitet werden. Zudem sollen Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur Mitarbeit als Helfer bzw. Helferinnen in den Angeboten der Jugendarbeit angeboten werden. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

LZ 4.2.2: Der Bereich Freizeit und Jugend wird sich in seiner Rolle als Nutzer entsprechend einsetzen und dazu beitragen, dass entsprechende Grundlagen für Entscheidungen getroffen werden. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

9.3.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Besuchende Landauer		45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Besuchende Jugendtreff Landauer		4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Kontakte mobile Jugendarbeit		1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Angemeldete Kinder Tagesferien		580	580	580	580	580
Besuchende Jugendtreff Go-In			4'500	4'500	4'500	4'500
Anzahl Besuche in IdéeSport-Angeboten			1'700	1'700	1'700	1'700
Belegungen Haus der Vereine		2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
Besuchende Haus der Vereine		36'000	36'000	36'000	36'000	36'000

9.3.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Spiel- und Rastplätze							
Übriger Tiefbau	GR 2025; Spielplatz Hackberg		-	-120	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-	-120	-	-	-

9.3.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-1'441	-1'482	-41	-1'514	-1'547	-1'578
31 Sachaufwand		-630	-607	23	-595	-595	-595
33 Abschreibungen		-97	-102	-5	-102	-102	-60
36 Beiträge an		-435	-437	-2	-437	-437	-437
Total Aufwand		-2'603	-2'628	-25	-2'648	-2'681	-2'670
42 Entgelte		214	214	-	214	214	214
44 Finanzertrag		14	14	-	14	14	14
Total Ertrag		228	228	-	228	228	228
Ergebnis		-2'375	-2'400	-25	-2'420	-2'453	-2'442

33 Abschreibungen: Neben Neuinvestitionen können an HRM2-angepasste Nutzungsdauern zu höheren Abschreibungen führen. Der Einmaleffekt durch die Umstellung der Rechnungslegung betrifft hauptsächlich das Geschäftsjahr 2024. Mehrabschreibungen werden durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen neutralisiert.

9.3.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		10.30	10.30	10.30	10.30	10.30
Ausbildung		1.40	1.40	1.40	1.40	1.40

9.4 Bereich Sport

9.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Sport- und Bewegungsaktivitäten haben eine grosse gesellschaftliche Bedeutung, eine kontinuierlich wachsende Mehrheit der Bevölkerung ist aktiv. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind die Sportinfrastrukturen und die Sportanbieter, gerade im Juniorenbereich meistens Sportvereine. Mit der Sportförderung wird die wertvolle Leistung der Vereine unterstützt und es sollen Impulse gesetzt werden für die Entwicklung des Angebots. Von besonderem Interesse sind dabei die wachsenden Altersgruppen U15 und Ü65.

Die eigenen Sportinfrastrukturen der Gemeinde sollen in gutem Zustand gehalten werden. Einzelne Sanierungsmassnahmen und / oder gezielte Ergänzungen sind Voraussetzung für eine weiterhin intensive Nutzung der Anlagen. Solche Arbeiten stehen insbesondere auf der Sportanlage Grendelmatte an. Aber auch die Sanierung und Attraktivierung des Hallenbads Wasserstelzen im Rahmen des Schulhausumbaus wird einen wichtigen Schritt für die Verbesserung der Sportinfrastrukturen darstellen.

Im Bereich der Sporthallen stellen die diversen, mit vorübergehenden Schliessungen einhergehenden Sanierungen und übergeordnet die Schulraumentwicklungen der nächsten Jahre grosse Herausforderungen dar. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ein Hallendefizit abzeichnet. Mit der Planung für eine zusätzliche definitive Halle sowie mit laufenden Massnahmen im Belegungsmanagement soll die anspruchsvolle Situation gehandhabt werden.

9.4.2 Aufgaben im Bereich

A Sportförderung. Leitung des Bereichs Sport, Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Institutionen, Planung und Bereitstellung von Sportinfrastrukturen und Bewegungsförderungsprogrammen, Organisation des Sportpreises.

B Belegungsmanagement. Koordination und Vermietung der ausser schulischen Belegungen in Sporthallen, Aulen und Hallenbad.

C Sportanlage Grendelmatte. Führung und Unterhalt der Sportanlagen, Begleitung der Nutzung durch Vereine, Schulen und Individualsport. Ausbildungsangebot (Betriebsunterhalt EFZ) und Einsatzmöglichkeiten für das Arbeitsintegrationsprogramm.

D Naturbad Riehen. Führung und Unterhalt des Schwimmbads, Aufsicht des Badebetriebs. Organisation von Schwimm- bzw. Bewegungsangeboten und Anlässen sowie der Winternutzung des Areals.

E Hallenbad Wasserstelzen. Betrieb als öffentliches Hallenbad von Oktober bis ca. März; inkl. Herbstferienschwimmkurs.

9.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Nachfrage nach Sportangeboten insbesondere für die sich verjüngende Wohnbevölkerung (U15) und für die ältere Bevölkerungsgruppe (Ü65) wird mittelfristig gedeckt.	1. Bisherige Sport- und Bewegungsinitiativen werden weiter unterstützt, neue und zusätzliche Angebote werden zielgerichtet gefördert. 2. In der finanziellen Sportförderung wird ein verstärkter Fokus auf die Altersgruppen U18 und Ü65 gelegt.	<u>Sachstrategie Sport; Jugendleitbild</u>
EZ 2	Indoor- und Outdoor-Sportinfrastrukturen sollen mittel- bis langfristig an der schulischen und ausser schulischen Nachfrage ausgerichtet werden.	1. Die zuständigen politischen Gremien werden jährlich über die Nachfrageentwicklung und den Stand der Arbeiten orientiert, und die nötigen Planungsschritte bzw. die benötigten Mittel werden beantragt.	<u>Sachstrategie Sport; Sportanlagenkonzept</u>

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 4.3	Riehen gewährleistet eine hohe Qualität des Sportangebots.	1. Die vorhandene gemeindeeigene Sportinfrastruktur wird durch gezielte Einzelmassnahmen durch den Bereich Sport angepasst oder ausgebaut, sofern diese am entsprechenden Standort für eine relevante Zahl der Nutzenden einen konkreten Mehrwert schaffen. 2. Im Belegungsmanagement der ausserschulischen Nutzungen von Sporthallen, Aulen und dem Hallenbad werden laufend Optimierungen angestrebt.	<u>Oberziel 4 Kultur, Freizeit und Sport;</u> <u>Sachstrategie Sport</u>

9.4.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1	Anzahl unterstützte Initiativen und Organisationen; Entwicklung des Anteils der sporttreibenden Bevölkerung (gemessen an den erhobenen Vereinsmitgliedschaften; Ausgangsbasis 2024)		35	35	35	35	35

EZ 2.1 und LZ 4.3.1 / 4.3.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

EZ 1.2: Die Zahlen werden im Jahresbericht erstmals ausgewiesen.

9.4.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Anzahl Sportvereine		24	24	24	24	24
Anzahl Mitgliedschaften in Sportvereinen		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Anzahl Teilnehmende Sport- / Bewegungsförderungsangebote Gsünder Basel			900	900	900	900
Trainings- und Wettkampftage Sportanlage Grendelmatte (organisierter Sportbetrieb)		290	290	290	290	290
Anzahl Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe Sportanlage Grendelmatte			250	250	250	250
Anzahl Nutzende (approximativ) Sportanlage Grendelmatte			80'000	80'000	80'000	80'000
Besuchende Naturbad Riehen pro Jahr		57'000	57'000	57'000	57'000	57'000
Durchschnittliche Anzahl Besuchende Naturbad pro Öffnungstag		470	470	470	470	470
Gästezahl Hallenbad Wasserstelzen pro Jahr		900*	450*	450*	900	900
Anzahl Teilnehmende Sommer- und Herbstferienschwimmkurse			60 (Sommer)*	60 (Sommer) & 40 (Herbst)	60 (Sommer) & 40 (Herbst)	60 (Sommer) & 40 (Herbst)
Auslastungsgrad der Sporthallen nach Semester			Sommer 75% Winter 100%*	Sommer 90%* Winter 98%	Sommer 75% Winter 98%	Sommer 75% Winter 98%

* Schliessung Sporthallen und Hallenbad Wasserstelzen von Sommer 2025 bis Sommer 2026

9.4.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnissnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Sportanlagen							
Übriger Tiefbau	GR 21.11.2023; Sanierung / Instandsetzung Hartplatz und Leichtathletikbahn, Sportanlage Grendelmatte		-750	-1'000	-	-	-
Übriger Tiefbau	GR 4. Q. 2024; Sanierung / Instandsetzung Hartplatz, Sportanlage Grendelmatte		-	-	-300	-	-
Übriger Tiefbau	GR 2025; Anzeigetafel Sportanlage Grendelmatte		-	-	-200	-	-
Übriger Tiefbau	GR 2025; Stabhochsprunganlage Sportanlage Grendelmatte		-	-	-50	-	-
Übriger Tiefbau	GR 2025; Winterkunstrassen Sportanlage Grendelmatte		-	-	-80	-	-
Übriger Tiefbau	GR 2025; Zäune (v.a. Kunstrassen) Sportanlage Grendelmatte		-	-120	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-750	-1'120	-630	-	-

9.4.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-1'197	-1'311	-113	-1'310	-1'266	-1'272
31 Sachaufwand		-599	-562	37	-568	-553	-553
33 Abschreibungen		-1'031	-585	446	-391	-307	-278
36 Beiträge an		-150	-135	15	-135	-135	-165
Total Aufwand		-2'977	-2'592	385	-2'403	-2'261	-2'267
42 Entgelte		319	347	28	355	357	358
Total Ertrag		319	347	28	355	357	358
Ergebnis		-2'658	-2'245	413	-2'048	-1'904	-1'909

33 Abschreibungen: Neben Neuinvestitionen können an HRM2-angepasste Nutzungsdauern zu höheren Abschreibungen führen. Der Einmaleffekt durch die Umstellung der Rechnungslegung betrifft hauptsächlich das Geschäftsjahr 2024. Mehrabschreibungen werden durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen neutralisiert. Einige Anlagen werden im Verlaufe der Planjahre ganz abgeschrieben, was zu einer deutlichen Reduktion der budgetierten Abschreibungen in den Finanzplanjahren führt.

9.4.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		7.47	7.47	7.47	7.47	7.47
befristet		-	0.60	0.30	-	-
Ausbildung		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Für einen Testbetrieb von 18 Monaten werden 0.6 FTE per 1. Januar 2025 im Naturbad für die Bewirtschaftung der Saunaangebote eingesetzt, die durch die Saunaerträge refinanziert werden. GR-Beschluss 7. Mai 2024.

10 Ressort Raumentwicklung und Infrastruktur

10.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft		-2'226	-2'131	95	-1'804	-1'792	-1'671
Total Mobilität und Energie		-4'952	-5'003	-51	-3'887	-3'863	-4'035
Total Verkehrsnetz		-7'308	-5'163	2'145	-4'842	-3'204	-7'306
Total Wasser		-762	-562	200	-487	-490	-486
Total Spezialfinanzierung K-Netz		226	267	41	196	266	275
Total Spezialfinanzierung Abwasser		522	-836	-1'358	-575	-1'718	-1'905
Ergebnis der Jahresrechnung		-14'501	-13'429	1'072	-11'398	-10'801	-15'128

10.2 Bereich Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft

10.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Siedlung

Der Einwohnerrat hat im Nutzungsplan Stettenfeld das Vorgehen festgelegt. Mit dem Studienauftrag werden die verschiedenen Nutzungen lagemässig konkret definiert. Danach werden für die verschiedenen Flächen geltende Vorschriften in einer Nutzungsplanung dem Einwohnerrat vorgelegt.

An der Bahnhofstrasse hat die Post durch die Öffnung einen neuen Zugang zur S-Bahnhaltestelle ermöglicht. Zur besseren Anbindung der Haltestelle an das Dorfzentrum wird ein Studienauftrag für die Wettsteinanlage durchgeführt.

Nach der öffentlichen Planaufgabe der revidierten Bebauungspläne 28 und 54 (Niederholz) werden diese dem Einwohnerrat zur Festsetzung vorgelegt.

Riehen verfügt über vielfältige Siedlungsqualitäten. Diese gilt es auch bei der Innenentwicklung zu beachten, möglichst zu erhalten und weiter zu fördern.

Umwelt / Naturschutz

Riehen verfügt über vielfältige Naturqualitäten und Naturwerte inner- und ausserhalb der Siedlung. Diese gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ausserhalb der Siedlung begünstigen die klimatischen Bedingungen das Aufkommen von Neophyten, insbesondere in den wertvollen extensiven Naturflächen, die auch in den kommenden Jahren konsequent bekämpft werden sollen. Um die Lebensräume von stark gefährdeten Amphibien zu erhalten, sind die Lebensräume im Autal instand zustellen, zu erweitern und zu verbessern. Innerhalb der Siedlung geraten der Baumbestand und grosszügige Gärten durch die bauliche Verdichtung unter Druck. Mit einem neuen Konzept Siedlungsgrün sollen deshalb Anreize geschaffen werden, um diese Qualitäten zu erhalten und neue zu schaffen.

Landwirtschaft

Aufgrund der Erosionsereignisse werden im Moostal auf den Landwirtschaftsflächen Massnahmen des SlowWater-Projekts umgesetzt.

10.2.2 Aufgaben im Bereich

A Abteilungsleitung. Führung der Abteilung nach den übergeordneten Vorgaben.

B Ortsplanung. Qualitative räumliche Entwicklung (Siedlung und Landschaft) und Gestaltung des Lebensraums. Durchführung von Richt- und Nutzungsplanverfahren, Koordination der Raumentwicklung und des Baubewilligungsverfahrens auf kommunaler Stufe.

C Umwelt und Naturschutz. Förderung umweltgerechten Handelns im Gemeindegebiet bezüglich Klimaschutz, Lärmschutz, Lufthygiene, Strahlenbelastung, Altlasten. Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur im Siedlungs- und Landschaftsraum.

D Landwirtschaft. Förderung einer landschaftsschonenden, naturnahen und vielfältigen Landwirtschaft. Verpachtung des Maienbühlhofs und des Rebbergs.

10.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Beratungen und Varianzverfahren fördern die Siedlungsqualitäten.	1. Bauwillige werden auf die finanziellen Beiträge an Varianzverfahren aus dem Mehrwertabgabefonds hingewiesen. 2. Die Siedlungsqualitäten von Riehen und wie diese erhalten und gefördert werden können, werden durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsveranstaltung, Broschüre) bekannt gemacht.	Sachstrategie Siedlung Si1, Si2

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 2	Invasive Arten breiten sich in Riehen nicht weiter aus.	1. Im Landschaftspark Wiese wird die Bekämpfung der Neophyten gemeinsam mit den Partnern fortgeführt. 2. Die Tigermücke wird auf den öffentlichen Flächen bekämpft und die Bevölkerung über Bekämpfungsmassnahmen informiert.	<u>Sachstrategie Natur und Landschaft NL2, NL3</u>
EZ 3	Naturwerte, Vernetzungsachsen und die Durchgrünung mit grossen Bäumen innerhalb der Siedlung wird erhalten und gefördert	1. Das Konzept Siedlungsgrün wird umgesetzt.	<u>Sachstrategie Natur und Landschaft NL2</u>
EZ 4	Die Bodenfruchtbarkeit wird erhalten und die Vielfalt im Landwirtschaftsland gefördert.	1. Zusammen mit den Landwirten und dem Zentrum Ebenrain werden weitere Massnahmen für das Projekt SlowWater (wie z.B. Heckenpflanzungen) umgesetzt. 2. Gemeinsam mit der Gemeinde Bettingen wird ein Hochstammkonzept erarbeitet.	<u>Sachstrategie Natur und Landschaft NL4, Sachstrategie Wasser Wa4</u>
EZ 5	Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich über Biodiversität zu informieren und diese zu erleben.	1. Es werden unterschiedliche Angebote für verschiedene Interessensgruppen angeboten.	<u>Sachstrategie Natur und Landschaft NL5</u>
EZ 6	Das Siedlungsklima bleibt trotz zunehmender Hitzebelastung und Sommertrockenheit gut.	1. Mit der Umsetzung von Schlüsselprojekten aus dem Klimakonzept Riehen wird begonnen.	<u>Sachstrategie Natur und Landschaft NL2</u>
LZ 1.1	Riehen unterstützt die Entwicklung von durchmischten und grünen Quartieren.	1. Der kommunale Richtplan wird bis Ende 2025 überprüft und aktualisiert. 2. Zur besseren Anbindung des Bahnhofs Riehen an das Dorfzentrum werden die Resultate aus dem Studienauftrag Wettsteinanlage weiterbearbeitet. 3. Die revidierten Bebauungspläne 28 und 54 (Niederholz) werden dem Einwohnerrat Riehen zur Planfestsetzung vorgelegt.	<u>Sachstrategie Siedlung Si1, Si3, Si4; Sachstrategie Natur und Landschaft NL1</u>
LZ 1.2	Riehen fördert ein ausgeglichenes Wohnungsangebot.	1. Für das Stettenfeld wird der Studienauftrag durchgeführt und anschliessend das Gesamtkonzept erarbeitet.	<u>Sachstrategie Siedlung Si1, Si2, Si3, Si4; Sachstrategie Natur und Landschaft NL1</u>
LZ 1.4	Riehen bewahrt die Qualität der Naturräume und Grünanlagen.	1. Im Reservat Aatal wird gemeinsam mit dem Kanton entschieden, wie es mit dem grossen Weiher weitergeht und die nächsten Schritte zur Umsetzung sind aufgegleist.	<u>Sachstrategie Natur und Landschaft NL2, NL3</u>

10.2.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1	Zufriedenheit der Riehener Bevölkerung gemäss Bevölkerungsbefragung				86.5%		
EZ 4	Anzahl Hochstammobstbäume im Landwirtschaftsland bleibt konstant		2358	2358	2358	2358	2358
EZ 3, LZ1.4	Brutvogelindex		82	82	82	82	82
EZ 3, LZ 1.4	Anteil ökologisch wertvoller Flächen		28.2%	28.2%	28.2%	28.2%	28.2%

Bemerkungen:

- Die Bevölkerungsbefragung wird periodisch (ca. alle 4 Jahre) durchgeführt.
- Brutvogel-Index und Anteil ökologisch wertvoller Flächen werden im Rahmen des Cercle Indicateurs alle 2-4 Jahre erhoben.
- EZ 1.2: Geplant sind Informationsveranstaltung sowie die Herausgabe einer Broschüre.
- EZ 2.1: Das Monitoring erfolgt über eine Neophytenkartierung, welche alle 8-10 Jahre durchgeführt wird.
- EZ 6: Ein Monitoring der Umsetzung ist nach drei Jahren vorgesehen.
- Die Berichterstattung zu den übrigen Zielen erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

10.2.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Übriger Tiefbau							
Naturschutz	ER 24.03.2020; Reservat Autal. Sanierung und Erweiterung; GR 24.03.2020		-200	-	-	-	-
Naturschutz	ER 24.03.2020; Reservat Autal. Sanierung und Erweiterung; GR 24.03.2020; Bundes- und Kantonssubventionen		105	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-95	-	-	-	-

10.2.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-1'019	-1'021	-2	-1'043	-1'064	-1'084
31 Sachaufwand		-1'190	-1'067	123	-725	-695	-555
33 Abschreibungen		-75	-74	1	-94	-90	-90
36 Beiträge an		-157	-189	-32	-157	-157	-157
Total Aufwand		-2'441	-2'351	90	-2'019	-2'006	-1'885
41 Regalien, Konzessionen		1	1	-	1	1	1
42 Entgelte		70	70	-	70	70	70
46 Beiträge von		144	149	5	144	144	144
Total Ertrag		215	220	5	215	215	215
Ergebnis		-2'226	-2'131	95	-1'804	-1'792	-1'671

31 Sachaufwand: In den Jahren 2024 und 2025 erhöhte Sachkosten wegen Planungsverfahren Stettenfeld und Revision kommunaler Richtplan.

10.2.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		5.40	5.50	5.50	5.50	5.50
Ausbildung		0.60	0.60	0.60	0.60	0.60

10.3 Bereich Mobilität und Energie

10.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Mobilität

Die aktuelle Strassennetzhierarchie stammt aus dem Jahre 1996. Mit der Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts wird die Hierarchie überprüft. Der Kanton wird seine Überprüfung der Kantonsstrassen voraussichtlich im Jahr 2024 abschliessen.

Auf der S-Bahnlinie S6 soll ein 15-Minuten-Takt eingeführt werden. Um die negativen Auswirkungen für Riehen zu minimieren, wird als Variante im Bereich des Dorfzentrums die Tieflage geplant. Die Planungsarbeiten erfolgen durch die Deutsche Bahn.

Die Bushaltestellen der überörtlichen Linien sind entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz anzupassen.

Gemäss kantonaler Verordnung über Fuss- und Wanderwege müssen die kommunalen Fusswege durch die Gemeinde Riehen definiert werden.

Um die nötigen Planungsgrundlagen aktuell zu halten, müssen Verkehrsmengen erhoben werden. Die Klimaveränderungen und die daraus folgenden Ansprüche an die Strassenräume führen dazu, dass ein Konzept zu klimaangepassten Strassenräumen erarbeitet werden soll (Schlüsselmassnahme des Klimakonzepts).

Energie

Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat am 27. November 2022 den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeits-Initiative mit deutlicher Mehrheit angenommen. In § 16a der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass die Treibhausgas-Emissionen auf Kantonsgebiet bis 2037 auf Netto-Null zu senken sind. Es gilt die nötigen Massnahmen, gestützt auf das überarbeitete Energiekonzept, zu koordinieren. Bis 2037 wird das Gasnetz der IWB ausser Betrieb genommen. Liegenschaftsbesitzende sollen rechtzeitig informiert werden, sodass ein Heizungsersatz rechtzeitig möglich ist.

10.3.2 Aufgaben im Bereich

A Mobilität. Sicherstellen eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs. Verkehrsplanerische Organisation des Individualverkehrs sowie Signalisation und Markierung der Parkraumbewirtschaftung.

B Energie. Reduktionsmöglichkeiten des Energieverbrauchs und Förderung insbesondere auch von umweltschonender Mobilität.

10.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Auf den Riehener Strassen sind keine Verkehrssicherheitsdefizite vorhanden.	1 Allfällige Unfallschwerpunkte werden analysiert und Massnahmen umgesetzt.	Sachstrategie Mobilität M1
EZ 2	Das ÖV-Angebot entspricht den Bedürfnissen der Riehener Bevölkerung.	1 Die Buslinien 32, 35 und 45 sowie der Ruftaxibetrieb werden gemäss Buskonzept bestellt. Fahrplanoptimierungen werden vorgenommen.	Sachstrategie Mobilität M2
EZ 3	Strassenhierarchie und Höchstgeschwindigkeiten sind für das übergeordnete Verkehrsnetz definiert.	1 Ein Gesamtverkehrskonzept wird bis Ende 2025 ausgearbeitet	Sachstrategie Mobilität M4
EZ 4	Der Anteil nachhaltig erzeugter Energie nimmt in Riehen zu und der Energieverbrauch ab.	1 Die Bevölkerung wird auf der Energieseite der Riehener Zeitung weiterhin regelmässig über das Thema informiert.	Sachstrategie Mobilität M4 , Nachhaltigkeitsstrategie N3

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 5	Bis ins Jahr 2037 ist die Gemeinde Riehen CO2-Neutral.	1 Über das Thema Heizungersatz wird an öffentlichen Veranstaltungen informiert.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N3, N6</u>
EZ 6	Der Anteil von Benzin- und Dieselfahrzeugen über alle in Riehen eingelösten Fahrzeuge nimmt ab.	1 Die IWB wird bei der Einrichtung weiterer öffentlicher Ladestationen unterstützt.	<u>Sachstrategie Mobilität M4, Nachhaltigkeitsstrategie N3</u>
		2 Die Bevölkerung wird über allfällige Ladestationenförderungen informiert.	
LZ 1.5	Riehen setzt eine integrierte Verkehrsplanung mit Berücksichtigung aller Verkehrsträger um. Auf Klimaveränderungen wird reagiert.	1 Ein Konzept zur klimaangepassten Strassenraumgestaltung wird ausgearbeitet	<u>Sachstrategie Mobilität M3, M4, M5, M6</u>
LZ 1.6	Riehen fördert die grenzüberschreitende Verkehrsplanung.	1 Die Gemeindeverwaltung koordiniert Verkehrsplanungsprojekte, welche eine grenzüberschreitende Bedeutung haben, mit den Nachbarbehörden.	<u>Sachstrategie Mobilität M4</u>
LZ 1.7	Riehen vertritt bei den Ausbauplänen für die S6 die Interessen der Bevölkerung und setzt sich für eine siedlungsverträgliche Lösung ein.	1 Für den Ausbau der S-Bahn im Bereich des Dorfzentrums wird auch die Variante Tieflage geplant. Die Resultate der Testplanung fliessen in die Planung ein.	<u>Sachstrategie Siedlung Si1, Sachstrategie Mobilität M2</u>
LZ 1.8	Riehen stärkt seine Vorreiterrolle in der Energiepolitik.	1 Das neue Energiekonzept wird umgesetzt. Es werden Informationsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen durchgeführt.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N2, N3, N6</u>

10.3.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1	Unfallschwerpunkte		0	0	0	0	0
EZ 2.1	Anz. beförderte Personen in Mio.		4.11	4.11	4.11	4.11	4.11
EZ 6.1	Anz. Ladepunkte		3	3	4	5	6

- EZ 4.1: CO2-Ausstoss in Riehen nimmt ab, Erhebung alle 4 Jahre.
- Die Berichterstattung zu den übrigen Zielen erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

10.3.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-416	-421	-4	-427	-434	-440
31 Sachaufwand		-3'771	-4'184	-413	-3'061	-3'031	-3'196
33 Abschreibungen		-130	-44	86	-44	-44	-44
36 Beiträge an		-780	-780	-	-780	-780	-780
Total Aufwand		-5'097	-5'428	-331	-4'311	-4'288	-4'460
44 Finanzertrag		145	425	280	425	425	425
Total Ertrag		145	425	280	425	425	425
Ergebnis		-4'952	-5'003	-51	-3'887	-3'863	-4'035

31 Sachaufwand: Im Jahr 2024 und 2025 fallen zusätzliche Kosten für die Planung Tief S6 an. Im Jahr 2026 und 2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ausgaben dazu mehr vorgesehen.

33 Abschreibungen: Neben Neuinvestitionen können an HRM2-angepasste Nutzungsdauern zu höheren Abschreibungen führen. Der Einmaleffekt durch die Umstellung der Rechnungslegung betrifft hauptsächlich das Geschäftsjahr 2024. Mehrabschreibungen werden durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen neutralisiert.

44 Finanzertrag: Mehrertrag aufgrund der geplanten Erhöhung der Gebühren der Parkraumbewirtschaftung. Eine entsprechende Vorlage an den Einwohnerrat folgt.

10.3.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		2.60	2.60	2.60	2.60	2.60

10.4 Bereich Verkehrsnetz

10.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das Strassennetz (Strassen und Wege) inkl. öffentliche Beleuchtung sowie Kunstbauten (Brücken) werden gemäss Werterhaltungsstrategie erneuert bzw. instand gestellt. Neuerstellungen, Erneuerungen und Instandstellungen erfolgen in Koordination mit allfälligen Werkleitungsmassnahmen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG).

Die wichtigsten baulichen Massnahmen, welche ab 2025 zur Ausführung anstehen, sind die koordinierten Projekte «Erneuerung Rudolf Wackernagel-Strasse», «Erneuerung Schmiedgasse / Mohrhaldenstrasse» und «Erneuerung Bäumlhofstrasse». Zudem werden unter anderem die Strassenbaumassnahmen im Bachtelenweg fertiggestellt. Im Weiteren wird im Bereich der öffentlichen Beleuchtung die Umrüstung der bestehenden Kompaktparlampen – bei koordinierten Projekten wie Rudolf Wackernagel-Strasse und Rauracherstrasse – auf die neuste Technik von LED-Leuchten ausgeführt.

10.4.2 Aufgaben im Bereich

A Verkehrsnetz. Werterhaltender Unterhalt sowie Neuerstellung / Erneuerung des Verkehrsnetzes. Dazu gehören Strassen, Wege, Kunstbauten, öffentliche Beleuchtung. Bewirtschaftung der Allmend.

10.4.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Reduzierung der Lichtemissionen im Gemeindegebiet	1. Es wird geprüft, ob in den Naturobjekten, Siedlungsrandbereichen und anderen für die Natur sensiblen Zonen (z.B. Vernetzungsachsen) die öffentliche Beleuchtung und allenfalls private Beleuchtungen reduziert werden können. Des Weiteren soll geprüft werden, ob ein Gesamtkonzept für die Reduktion der Lichtemissionen im Gemeindegebiet sinnvoll ist.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N2</u>
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1. Die Verkehrsflächen werden auf das notwendige Minimum reduziert und soweit möglich zugunsten von Grünflächen und Bäumen entsiegelt. 2. Die Strassenabschnitte gemäss Liste in Kap. 10.4.5 werden werterhaltend erneuert bzw. neu erstellt 3. Das Erschliessungsprogramm altrechtlich zur Bebauung freigegebener Allmendwege wird gemäss "Projekte und Investitionen" umgesetzt. 4. Bushaltestellen der überörtlichen Linien 32 und 34 auf Gemeindestrassen werden gemäss "Projekte und Investitionen" behindertengerecht umgestaltet.	<u>Sachstrategie Wasser Wa1, Wert-erhaltungsstrategie W2, Sachstrategie Mobilität M2</u>

10.4.4 Indikatoren

EZ 1.1 und LZ 1.3: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

10.4.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnissnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Strassen und Verkehrswege							
Strassen und Verkehrswege	ER 02.04.2024; Bäumlhofstrasse, Belagsersatz / Erneuerung OeB		-400	-960	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 24.09.2020/18-22.064.01; Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		-	-	-	-600	-593
Strassen und Verkehrswege	GR 05.09.2023; Kohlistieg, Erneuerung Strasse		-	-	-739	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 15.02.2011/10-14.070.01; Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		-	-330	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 19.11.2024; Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		-	-210	-400	-1'000	-1'000
Strassen und Verkehrswege	ER 24.09.2020/18-22.065.01; Rauracherstrasse, Erneuerung OeB / Trottoirüberfahrten		-163	-160	-163	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 24.11.2021/18-22.106.01; Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		-1'630	-	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 09.01.2024; Schmiedgasse / Mohrhaldenstrasse, Erneuerung Strassen inkl. OeB und BehiG Haltestellen "Schmiedgasse"		-315	-683	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 26.08.2020/18-22.056.01; Öffentl. Beleuchtung, Erneuerung / Umrüstung auf LED		-1'000	-80	-80	-	-
Strassen und Verkehrswege	GR 05.09.2023; Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		-154	-	-2'500	-2'500	-1'154
Strassen und Verkehrswege	ER 25.11.2020/18-22.074.01; Webergässchen, Teilerneuerung / Instandstellung Plattenbelag		-303	-	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	Diverse; BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten (Diverse)		-	-40	-240	-240	-240
Strassen und Verkehrswege	GR 26.01.2027; Grendelgasse, Erneuerung / Instandstellung Strasse		-	-	-	-30	-350
Strassen und Verkehrswege	ER 15.10.2024; Schützengasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB und BehiG Haltestellen "Hinter Gärten"		-	-960	-	-	-
Strassen und Verkehrswege	ER 03.09.2024; Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		-	-510	-	-	-
diverse Projekte Strassen und Verkehrswege			-1'886	-2'055	-1'241	-785	-1'840
Investitionsbeiträge von Privaten Haushalten			87	187	300	315	200
Nettoinvestitionsausgaben			-5'764	-5'801	-5'063	-4'840	-4'977

10.4.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-665	-504	161	-513	-523	-532
31 Sachaufwand		-1'154	-672	482	-597	-597	-597
33 Abschreibungen		-5'680	-4'177	1'502	-3'922	-2'276	-6'367
36 Beiträge an		-365	-365	-	-365	-365	-365
Total Aufwand		-7'864	-5'719	2'145	-5'398	-3'760	-7'862
42 Entgelte		506	506	-	506	506	506
46 Beiträge von		50	50	-	50	50	50
Total Ertrag		556	556	-	556	556	556
Ergebnis		-7'308	-5'163	2'145	-4'842	-3'204	-7'306

31 Sachaufwand: Im Jahr 2024 sind erhöhte Sachkosten aufgrund von notwendigen Sanierungsmassnahmen an einer Brücke am Weilteichweg budgetiert.

33 Abschreibungen: In den Bereichen Strassen (inkl. OeB) und Abwasserbeseitigung führt die Umstellung der Rechnungslegung zu einer veränderten Buchungspraxis und zu höheren ausgewiesenen Abschreibungen. Diese werden durch Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus Verwaltungsvermögen neutralisiert. Bisher erfolgten diese Buchungen direkt über das Eigenkapital und werden neu, den Grundsätzen von HRM2 entsprechend, somit transparenter dargestellt.

10.4.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		4.00	3.00	3.00	3.00	3.00

Am 9. April 2024 hat der Gemeinderat den saldoneutralen Stellentransfer beschlossen. Die Stellenprozente für den Fachverantwortlichen Strassenunterhalt wurden aus dem Bereich Verkehrsnetz in den Bereich Interne Dienste der Werkdienste verschoben.

10.5 Bereich Wasser

10.5.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Bedingt durch den Klimawandel dürften ausgeprägte Hitzeperioden und intensive Starkregen in Zukunft häufiger auftreten. Um den Schutz des Siedlungsraums zu gewährleisten, sind deshalb für den Au-, Bettinger-, Immen- und Hungerbach Hochwasserschutzmassnahmen zum Schutz des Siedlungsgebiets geplant. Bezüglich Objektschutzmassnahmen werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bezüglich möglicher Massnahmen beraten. Des Weiteren werden bei jedem geplanten Strassenbauprojekt Massnahmen geprüft, welche dazu beitragen, die Gewässer zu schonen und das Kanalisationsnetz zu entlasten.

10.5.2 Aufgaben im Bereich

A Wasser. Gewässerbauliche Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer. Unterhalt und Erneuerung des Brunnwassernetzes. Sicherstellung von gewässerschutzgesetzkonformen Liegenschaftsentwässerungen sowie des Grundwasserschutzes in den Quellgebieten.

10.5.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Anfallendes Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen wird, soweit wirtschaftlich verhältnismässig, retensiert, verdunstet oder versickert.	1. Fachplanende und Bauherrschaften werden an den Beratungsgesprächen darüber informiert, ob und wie unverschmutztes Regenwasser, retensiert, verdunstet oder versickert werden kann.	Sachstrategie Wasser Wa2
EZ 2	Die Bäche fliessen naturnah, hochwassersicher und führen nicht zu Problemen bei den Quellüberläufen.	1. Bei den Wassergräben im Brühl wird ein eingedolter Abschnitt revitalisiert. 2. Der Aubach wird im Bereich der unteren Auquelle revitalisiert, um die Probleme beim Quellüberlauf zu beseitigen.	Sachstrategie Wasser Wa5
EZ 3	Neben den Retentionsmassnahmen wird Riehen mit einem breiten Katalog an naturnahen Massnahmen vor Hochwasser geschützt.	1. Für die Hochwasserschutzprojekte beim Immen-, Bettinger- und Hungerbach sind die Bau- und Ausführungsprojekte auszuarbeiten.	Sachstrategie Wasser Wa5
EZ 4	Aufgrund der Aufhebung der Hinteren Auquelle sind die Grundwasserschutzzonen anzupassen. Riehen sichert das eigene Quellwasser durch Überprüfung der Schutz-zonen.	1. Auswertung der Messkampagne, Entwurf der bereinigten Grundwasserschutzzonen sowie Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.	Sachstrategie Wasser Wa6
EZ 5	Das Einzugsgebiet zwischen Grenzacherweg und Morystrasse soll, wie auch im Generellen Entwässerungsplan vorgegeben, ein 5-jähriges Regenereignis aufnehmen können.	1. In Koordination mit dem Strassenneubau und den weiteren Werken wird in der Morystrasse das Bauprojekt für eine neue Kanalisation ausgearbeitet.	Sachstrategie Wasser Wa3

10.5.4 Indikatoren

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

10.5.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in	Ausgabenbewilligungen	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
TCHF	ER / GR bereits vorhanden	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Übriger Tiefbau							
Wasser	ER 08.02.2023/22-26.006.01; Hochwasserschutz Bettingerbach		-	-	-3'500	-3'525	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Wasser	ER 08.02.2023/22-26.006.01; Hochwasserschutz Bettingerbach; Bundesbeiträge		-	-	2'350	2'392	-
Wasser	ER 08.02.2023/22-26.006.01; Hochwasserschutz Hungerbach		-	-	-840	-	-
Wasser	ER 08.02.2023/22-26.006.01; Hochwasserschutz Hungerbach; Bundesbeiträge		-	-	567	-	-
Wasser	ER 08.02.2023/22-26.006.01; Hochwasserschutz Immenbach		-	-	-2'000	-2'015	-
Wasser	ER 08.02.2023/22-26.006.01; Hochwasserschutz Immenbach; Bundesbeiträge		-	-	1'350	1'360	-
Wasser	ER 05.12.2003; Aubach: Sanie- rung Uferverbauung und Quelfas- sungen		-100	-150	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-100	-150	-2'073	-1'788	-

10.5.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-470	-480	-10	-483	-486	-489
31 Sachaufwand		-261	-159	102	-9	-9	-9
33 Abschreibungen		-377	-207	171	-278	-278	-272
Total Aufwand		-1'108	-846	263	-770	-773	-770
42 Entgelte		135	135	-	135	135	135
46 Beiträge von		212	149	-63	149	149	149
Total Ertrag		347	284	-63	284	284	284
Ergebnis		-762	-562	200	-487	-490	-486

33 Abschreibungen: Neben Neuinvestitionen können an HRM2-angepasste Nutzungsdauern zu höheren Abschreibungen führen. Der Einmaleffekt durch die Umstellung der Rechnungslegung betrifft hauptsächlich das Geschäftsjahr 2024. Mehrabschreibungen werden durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen neutralisiert.

10.5.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

10.6 Bereich Spezialfinanzierung K-Netz

10.6.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das K-Netz verzeichnet weiterhin einen Kundenrückgang im Bereich des Grundangebots. Im Bereich der vom Provider angebotenen Zusatzdienstleistungen (insbesondere beim Internet) ist zwar nach wie vor ein Rückgang zu verzeichnen, jedoch ist der Rückgang in den letzten 1.5 Jahren deutlich niedriger. Um das Angebot für die Bevölkerung weiterhin attraktiv zu halten und noch attraktiver zu gestalten, sollen - gestützt auf die Werterhaltungsstrategie - die Leistungsfähigkeit wie auch die Stabilität der Infrastruktur sichergestellt und verbessert werden. Zusätzlich wird mit attraktiven Abo-Aktionen und gezielten Werbemassnahmen auf die Stärken des K-Netzes hingewiesen. Um die Attraktivität weiterhin zu steigern, werden zukünftig moderne Glasfaseranschlüsse realisiert, soweit diese wirtschaftlich nachhaltig sind.

10.6.2 Aufgaben im Bereich

A K-Netz. Planung, Unterhalt und Betrieb des Kommunikationsnetzes für Fernseh-, Radio-, Internet- und Telefonie-Angebote.

10.6.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Neubauten werden an das K-Netz angeschlossen.	1. Aktives Anwerben der Bauherrschaften zum Anschluss an das K-Netz (z.B. mit Glasfaseranschluss).	<u>Sachstrategie K-Netz KN3</u>
EZ 2	Die Dienstleistungsangebote und deren Stärken sind der Bevölkerung bekannt. Der Kundenrückgang wird gestoppt.	1. Werbung in Zeitungen, Social Media etc. 2. Schreiben an alle Haushalte mit neuen Aktionen, Hinweise auf das K-Netz und dessen Vorteile wie auch anstehende technische Neuerungen. 3. Aktives Anwerben von Neukunden in Mietwohnungen über bzw. mit Hilfe von Liegenschaftsverwaltungen	<u>Sachstrategie K-Netz KN2</u>
EZ 3	Mögliche zukunftsgerichtete Geschäftsmodelle sind bekannt.	1. Ausarbeiten von alternativen Geschäftsmodellen zur Optimierung der Geschäftsprozesse.	<u>Sachstrategie K-Netz KN4</u>
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1. Umsetzung Netzentwicklungsprojekt gemäss ER-Entscheid bis Ende 2026.	<u>Sachstrategie K-Netz KN1</u>

10.6.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 1.1	Alle Neuanschlüsse, Anschlussquote %		100	100	100	100	100
EZ 2.1	Kundenentwicklung Grundanschluss, Stand 31.12.		5600	5'600	5'600	5'600	5'600
LZ 1.3.5	Kundenentwicklung Internet, Stand 31.12.		1800	1'800	1'800	1'800	1'800

EZ 2.2 / 2.3 / 3.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

10.6.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Übriger Tiefbau							
K-Netz	ER 24.11.2021/18-22.105.01; K-Netz, Netzentwicklung		-3'000	-500	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-3'000	-500	-	-	-

10.6.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31 Sachaufwand		-776	-766	10	-751	-736	-726
33 Abschreibungen		-559	-427	132	-426	-396	-368
36 Beiträge an		-120	-111	9	-111	-111	-111
34 Kalk. Zinsen		-	-48	-48	-50	-49	-49
Total Aufwand		-1'454	-1'351	103	-1'338	-1'292	-1'253
42 Entgelte		1'680	1'618	-62	1'534	1'558	1'528
Total Ertrag		1'680	1'618	-62	1'534	1'558	1'528
Ergebnis		226	267	41	196	266	275

42 Entgelte: Bei den Entgelten wird weiterhin von sinkenden Kundenzahlen ausgegangen.

10.7 Bereich Spezialfinanzierung Abwasser

10.7.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Das öffentliche Kanalisationsnetz wird gemäss Werterhaltungsstrategie erneuert. Neuerstellungen, Erneuerungen und Instandstellungen erfolgen in Koordination mit dem Strassenbau und allfälligen Werkleitungsmassnahmen (IWB, Wärmeverbund Riehen AG, Swisscom AG).

Die wichtigsten baulichen Massnahmen, welche ab 2024 zur Ausführung anstehen und in Koordination mit dem Strassenbau ausgeführt werden, sind Kanalsanierungsarbeiten in der Rudolf Wackernagel-Strasse. Zudem werden im Artelweg und Auhaldenweg neue Kanalisationen erstellt und in der Morystrasse wird die Kanalisation aufgrund der zu geringen Kapazität erneuert.

10.7.2 Aufgaben im Bereich

A Abwasser. Werterhaltender Unterhalt sowie Erneuerung des Kanalisationsnetzes und deren Spezialbauwerke.

10.7.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Anfallendes Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen wird, soweit wirtschaftlich verhältnismässig, retensiert, verdunstet oder versickert.	1 Um Gewässer zu schonen und das Kanalisationsnetz zu entlasten, werden bei jedem geplanten Strassenbauprojekt Massnahmen geprüft, ob und wie das anfallende Regenwasser retensiert, verdunstet oder versickert werden kann.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N1, N2</u>
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1 In Koordination mit den Strassenbaumassnahmen werden Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation und den Hausanschlussleitungen gemäss "Projekte und Investitionen" umgesetzt.	<u>Werterhaltungsstrategie W3</u>

10.7.4 Indikatoren

EZ 1.1 und LZ 1.3: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

10.7.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung							
Sanierung Kanalisation	ER 19.08.2025; Hackbergstrasse, Neuerstellung Kanalisation		-	-	-150	-	-
Sanierung Kanalisation	ER 24.09.2020/18-22.064.01; Hörnliallee / Kohlistieg, Sanierung Kanalisation		-	-	-	-150	-680
Sanierung Kanalisation	ER 15.02.2011/10-14.070.01; Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)		-	-	-382	-	-
Sanierung Kanalisation	ER 19.08.2025; Morystrasse, Erneuerung Kanalisation		-	-30	-500	-200	
Sanierung Kanalisation	ER 25.11.2020/18-22.074.01; Rössligasse, Erneuerung Kanalisation inkl. Dorfzentrum		-315	-	-	-	-
Sanierung Kanalisation	Diverse Sanierungsprojekte		-180	-345	265	-910	-1'000
Mobilien	GR 07.11.2023; Sanierung Pumpanlage		-50	-	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-545	-375	-767	-1'260	-1'680

10.7.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
31 Sachaufwand		-248	-223	25	-168	-168	-168
33 Abschreibungen		-1'781	-1'992	-211	-1'783	-2'920	-3'098
36 Beiträge an		-174	-174	-	-174	-174	-174
34 Kalk. Zinsen		-	-637	-637	-639	-646	-655
Total Aufwand		-2'203	-3'026	-823	-2'765	-3'908	-4'095
42 Entgelte		2'375	1'775	-600	1'775	1'775	1'775
46 Beiträge von		350	415	65	415	415	415
Total Ertrag		2'725	2'190	-535	2'190	2'190	2'190
Ergebnis		522	-836	-1'358	-575	-1'718	-1'905

33 Abschreibungen: In den Bereichen Strassen (inkl. OeB) und Abwasserbeseitigung führt die Umstellung der Rechnungslegung zu einer veränderten Buchungspraxis und zu höheren ausgewiesenen Abschreibungen. Diese werden durch Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus Verwaltungsvermögen neutralisiert. Bisher erfolgten diese Buchungen direkt über das Eigenkapital und werden neu, den Grundsätzen von HRM2 entsprechend, somit transparenter dargestellt.

11 Ressort Werkdienste

11.1 Erfolgsrechnung Übersicht Ressort

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total Interne Dienste		-4'288	-4'154	134	-3'965	-4'024	-4'268
Total Strassenunterhalt		-3'103	-3'163	-61	-3'190	-3'237	-3'284
Total Entsorgung		-818	-786	32	-765	-780	-796
Total Gemeindegärtnerei		-3'929	-4'101	-172	-4'128	-4'170	-4'225
Total Forst		-387	-396	-9	-443	-457	-451
Ergebnis der Jahresrechnung		-12'524	-12'600	-76	-12'491	-12'669	-13'024

11.2 Bereich Interne Dienste

11.2.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der Betrieb Interne Dienste ist der technische Dienstleister für heterogene Aufgaben, der für andere Organisationseinheiten vielfältige Leistungen erbringt. Zu den administrativen Aufgaben zählen die öffentlichen Beschaffungen, die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz. Die internen Dienste sind zuständig für die Festmaterialverwaltung, unterstützen diverse Veranstaltungen und bedienen den Recyclingpark auf dem Werkhof.

Die internen Dienste verwalten die zentrale Beschaffung und bearbeiten den zentralisierten Unterhalt von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen diverser Abteilungen der Gemeindeverwaltung. Eine Herausforderung ist die Einführung eines zeitgemässen Magazinbetriebes mit einer adäquaten Material- und Lagerbewirtschaftung.

Für handwerkliche Aufgaben in den Bereichen Schreinerei, Schlosserei und diversen weiteren Tätigkeiten werden, wenn immer möglich, eigene Handwerker der internen Dienste eingesetzt. Die verschiedenen Leistungen werden kunden- und dienstleistungsorientiert erbracht, zudem werden neue Trends und Erkenntnisse stetig geprüft.

11.2.2 Aufgaben im Bereich

A Interne Dienste. Fachliche, organisatorische, finanzielle und personelle Leitung der internen Dienste. Organisation und Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der gesamten Werkdienste.

B Mechanische Werkstatt. Wartungs- und Reparaturarbeiten an sämtlichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, inklusive technische und mechanische Arbeiten an gemeindeeigenen Infrastrukturen.

C Magazinbetrieb. Bewirtschaftung von Verbrauchsmaterial und Leihgegenständen wie Marktstände und Festmaterial. Lieferungen und Transporte für die gesamte Verwaltung und Wartung diverser gemeindeeigenen Utensilien.

D Handwerkerteam. Handwerkliche Allrounder, Schlosser und Schreiner. Ein grosser Teil der Einsätze wird in Schulen, Museen und auf der Allmend getätigt, wie auch an weiteren gemeindeeigenen Infrastrukturen.

E Recyclingpark. Operativer Betrieb des Recyclingparks nach den Vorgaben zur Abfallbewirtschaftung.

11.2.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde bekräftigt den allgemeinen Grundsatz der zentralen Beschaffung von immatrikulierten Fahrzeugen, Geräten und Maschinen bis Ende 2026.	<ol style="list-style-type: none"> Die unterschiedlichen Beschaffungsprozesse werden bis Ende 2026 definiert und vollständig dokumentiert. Für ein einheitliches, nachvollziehbares und transparentes Vorgehen sollen bis Ende 2026 Grundlagen in Form von Richtlinien erarbeitet werden. 	Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 und Sachstrategie Interne Dienste ID1 & ID2
EZ 2	Die Gemeinde stellt einen attraktiven Recyclingpark im Werkhof für die Kundschaft zur Verfügung.	<ol style="list-style-type: none"> Attraktives und zeitgemässes Entsorgungsangebot. Kundenfreundliches, dienstleistungsorientiertes Handeln durch die Mitarbeitenden des Recyclingparks. 	Nachhaltigkeitsstrategie N6 und Oberziel 6.

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
		3. Dokumentation von Besucherzahlen, kostenlose- und kostenpflichtige Entsorgungen, wie auch Angebotsänderungen.	<u>Politik und Verwaltung</u> und <u>Sachstrategie Interne Dienste ID4</u>
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Einführung von softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. 2. Betreiben eines attraktiven und dienstleistungsorientierten Recyclingparks.	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung</u> und <u>Sachstrategie Interne Dienste ID3</u>
LZ 6.2	Riehen fördert die Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung der Gemeinde.	1. Zentralisiertes, nachvollziehbares und transparentes Vorgehen bei Anschaffungen von immatrikulierten Fahrzeugen mit Blick auf die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit.	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung</u> und <u>Sachstrategie Interne Dienste ID2</u>

11.2.4 Indikatoren

EZ 1.1 / 1.2 / 2.1 / 2.2 und LZ 6.1 / 6.2: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

EZ 2.3: Die Zahlen werden im Jahresbericht erstmals ausgewiesen.

11.2.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Besucherzahlen		16'000	16'000	16'500	17'000	17'500
Sperrgut Tonnen		150	150	150	150	150
Altpapier und Karton Tonnen		65	65	65	65	65
Altmittel Tonnen		60	60	60	60	60
Elektroschrott Tonnen		40	40	41	42	43
Sonderabfälle Tonnen		7	7	8	8	9
Diverse Abfälle (Inertstoffe, Styropor, PET, PE, Weissblech, Glas)		40	40	40	40	40
Schreddermaterial Tonnen		150	150	150	150	150

11.2.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Mobilien							
Fuhrpark	GR 21.11.2023; E-Kehrriechwagen LW-3; ER Vorlage folgt		-1'150	-1'150	-	-	-
Fuhrpark	GR 21.11.2023; E-Kehrriechwagen LW-3; ER Vorlage folgt		-1'150	-1'150	-	-	-
Fuhrpark	Fuhrpark; Durso-1, Kommunaltransporter		-	-	-175	-	-
Fuhrpark	Fuhrpark; Landi-, Geländewagen mit Winterdienst		-	-	-100	-	-
Fuhrpark	Fuhrpark; Pony-1, Schwemmfahrzeug		-	-	-215	-	-

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Fuhrpark	Fuhrpark; Toro-1, Grossflächenmäher		-	-	-	-175	-
Fuhrpark	Fuhrpark; Holder-2, Geräteträger		-	-	-	-	-250
Fuhrpark	Fuhrpark; John-1, Traktor		-	-	-	-	-125
Fuhrpark	Fuhrpark; Lindner-1, Kommunaltransporter		-	-	-	-	-185
Fuhrpark	Fuhrpark; LW-2, Lastwagen mit Kran		-	-	-	-	-400
Fuhrpark	Fuhrpark; LW-5, Forstfahrzeug		-	-	-	-	-500
Fuhrpark	Fuhrpark; MFH-2, Kompaktkehrmaschine		-	-	-	-	-250
Fuhrpark	Fuhrpark; Rex-1, Kommunaltransporter		-	-	-	-	-200
Fuhrpark	Fuhrpark; VW-3, Pritschenwagen		-	-	-	-	-125
Fuhrpark	diverse Investitionen 24.10.2024		-375	-700	-375	-440	-375
Software	ER 28.11.2023; Leitung Interne Dienste - Fachapplikation Werkdienste		-250	-225	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-2'925	-3'225	-865	-615	-2'410

Position Fuhrpark diverse Investitionen:

Im Jahr 2024 waren der Ersatz eines Grossflächenmähers für die Sportanlage Grendelmatte und der Ersatz eines kommunalen Lieferwagens im Bereich Ortsreinigung und Abfuhr vorgesehen. Beide Ersatzanschaffungen mit einem Volumen von insgesamt CHF 375'000 konnten nicht realisiert werden und wurden in das kommende Jahr 2025 verschoben. Zu diesen Ersatzanschaffungen sind weitere Ersatzinvestitionen von CHF 325'000 im Jahr 2025 geplant. Es handelt sich dabei um einen Stapler, einen Lieferwagen für das Brunnteam, Gerätschaften und Maschinen für den Recyclingpark wie auch der Schreinereiwerkstatt.

11.2.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-1'563	-1'866	-303	-1'904	-1'922	-1'956
31 Sachaufwand		-1'588	-1'685	-97	-1'533	-1'533	-1'533
33 Abschreibungen		-1'142	-610	532	-533	-574	-784
36 Beiträge an		-	-2	-2	-	-	-
Total Aufwand		-4'293	-4'163	132	-3'970	-4'029	-4'273
42 Entgelte		3	7	4	3	3	3
43 Verschiedene Erträge		3	3	-	3	3	3
Total Ertrag		5	9	4	5	5	5
Ergebnis		-4'288	-4'154	134	-3'965	-4'024	-4'268

33 Abschreibungen: Neben Neuinvestitionen können an HRM2-angepasste Nutzungsdauern zu höheren Abschreibungen führen. Der Einmaleffekt durch die Umstellung der Rechnungslegung betrifft hauptsächlich das Geschäftsjahr 2024. Mehrabschreibungen werden durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve aus dem Verwaltungsvermögen neutralisiert.

11.2.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		12.25	13.75	13.75	13.75	13.75
Ausbildung		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Am 9. April 2024 hat der Gemeinderat den saldoneutralen Stellentransfer (1 FTE) beschlossen. Die Stellenprozente für den Fachverantwortlichen Strassenunterhalt wurden aus dem Bereich Verkehrsnetz in den Bereich Interne Dienste verschoben.

Der Gemeinderat hat die Schaffung von 0.5 FTE für die administrative Unterstützung der Werkdienste ab dem 01. Januar 2025 beschlossen.

11.3 Bereich Strassenunterhalt

11.3.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der Betrieb Strassenunterhalt ist für die Strassen- und Ortsreinigung sowie für den Unterhalt der Infrastruktur zuständig. Der Betrieb Strassenunterhalt wird so als Dienstleister für allgemeine und systemrelevante Aufgaben wahrgenommen.

Die Herausforderungen für die Zukunft werden die ökologische Bewirtschaftung und die Einhaltung der Vorgaben in den umwelttechnischen Bereichen sein. Die Vermeidung der Freisetzung von Feinstaub und der durch die Klimaänderung höhere Aufwand bei der Beseitigung von Laub werden die grössten Herausforderungen bei der Strassenreinigung sein.

Im Bereich Strassen gibt es zahlreiche gesetzliche Vorgaben, Reglemente, kantonale Richtlinien und gemeindeeigene Grundsätze, welche je nach Situation geprüft und angewendet werden müssen. Die Absichten und Herausforderungen der Gemeinde sind die Einhaltung dieser Richtlinien und Vorgaben, nach den bestmöglichen ökologischen und ökonomischen Grundsätzen.

11.3.2 Aufgaben im Bereich

A Ortsreinigung. Reinigung der Strassen, Plätze und Parkanlagen sowie Zusatzaufträge für die Reinigung nach Festanlässen. Mähen des Verkehrsgrüns, Bewirtschaftung Wertstoffsammelstellen und der öffentlichen Abfallbehälter.

B Regie-Gruppe. Arbeiten an gemeindeeigenen Infrastrukturen, Allmend Möblierung, Signalisationen sowie Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten. Transporte, Veranstaltungen, Winterdienst und Hochwassereinsätze.

C Brunnwart. Unterhalt der gemeindeeigenen Brunnen, Planschbecken, Abläufe von Bächen und Rechen, Reinigung und Instandhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen, Entfernung Graffiti und Bekämpfung Tigermücke.

11.3.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Prozesse bei Arbeitsschritten festlegen. Richtlinien für Qualitätsstandards und Abläufe erarbeiten.	1 Die Prozesse werden bis Ende 2026 erarbeitet. 2 Die Richtlinien, werden nach der Festlegung der Prozesse erstellt.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6</u> und <u>Sachstrategie Strassenunterhalt SU1</u>
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1 Einführung von softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. 2 Optimieren der Gerätschaften mit Hinblick auf Effizienzsteigerung und Ökologie.	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung</u> und <u>Sachstrategie Strassenunterhalt SU3</u>
LZ 1.3	Riehen saniert die gemeindeeigene Infrastruktur nachhaltig.	1 Unterstützen und Ausführen von Unterhalts- und Pflegearbeiten in den verschiedenen Gebäuden und im öffentlichen Raum. 2 Reinigungsarbeiten bei den öffentlichen Infrastrukturen wie Strassen und Parkanlagen.	<u>Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum</u> und <u>Sachstrategie Strassenunterhalt SU3</u>

11.3.4 Indikatoren

EZ 1.1 / 1.2 und LZ 1.3 / 6.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichts.

11.3.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-2'684	-2'708	-24	-2'756	-2'803	-2'850
31 Sachaufwand		-520	-549	-30	-510	-510	-510
33 Abschreibungen		-	-5	-5	-25	-25	-25
34 Finanzaufwand		-75	-75	-	-75	-75	-75
36 Beiträge an		-	-2	-2	-	-	-
Total Aufwand		-3'279	-3'339	-59	-3'366	-3'413	-3'460
42 Entgelte		166	171	5	166	166	166
43 Verschiedene Erträge		10	5	-5	10	10	10
Total Ertrag		176	176	-	176	176	176
Ergebnis		-3'103	-3'163	-61	-3'190	-3'237	-3'284

11.3.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		24.00	24.00	24.00	24.00	24.00

11.4 Bereich Entsorgung

11.4.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Abfallbewirtschaftung ist für die Entsorgung sämtlicher Siedlungsabfälle zuständig und so ein Dienstleister für eine ökologische und zuverlässige Entsorgung der entstandenen Abfallprodukte. Das Team im Betrieb Abfallbewirtschaftung übernimmt einen Teil von systemrelevanten Aufgaben in der Gemeinden Riehen und Bettingen.

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung gibt es zahlreiche gesetzliche Vorgaben, Reglemente, kantonale Richtlinien und gemeindeeigene Grundsätze, welche je nach Situation geprüft und angewendet werden müssen. Die Herausforderungen in diesem Bereich werden die Erreichung einer Vorreiterrolle in den Bereichen des Recyclings und der Nachhaltigkeit sein. Ein erster möglicher Schritt hierbei könnte die Umstellung der Fahrzeugflotte auf erneuerbare Energien sein.

11.4.2 Aufgaben im Bereich

A Abfuhr. Die wöchentlichen Sammlungen von Kehricht, Grünabfuhr, Papier-/Kartonsammlung sowie die zweimal jährliche Sammlung von Altmittel.

B Recyclingpark. Die fachliche Leitung des Recyclingparks durch den Leiter Strassen und Entsorgung.

11.4.3 Zielsetzung

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Abläufe bei der Abfuhr sollen optimiert und ökologisch gestaltet werden, hier sollen die Vorteile der Eigenbewirtschaftung verbessert werden. Ziel ist, die Abfuhr auf regenerative Antriebe umzustellen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Abläufe zur Verbesserung des ökologischen Statements. 2. Umstellen der Fahrzeuge der Abfuhr auf regenerative Antriebe. 	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N2, N3, N4, N6 und Sachstrategie Entsorgung E1</u>
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung von softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. 2. Optimieren der Gerätschaften mit Hinblick auf Effizienzsteigerung und Ökologie. 	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung</u>

11.4.4 Indikatoren

EZ 1.1 / 1.2 und LZ 6.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichtes.

11.4.5 Kennzahlen

Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kehricht und Sperrgut Tonnen		2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
Altpapier und Karton Tonnen		1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Grüngut Tonnen		2'650	2'650	2'650	2'650	2'650
Altmittel Tonnen		25	25	25	25	25
Glas Tonnen		625	625	625	625	625
Alu und Weissblech		40	40	40	40	40

11.4.6 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Übrige Sachanlagen							
Übrige Sachanlagen	GR 21.01.2025; Laubcontainer mit Ladeschaufel		-	-50	-	-	-
Übrige Sachanlagen	GR 11.02.2025; Pressmulde Papier und Karton		-	-50	-	-	-
Übrige Sachanlagen	GR 13.05.2025; Sensoriksystem für Winterdienst		-	-	-50	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-	-100	-50	-	-

11.4.7 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-908	-830	78	-845	-861	-877
31 Sachaufwand		-1'225	-1'259	-34	-1'225	-1'225	-1'225
33 Abschreibungen		-31	-41	-10	-41	-41	-41
36 Beiträge an		-30	-32	-2	-30	-30	-30
Total Aufwand		-2'194	-2'162	32	-2'141	-2'156	-2'172
42 Entgelte		1'376	1'376	-	1'376	1'376	1'376
Total Ertrag		1'376	1376	-	1'376	1'376	1'376
Ergebnis		-818	-786	32	-765	-780	-796

11.4.8 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		8.00	8.00	8.00	8.00	8.00

11.5 Bereich Gemeindegärtnerei

11.5.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Der Klimawandel hat grosse Auswirkungen auf die historischen Parkanlagen. Veränderte Niederschlagsmuster führen zu einer schlechteren Wasserversorgung der Pflanzen. Dies kann Bäume und andere Pflanzen nachhaltig schädigen.

Der Klimawandel kann die Artenvielfalt in den Parkanlagen beeinflussen und gefährden, dadurch werden die bisherigen Parkkonzepte in Frage gestellt. Wärmere Temperaturen begünstigen die Vermehrung und Ausbreitung von Schädlingen und Insekten. Durch Starkniederschlag kommt es vermehrt zu Überschwemmungen und Unwettern. Aufgrund dieser ungünstigen Entwicklung werden in Zukunft zusätzliche Ressourcen benötigt, um den Erhalt der historischen und für Riehen typischen Parkanlagen zu sichern.

Im Bereich Gemeindegärtnerei gibt es gesetzliche Vorgaben und Reglemente, die nach bestmöglichen ökologischen Grundsätzen zu beachten sind. Eine Herausforderung ist das Vorhaben, die Grünanlagen naturnaher zu gestalten und nachhaltiger zu pflegen.

11.5.2 Aufgaben im Bereich

A Team Süd und Nord. Gärtnerische Unterhaltsarbeiten sowie Neu- oder Umgestaltungen von Grünflächen und Rabatten.

B Baumpfleger. Pflege und Erhalt des wertvollen Riehener Baumbestands in Park- und Grünanlagen. Schneiden, pflegen und kontrollieren der Bäume auf Schädling- oder Krankheitsbefall.

C Mähgruppe. Rasenschnitt, Pflege und Unterhalt der Rasenflächen in den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Rasensanierungsarbeiten.

D Natur- und Umweltschutz. Zuständig für den Unterhalt und Pflege naturnaher Grünflächen, Bachläufen, Wassergräben und Biotope. Die Pflege und das Schneiden der Hochstammobstbäume, der Unterhalt der Obstgärten und des Naturgartens sowie der Betrieb der saisonalen Mosterei.

E Gottesacker. Gärtnerische Unterhaltspflege der ganzen Anlage. Grabaushub und Decken der Gräber. Begleitung und Unterstützung von Abdankungen und Bestattungen.

11.5.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die unterschiedlichen Prozesse werden bis Ende 2026 definiert und dokumentiert. Für ein einheitliches, nachvollziehbares und transparentes Vorgehen sollen bis Ende 2026 die Grundlagen in Form von Richtlinien erarbeitet werden.	1. Die Prozesse werden bis 2026 erarbeitet und dokumentiert. 2. Die Richtlinien, die das genaue Vorgehen beschreiben werden, bis Ende 2026 erstellt.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N4 & N6 und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG1</u>
EZ 2	Die Gemeinde fördert die Biodiversität im Siedlungsraum sowie neue Klimataugliche Baumarten in den Grünanlagen.	1. Die Entwicklungen in der Biodiversitätsförderung in den Grünanlagen werden dokumentiert. 2. Die Entwicklungen in der Förderung von Klimabäumen wird dokumentiert und mit Zahlen untermauert.	<u>Nachhaltigkeitsstrategie N2, N4, N6 und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG3</u>
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Einführung von Softwaregestützten Lösungen, um die Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten.	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung und Sachstrategie Gemeindegärtnerei GG2</u>

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 1.4	Riehen bewahrt die Qualität der Naturräume und Grünanlagen.	1. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum sowie neue Klimataugliche Baumarten in den Grünanlagen.	<u>Oberziel 1</u> <u>Wohn- und Lebensraum</u> <u>und Sachstrategie</u> <u>Gemeindegärtnerei GG2</u>

11.5.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 2.1 / LZ 1.4.1	Förderung Biodiversität in Quadratmeter		1'000	1'000	1'500	2'000	2'000
EZ 2.2 / LZ 1.4.1	Pflanzungen von zusätzlichen Bäumen Stückzahl		10	11	12	10	10

EZ 1.1 / 1.2 und LZ 6.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichtes.

11.5.5 Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme

Kategorien in TCHF	Ausgabenbewilligungen ER / GR bereits vorhanden	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Übrige Sachanlagen							
Gottesacker	GR 28.03.2023; Gottesacker, Urmen- nischenwände		-191	-50	-	-	-
Nettoinvestitionsausgaben			-191	-50	-	-	-

Die geplanten Investitionen des Jahres 2024 werden im Jahr 2024 umgesetzt, möglicherweise aber erst im Jahr 2025 abgerechnet.

11.5.6 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-3'001	-3'194	-193	-3'255	-3'297	-3'351
31 Sachaufwand		-1'077	-1'071	6	-1'037	-1'037	-1'037
33 Abschreibungen		-46	-33	14	-32	-33	-32
36 Beiträge an		-15	-17	-2	-15	-15	-15
Total Aufwand		-4'139	-4'314	-175	-4'339	-4'381	-4'435
42 Entgelte		13	30	18	13	13	13
43 Verschiedene Erträge		198	183	-15	198	198	198
Total Ertrag		211	213	3	211	211	211
Ergebnis		-3'929	-4'101	-172	-4'128	-4'170	-4'225

11.5.7 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		24.95	26.65	26.65	26.65	26.65
Ausbildung		2.00	3.00	3.00	3.00	3.00

Am 9. April 2024 hat der Gemeinderat den Nachvollzug eines technischen Fehlers von 2 bestehenden Stellen mit 1.7 FTE beschlossen. Zudem werden ab 2025 neu 3 Ausbildungsstellen angeboten.

11.6 Bereich Forst

11.6.1 Umfeldanalyse / Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Die Waldeigentümer und der Forstbetrieb schaffen Voraussetzungen, damit die Wälder auch in Zeiten eines sich wandelnden Klimas alle Waldfunktionen nachhaltig erfüllen. Der Forstbetrieb erhält und fördert die Vielfalt der einheimischen Flora und Fauna sowie ihre Lebensräume im Waldareal. Der Forstbetrieb pflegt den Wald als naturnahen Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wälder in den Langen Erlen werden bewirtschaftet, damit sie ihre Funktion bei der Trinkwasseraufbereitung nachhaltig erfüllen. Die politisch erwünschte Leistungserbringung und die vielen Ansprüche verursachen einen grossen Aufwand.

Die Herausforderungen liegen im Umgang mit dem Klimawandel und eingeschleppte Baumkrankheiten. Diese verursachen grosse und wenig planbare Zwangsnutzungen. Zudem besteht ein Sicherheitsrisiko durch absterbende Bäume.

11.6.2 Aufgaben im Bereich

A Waldbewirtschaftung. Bewirtschaftung der Wälder der Einwohnergemeinde Riehen, der Bürgergemeinde Riehen und der IWB (insgesamt 365 Hektaren Wald).

B Hoheitliche Aufsicht. Als Revierförster des Forstreviers Riehen-Bettingen und Kleinbasel nimmt der Betriebsleiter des Forstbetriebs in Riehen, Bettingen und Basel (linke Rheinseite) hoheitliche Aufgaben wahr und berät die Waldeigentümer bezüglich Pflege und Nutzung ihrer Wälder.

C Jagdaufsicht in den Basler Landgemeinden. Der Jagdaufseher ist für die Jagdaufsicht im Jagdrevier Riehen-Bettingen zuständig. Ausserhalb des bejagten Gebietes ist der Wildtierbeauftragte (Funktion ist in Kantonalen Bearbeitung) für sämtliche Belange der Wildtiere zuständig.

11.6.3 Zielsetzungen

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
EZ 1	Die Gemeinde fördert die Biodiversität im Waldareal.	1. Umsetzung der Ziele gemäss Vertrag zum Waldreservat Ausser- und Mittelberg. 2. Umsetzung der Waldrandkonzepte, Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz gemäss WEP Basel-Stadt 2021-2035.	WEP***
EZ 2	Die Riehener Wälder sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung, dies soll weiterhin angeboten werden.	1. Gut unterhaltene und attraktive Infrastrukturanlagen im Wald. 2. Umsetzung gemäss Positionspapier betreffend Sicherheit entlang von Infrastrukturanlagen.	WEP***, BEP****
EZ 3	Sicherstellen des Erosions- und Trinkwasserschutzes.	1. Aufbau und Pflege von stufigen, stabilen struktur- und artenreichen Waldbeständen. 2. Die Wälder werden nur zurückhaltend und auf ausschliesslich vorgängig festgelegten Feinerschliessungsgassen mit schweren Maschinen befahren. 3. Keine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität.	WaG* WaV** WEP*** BEP****

	Zielsetzungen	Massnahmen	Referenz
LZ 6.1	Riehen richtet seine Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung aus unter Berücksichtigung des digitalen Wandels mit dem Ziel, möglichst viele Dienstleistungen online anbieten zu können.	1. Bis Ende 2026 wird der gesamte Holzverkauf und die notwendige Logistikkette für die Holzabfuhr mit einer speziellen Web-App vom Betriebsleiter gesteuert.	<u>Oberziel 6 Politik und Verwaltung</u>
		2. Bis Ende 2026 wird der aktuelle Zustand der Bestände, die Massnahmenplanung und die Abrechnung der Beiträge von Bund und Kanton über eine digitale, GIS-basierte Karte erfasst.	
LZ 1.4	Riehen bewahrt die Qualität der Naturräume und Grünanlagen.	1. Sämtliche Massnahmen erfolgen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.	<u>Oberziel 1 Wohn- und Lebensraum</u>
		2. Der Schonung von Boden und Bestand sowie der Förderung der Struktur- und Artenvielfalt wird besondere Beachtung geschenkt.	
		3. Der Hiebsatz (Nutzungsrahmen) wird auf durchschnittlich 2'000-2'800 Kubikmeter Holz pro Jahr festgelegt.	

*WaG Waldgesetz, ** WaV Waldverordnung, WEP*** Waldentwicklungsplan Basel-Stadt 2021-2035, BEP**** Betriebsplan 2007-2020 Forstrevier Riehen-Bettingen inkl. Leitbild Wald beider Basel

11.6.4 Indikatoren

	Einheit	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EZ 3.1	Hektaren Jungwaldpflege		10	10	10	10	10
LZ 1.4.3	Kubikmeter Holz		1'850	1'900	2'000	2'050	2'100

EZ 1.1 / 1.2 / 2.1 / 2.2 / 3.2 / 3.3 und LZ 6.1: Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Jahresberichtes.

11.6.5 Erfolgsrechnung

in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung zum Vorjahresbudget	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand		-645	-697	-53	-711	-725	-719
31 Sachaufwand		-169	-170	-2	-169	-169	-169
33 Abschreibungen		-22	-22	-	-22	-22	-22
36 Beiträge an		-	-1	-1	-	-	-
Total Aufwand		-836	-891	-55	-902	-916	-910
41 Regalien und Konzessionen		7	7	-	7	7	7
42 Entgelte		86	87	1	86	86	86
43 Verschiedene Erträge		180	190	10	190	190	190
46 Beiträge von		176	211	35	176	176	176
Total Ertrag		449	495	46	459	459	459
Ergebnis		-387	-396	-9	-443	-457	-451

11.6.6 Stellenplan

In FTE	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
unbefristet		4.40	4.40	4.40	4.40	4.40
Ausbildung		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Anhang

- Link zum [Rechnungslegungshandbuch](#)
- Link zum [NSR-Glossar](#)

Investitionsprogramm Verwaltungsvermögen über 10 Jahre

(alle Beträge in TCHF)

Total Investitionsvolumen 27'890 32'198 28'513 40'977 36'960 36'250 25'500 5'700 16'675 18'550

bewilligt für Investitionsrechnung AFP 2025 - 2028 27'890 32'198 28'513 40'977

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034
Erweiterung Wasserspender in der Gemeindeverwaltung	1	Verwaltungsleitung	neu										
Storage-System	1	Verwaltungsleitung	gebunden										
Haselrain, Integration Gärtnerei Werkhof mit Teilsanierungen	2	Immobilien VV	gebunden										
Maienbühlsträsschen, Bauernhof Wohnhaus Fensterersatz, energ. Massnahmen	2	Immobilien VV	gebunden	0									
Rössligasse 53 Orangerie, Gesamtsanierung	2	Immobilien VV	gebunden	190									
Rössligasse 61, Umbau Gewächshaus für Rebbau	2	Immobilien VV	gebunden	220									
Baselstrasse 43, Haus der Vereine, Neue Schliessanlage & Brandschutzkonzept	2	Immobilien VV	gebunden										
Baselstrasse 71-73, Ökonomiegebäude, Ausbau Dachgeschoss Fondation (Anteil Gde)	2	Immobilien VV	neu	100									
Baselstrasse 77, Villa Berower, Dach-, Spenglerarbeiten	2	Immobilien VV	gebunden	50									
Erlensträsschen 90, Eisweiher, Gebäudehülle & Haustechnik	2	Immobilien VV	gebunden	0	200								
Haselrain 65, Erneuerung Schliessanlage, Notstromvers., Hauptverteilung, Lüftung	2	Immobilien VV	gebunden	250									
Wasserstelzen, Gesamtsanierung PS Wasserstelzen	2	Immobilien VV	neu	13'000	11'300								
Langenlängeweg, Gesamtsanierung und Erweiterung Kindergarten	2	Immobilien VV	neu	450	2'000	1'800							
Langenlängeweg, Erweiterung PS Hebelschulhaus	2	Immobilien VV	neu	700	4'000	8'000	7'000	4'700					
Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle PS Burgstrasse	2	Immobilien VV	neu	2'230									
Siegwaldweg, Neubau Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum	2	Immobilien VV	neu	3'000	300								
Schmeidgasse, Teilsanierung Kindergarten	2	Immobilien VV	gebunden	50	150	100	900	800					
Blutrainweg, Erweiterung oder Ersatzneubau Freizeitzentrum Landauer mit Kindergarten	2	Immobilien VV	neu	300	600	500	6'500	4'050					
Langenlängeweg 14, Umbau und Verbesserung Akustik Foyer Aula PS Hebel	2	Immobilien VV	gebunden										
Prov. Schulstandort TSB zus. Modul	2	Immobilien VV	neu	500	2'000								
Prov. Schulstandort TSB Verschiebung	2	Immobilien VV	neu			2'500							
Hinter Gärten, Wettbewerb PS	2	Immobilien VV	neu	300									
Hinter Gärten, Wettbewerb KG	2	Immobilien VV	gebunden	300									
Bauzeitprovisorien C+D Hebelmatte	2	Immobilien VV	neu		100		5'000						
Wettsteinanlage, Erneuerung öffentl. WC-Anlage	2	Immobilien VV	gebunden	0									
Rauracherstrasse, Bau öff. WC- Anlage auf Parzelle IWB	2	Immobilien VV	gebunden	0									
Burgstrasse, Gesamtsanierung & Ausbau Dachgeschoss PS Burgstrasse	2	Immobilien VV	neu							300	700	4'000	15'000
Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle PS Burgstrasse, Pausenplatzbeleuchtung	2	Immobilien VV	neu	90									
Burgstrasse, Aussenraum PS Burgstrasse	2	Immobilien VV	gebunden	300									
Burgstrasse, Brandabschnitte IAA, PS Burgstrasse	2	Immobilien VV	gebunden										
Erlensträsschen, Erweiterung PS Erlensträsschen	2	Immobilien VV	neu			300	500	1'700	10'000	10'000	500		
Erlensträsschen, Doppelkindergarten Kirchgasse	2	Immobilien VV	neu	250	750	2'000	1'500						
Haselrain, Werkhof Gesamtsanierung (2029-2034)	2	Immobilien VV	gebunden						200	500	700	9'000	
Hinter Gärten, Erweiterung PS Hinter Gärten mit Erweiterung Turnhalle	2	Immobilien VV	neu		1'000	4'000	8'000	15'000	10'000				
Hinter Gärten, Neubau Dreifachkindergarten	2	Immobilien VV	neu		200	800	2'500	1'500					
Hinter Gärten, best. TSB energetische Ertüchtigung	2	Immobilien VV	gebunden	300									
Wasserstelzen, KG Sanierung	2	Immobilien VV	gebunden	250									
Wettsteinstrasse, Gesamtsanierung und Erweiterung Gemeindehaus	2	Immobilien VV	neu					5'000	12'000	11'000			

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034
Nest Refactoring	2	Steuern	neu	150									
Korrektur Immobilien VV -30% für 2025	2	Immobilien VV	---	-6'849									
Darlehen Wohngenossenschaft Vogelbach, Kettenackerweg 28	2	Hochbau und Immobilien	---	-25	-25	-25	-25						
Darlehen Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest (WGN), Kohlistieg	2	Hochbau und Immobilien	---	-100	-100	-100	-100						
Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Rauracherstrasse	2	Hochbau und Immobilien	---	-75	-75	-75	-75						
Darlehen Bau- und Wohngenossenschaft Höflirain, Grendelgasse 22	2	Hochbau und Immobilien	---	-40	-40	-40	-40						
Ausbau der Digitalisierung der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen	4	Schulen	neu										
Digitalisierung der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen	4	Schulen	gebunden	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
CMS-Wechsel bei der Abteilung KFS	5	Kultur	gebunden										
Einführung Open Library Bibliothek Dorf	5	Kultur	neu	138									
Sanierung / Instandsetzung Leichtathletikbahn, Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden	1'000									
Spielplatz Hackberg	5	Freizeit	gebunden	120									
Ersatz Beleuchtung (LED) inkl. Kandelaber Bändli und C-Feld Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden					300					
Sanierung / Instandsetzung Hartplatz, Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		300								
Zäune (v.a. Kunstrasen) Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden	120									
Winterkunstrasen Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		80								
Stabhochsprunganlage Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		50								
Anzeigetafel Sportanlage Grendelmatte	5	Sport	gebunden		200								
K-Netz, Netzentwicklung	6	K-Netz	neu	500									
Slow Water	6	Landwirtschaft	neu	140	140								
Bahnhofstrasse, Neue Monitorstele beim neuen Zugang Bahnhof	6	Mobilität und Energie	neu	60									
Sanierung Pumpenanlage Spittelmattweg	6	Spezialf. Abwasser	gebunden										
Artelweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	135									
Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	180									
Hackbergstrasse, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		150								
Hörnliallee / Kohlistieg, Sanierung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden			150	680						
Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		382								
Moosrainwegli, Erstellung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden										
Morystrasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	30	500	200							
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Kanalisation	6	Spezialf. Abwasser	gebunden		85								
Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)	6	Spezialf. Abwasser	gebunden	700	150	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
Kanalisation, Dolenbeiträge	6	Spezialf. Abwasser	----	-700	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
Reservat Autal; Sanierung	6	Übriger Tiefbau	gebunden										
Rössligasse, Erneuerung Kanalisation inkl. Dorfzentrum	6	Übriger Tiefbau, Abwasserbeseitigung	gebunden										
Albert Oeri-Strasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	52									
Artelweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	250									
Artelweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----		-80								
Auhaldenweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	282									
Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----		-220								
Bachtelenweg, Erneuerung / Umgestaltung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu	400									
Bäumlihofstrasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	294									

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034
Bäumlihofstrasse, Erstellen BehiG Haltestellen "Gotenstrasse"	6	Verkehrsnetz	gebunden	285									
Bockrainweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	52									
Chrischonaweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	16									
Hackbergstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		290								
Hackbergerstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----			-200							
Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu			600	593						
In der Au, Erneuerung OeB (Teil 1)	6	Verkehrsnetz	gebunden										
In der Au, Erneuerung OeB (Teil 2)	6	Verkehrsnetz	gebunden	38									
Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		491	545							
Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----				-200						
Moosrainwegli, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden										
Moosrainwegli, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----	-100									
Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu	210	400	1'000	1'000						
Rauracherstrasse, Erneuerung OeB / Trottoirüberfahrten	6	Verkehrsnetz	gebunden	160	163								
Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu										
Rudolf Wackernagel-Strasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	neu		2'500	2'500	1'154						
Schmiedgasse / Mohrhaldenstrasse, Erneuerung Strassen inkl. OeB und BehiG Haltestellen "Schmiedgasse"	6	Verkehrsnetz	gebunden	683									
Schützengasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB und BehiG Haltestellen "Hinter Gärten"	6	Verkehrsnetz	gebunden	960									
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	20	180								
Steinbrecheweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----			-115							
Störklingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden										
Störklingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----	-87									
Unterer Kreuzenweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	35									
Webergässchen, Teilerneuerung / Instandstellung Plattenbelag	6	Verkehrsnetz	gebunden										
Wendelinsgasse, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden										
Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden				250	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten	6	Verkehrsnetz	gebunden	40	240	240	240						
Oeffentl. Beleuchtung, Erneuerung / Umrüstung auf LED	6	Verkehrsnetz	neu	80	80								
Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen	6	Verkehrsnetz	gebunden	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Erneuerung Betonbrücke Weilmühleleichen Nr. 32 (Brückenkataster)	6	Verkehrsnetz	gebunden										
Bäumlihofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	960									
Kohlistieg, Erneuerung Strasse	6	Verkehrsnetz	gebunden		739								
Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	510									
Bachtelenweg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	51									
Am Ausserberg, Erneuerung OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden										
Grendelgasse, Erneuerung / Instandstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden			30	350						
Grenzacherweg, Deckbelagsersatz	6	Verkehrsnetz	gebunden	50				500					
Grenzacherweg, BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten	6	Verkehrsnetz	gebunden	30			300						
Gstädlerweglein, Neubau	6	Verkehrsnetz	neu			20	100						
Hohlweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----					-450					
Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		50		510						

Investitionsbezeichnung	Ressort	Bereich	neu / gebunden	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----					-240					
Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden		30		300						
Meierweg, Erneuerung / Instandstellung Strasse inkl. OeB	6	Verkehrsnetz	gebunden	330									
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse	6	Verkehrsnetz	gebunden			20	180						
Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	6	Verkehrsnetz	----					-90					
Reservat Autal; Bundes- und Kantonssubventionen	6	Wasser	----										
Hochwasserschutz Bettingerbach	6	Wasser	neu		3'500	3'525							
Hochwasserschutz Bettingerbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	----		-2'350	-2'392							
Hochwasserschutz Hungerbach	6	Wasser	neu		840								
Hochwasserschutz Hungerbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	----		-567								
Hochwasserschutz Immenbach	6	Wasser	neu		2'000	2'015							
Hochwasserschutz Immenbach; Bundesbeiträge	6	Wasser	----		-1'350	-1'360							
Aubach: Sanierung Uferverbauung und Quelfassungen	6	Wasser	neu	150									
Hohlweg, Erstellung Kanalisation	6	Wasser	gebunden			10	100						
Gottesacker, Urnennischenwände	7	Gemeindegärtnerei	neu	50									
Fuhrpark; LW-3, Elektrosammelfahrzeug - 70-01.01.103	7	Interne Dienste	neu	1'050									
Fuhrpark; LW-4, Elektrosammelfahrzeug - 70-01.01.104	7	Interne Dienste	neu	1'050									
Infrastruktur Ladestationen - 70-01.01.103 / 70-01.01.104	7	Interne Dienste	neu	200									
Fuhrpark; Ran-1, Grossflächenmäher, Sportanlage Grendelmatte 70-01.01.140	7	Interne Dienste	gebunden	175									
Fuhrpark; Pia-4, Lieferwagen, Ortsreinigung 70-01.01.147	7	Interne Dienste	gebunden	200									
Leitung Interne Dienste - Fachapplikation Werkdienste - 70-01.01.000	7	Interne Dienste	neu	225									
Fuhrpark; Benz-2, Gelenksteiger, Int. Dienste/Elektriker - 70-01.01.119	7	Interne Dienste	gebunden								250		
Fuhrpark; Daily-1, Kleinlastwagen mit Kipper, Regie - 70-01.01.107	7	Interne Dienste	gebunden		90								
Fuhrpark; Daily-2, Pritschenwagen, Gärtnerei - 70-01.01.120	7	Interne Dienste	gebunden				75						
Fuhrpark; Daily-3, Pritschenwagen, Regie - 70-01.01.118	7	Interne Dienste	gebunden					100					
Fuhrpark; Ducato-1, Int. Dienste/Magazin - 70-01.01.114	7	Interne Dienste	gebunden						75				
Fuhrpark; Durso-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei - 70-01.01.135	7	Interne Dienste	gebunden		175								
Fuhrpark; Duster-1, Personenwagen, Jagdaufsicht - 70-01.01.130	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Elk-1, Klein-Transporter, Ortsreinigung - 70-01.01.125	7	Interne Dienste	gebunden					50					
Fuhrpark; Elk-4, Klein-Transporter, Friedhof - 70-01.01.126	7	Interne Dienste	gebunden				75						
Fuhrpark; Elk-5, Stapler, Gärtnerei/Mosterei (2039) - 70-01.01.127	7	Interne Dienste	gebunden									75	
Fuhrpark; Elk-6, Stapler, Int. Dienste/Magazin - 70-01.01.128	7	Interne Dienste	gebunden	75									
Fuhrpark; ELK-7, Stapler, Sportplatz - 70-01.01.100	7	Interne Dienste	gebunden			50							
Fuhrpark; Holder-2, Geräteträger, Gärtnerei - 70-01.01.142	7	Interne Dienste	gebunden				250						
Fuhrpark; John-1, Traktor, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.136	7	Interne Dienste	gebunden				125						
Fuhrpark; Kubota-1, Kleintransporter, Sportanlage Grendelmatte - 70-01.01.139	7	Interne Dienste	gebunden		75								
Fuhrpark; Landi-, Geländewagen mit Winterdienst, Regie - 70-01.01.109	7	Interne Dienste	gebunden		100								
Fuhrpark; leski-1, Aufsitzmäher, Gärtnerei/Mähgruppe - 70-01.01.106	7	Interne Dienste	gebunden									50	
Fuhrpark; Lindner-1, Kommunaltransporter, Gärtnerei/Regie - 70-01.01.144	7	Interne Dienste	gebunden				185						
Fuhrpark; LW-2, Lastwagen mit Kran, Regie - 70-01.01.102	7	Interne Dienste	gebunden				400						
Fuhrpark; LW-5, Forstfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.105	7	Interne Dienste	gebunden				500						
Fuhrpark; MFH-1, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.133	7	Interne Dienste	gebunden						250				

Fuhrpark; MFH-2, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.131	7	Interne Dienste	gebunden				250						
Fuhrpark; MFH-3, Kompaktkehrmaschine, Ortsreinigung - 70-01.01.129	7	Interne Dienste	gebunden					250					
Fuhrpark; Navara-1, Servicewagen, Int. Dienste/Werkstatt - 70-01.01.111	7	Interne Dienste	gebunden							100			
Fuhrpark; Nissan-1, Pritschenwagen, Regie - 70-01.01.108	7	Interne Dienste	gebunden							50			
Fuhrpark; Panda-1, Personenwagen, Forst - 70-01.01.145	7	Interne Dienste	gebunden					50					
Fuhrpark; Pia-1, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.137	7	Interne Dienste	gebunden				75						
Fuhrpark; Pia-2, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.143	7	Interne Dienste	gebunden					75					
Fuhrpark; Pia-3, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.146	7	Interne Dienste	gebunden					50					
Fuhrpark; Pia-5, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.123	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Pia-6, Lieferwagen, Ortsreinigung - 70-01.01.124	7	Interne Dienste	gebunden			50							
Fuhrpark; Pia-7, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.138	7	Interne Dienste	gebunden			65							
Fuhrpark; Pia-8, Lieferwagen, Gärtnerei - 70-01.01.132	7	Interne Dienste	gebunden				75						
Fuhrpark; Pony-1, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung 70-01.01.101	7	Interne Dienste	gebunden		215								
Fuhrpark; Rapid-1, Balkenmäher, Gärtnerei - 70-01.01.134	7	Interne Dienste	gebunden		50								
Fuhrpark; Rex-1, Kommunaltransporter, Regie - 70-01.01.110	7	Interne Dienste	gebunden				200						
Fuhrpark; Toro-1, Grossflächenmäher, Gärtnerei - 70-01.01.141	7	Interne Dienste	gebunden			175							
Fuhrpark; Vito-1, Lieferwagen, Brunnwart - 70-01.01.113	7	Interne Dienste	gebunden	100									
Fuhrpark; VW-1, Pritschenwagen, AIP - 70-01.01.122	7	Interne Dienste	gebunden				75						
Fuhrpark; VW-2, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.148	7	Interne Dienste	gebunden			75							
Fuhrpark; VW-3, Pritschenwagen, Gärtnerei/Regie - 70-01.01.117	7	Interne Dienste	gebunden				125						
Fuhrpark; VW-4, Pritschenfahrzeug, Forstbetrieb - 70-01.01.115	7	Interne Dienste	gebunden			100							
Fuhrpark; VW-5, Pritschenfahrzeug, Gärtnerei - 70-01.01.116	7	Interne Dienste	gebunden			100							
Fuhrpark; VW-6, Servicewagen, Int. Dienste/Schreiner - 70-01.01.121	7	Interne Dienste	gebunden					65					
Fuhrpark; Zafira-1, Personenwagen, Weibeldienst - 70-01.01.112	7	Interne Dienste	gebunden		60								
Werkhof Betrieb - Recyclingpark Mobiliar und Geräte - 70-01.01.010	7	Interne Dienste	gebunden	50									
Werkhof Betrieb - Schreinerei Geräte - 70-01.01.010	7	Interne Dienste	gebunden	100									
Werkhof Betrieb - Splitt und Silosanlagen - 70-01.01.010	7	Interne Dienste	gebunden						175				
Laubcontainer mit Ladeschaufel - 70-02.01.020	7	Strassen und Entsorgung	neu	50									
Pressmulde Papier und Karton - 70-03.01.060	7	Strassen und Entsorgung	gebunden	50									
Sensoriksystem für Winterdienst - 70-02.01.040	7	Strassen und Entsorgung	neu		50								

Abgeschlossene aber noch nicht abgerechnete Projekte sind ohne Werte aufgeführt.